

Der Grüne Bericht 2004

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der
Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Der Grüne Bericht 2004

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der
Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Auch im Jahre 2004 setzte sich der Strukturveränderungsprozess in der heimischen und somit auch in der niederösterreichischen Landwirtschaft fort. Einschneidendes Ereignis war die Erweiterung der Europäischen Union um weitere zehn Staaten. Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Beitritt der östlichen Nachbarländer, dass Niederösterreich mit billigen landwirtschaftlichen Produkten überschwemmt werden könnte, haben sich nicht bestätigt. Im Gegensatz dazu konnte Österreich die Exporte in die neuen Mitgliedsländer um 13,5 Prozent steigern. Vor allem die Vermarktung von Qualitätsprodukten ist in den östlichen EU-Ländern sehr erfolgreich.

Niederösterreich setzt seit längerer Zeit auf hohe Qualität bei den landwirtschaftlichen Produkten, so bei Fleisch, Milch- und Milchprodukten, Obst und Gemüse, aber auch Wein und Most. Zahlreiche Initiativen sorgen dafür, die niederösterreichischen Produkte noch bekannter bei den Konsumenten zu machen und somit weitere Marktanteile zu erzielen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang drei Faktoren: Durchgehende Qualitätskontrollen, der Zusammenschluss in bäuerliche Produktions- und Vermarktungsgemeinschaften sowie die Zusammenarbeit mit dem Handel. Im Jahre 2004 waren diese Kooperationen beispielsweise bei Rind- und Lammfleisch, bei Wein und Most äußerst erfolgreich.

Diese Initiativen und Kooperationen haben zum Ziel, den ländlichen Raum als Lebensraum, Freizeit- und Erholungsraum und als Wirtschaftsraum insgesamt zu stärken. Land- und Forstwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung des ländlichen Raumes. Ihn finanziell zu unterstützen ist dem Land Niederösterreich Verpflichtung. Ich möchte in diesem Zusammenhang Maßnahmen wie ÖPUL, Ausgleichszulage, ländliche Verkehrserschließung, Einsatz von Biomasse und diverse soziale Maßnahmen erwähnen. Ohne diese Unterstützung, die in den vergangenen Jahren gewährt wurde, wäre der ländlichen Raum schwer betroffen.

Immer größere Bedeutung kommt den nachwachsenden Rohstoffen aus bäuerlicher Produktion für die Energieerzeugung zu. Allein für die Biogasproduktion wurden im Jahre 2004 rund 4.000 ha an landwirtschaftlichen Flächen für die Gewinnung von Silagen bewirtschaftet. Die Aufbringung von 1,4 Millionen Schüttraummetern Brennstoff (Holz, Hackschnitzel, Rinde) und 15.000 Tonnen Stroh jährlich sichert eine Vielzahl an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Der Einsatz von Holz, Rinde und Hackschnitzel hat sich allein in den letzten zwei Jahren verdoppelt.

Österreich weit gesehen lag im Jahre 2004 der Produktionswert der Landwirtschaft mit fast 5,8 Milliarden Euro sehr hoch. In Niederösterreich war mit 9,4 Prozent ein Plus bei der pflanzlichen Produktion zu verzeichnen, die tierische Produktion präsentierte



sich vergleichsweise stabil und war im Gesamten gesehen zufrieden stellend. So war die Preisentwicklung bei Schweinen positiv, das Erzeugungsvolumen bei Rindern konstant.

Es ist das erklärte Ziel Niederösterreichs, möglichst viele Familienbetriebe in ihrem Bestehen abzusichern, denn der Arbeitsplatz Bauernhof ist wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich gesehen von großer Bedeutung. Die bäuerlichen Familien kommen ihrer Verantwortung für die Kulturlandschaft, für Naherholungsraum und Umwelt nach. Das Land Niederösterreich wird auch in Zukunft alles zur Stärkung des ländlichen Raumes unternehmen.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeitern des Grünen Berichtes für ihre intensive und detaillierte Arbeit meinen herzlichen Dank aussprechen. Für Viele ist er ein unverzichtbares Standardwerk, das einen raschen Überblick über die Eckdaten der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft liefert.

Ihr

Landesrat DI Josef Plank



**Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission
gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2004–2008):**

Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank	Präs. NR Ing. Hermann Schultes
2. Vizepräsidentin Theresia Meier	Dipl.Ing. Marianne Priplata
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun	Dipl.Ing. Martin Schildböck
4. Präs. Johann Schuhböck	Kammerrat Karl Schnitzer
5. KAD Mag. Walter Medosch	Mag. Heimo Gleich
6. Mag. Bernhard Gerhardinger	Dr. Ewald Kloser
7. Mag. Alexandra Mille	Mag. Thomas Petzel
8. Robert Staudinger	Dipl.Ing. Georg Mayer
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister	Mag. Robert Lehner
10. LAbg. Marianne Lembacher	Präsident Dir. Ing. Johann Penz
11. LAbg. Rudolf Friewald	LABg. Franz Grandl
12. LAbg. Ignaz Hofmacher	LABg. Karl Moser
13. LAbg. Karl Honeder	LABg. Friedrich Hensler

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: Mag. Martin Wancata

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Graphische Bearbeitung: Living Office Kommunikationsberatung GmbH

Druck: Radinger, Scheibbs

Der Grüne Bericht 2004 kann auch aus dem INTERNET unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/service/LF/LF3/GrueneBericht.htm> oder

<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

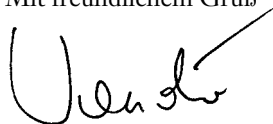
Coverbilder: AMA, Niederösterreich-Werbung/Ellert

Editorial

Der Grüne Bericht 2004 erscheint heuer bereits traditionell im neuen Design. Für eine schnellere Übersicht wurde im vorliegenden Bericht bei den einzelnen Kapiteln wieder eine Zusammenfassung bzw. nach Möglichkeit auch eine Vorschau verfasst und dabei auch auf eine möglichst aktuelle Herausgabe der benötigten Daten geachtet.

Herzlich danken darf ich den MitarbeiterInnen aller Stellen, Kammern, Institutionen und Abteilungen des Landes Niederösterreich für die tatkräftige Unterstützung und hervorragende Kooperation beim Liefern und Zusammenstellen der einzelnen Beiträge. Für Vorschläge und Daten hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Grünen Berichtes sind wir nach wie vor dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Mag. Martin Wancata

Service

Der Grüne Bericht 2004 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/service/LF/LF3/GrueneBericht.htm> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2004 ist auch auf CD erhältlich und wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

1	Die Agrarstruktur in Niederösterreich	10
1.1	Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	11
1.2	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	14
1.3	Verteilung der Kulturarten	15
1.4	Viehhaltung	15
1.5	Produktionsleistung der Landwirtschaft	17
1.6	Gebäudeaustattung und Maschineninvestitionen	18
1.6.1	Gebäudeausstattung	18
1.6.2	Maschineninvestitionen	19
1.7	Zusammenfassung	19
2	Wirtschaftliche Lage	20
2.1	Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2004	21
2.2	Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft	21
2.2.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	21
2.2.2	Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	24
2.3	Preisindizes	32
2.4	Paritätsvergleich	34
2.5	Zusammenfassung	35
3	Agrarproduktion und Märkte	36
3.1	Pflanzliche Produktion	37
3.1.1	Getreide und Mais	37
3.1.2	Pflanzliche Alternativen	39
3.1.3	Kartoffel	40
3.1.4	Gemüse und Gartenbau	42
3.1.5	Obstbau	46
3.1.6	Zucker	47
3.1.7	Grünland- und Futterbau	48
3.1.8	Biologischen Landbau	48
3.1.9	Weinbau	50
3.2	Tierische Produktion	53
	Allgemeines	53
3.2.1	Schweine	54
3.2.2	Rinder	56
3.2.3	Milchwirtschaft	59
3.2.4	Sonstige tierische Produktion	62
3.2.5	Tiergesundheit und Klassifizierung	64
3.3	Forstliche Produktion	69
3.3.1	Preise	69
3.3.2	Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/02	69
3.3.3	Allgemeiner Waldzustand	71
3.3.4	Forstaufschließung	74
3.3.5	Landesforstgärten	74
3.3.6	Waldbauliche Maßnahmen	75
3.3.7	Forstliche Aufklärung und Beratung	76
3.3.8	Waldwirtschaftsgemeinschaften	76
3.3.9	Holz und Energie	76
3.4	Zusammenfassung	77
4	Soziale Lage	78
4.1	Einleitung	79
4.2	Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	79
4.2.1	Krankenversicherung	79
4.2.2	Unfallversicherung	81
4.2.3	Pensionsversicherung	82
4.2.4	Ausgleichszulage	84
4.2.5	Pflegegeld	84
4.3	Gesetzliche Änderungen	86
4.3.1	Versicherungs- und Beitragsrecht	86

4.3.2 Krankenversicherung	86
4.3.3 Unfallversicherung, Pensionsversicherung	87
4.4 Pensionsharmonisierung ab 2005	88
4.5 Zusammenfassung	89
5 Förderung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft	90
5.1 Marktordnungsprämien	91
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	92
5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)	93
5.2.2 Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten	94
5.2.3 Investitionsförderung und Erstniederlassungsprämie	95
5.2.4 Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Artikel 33)	96
5.2.5 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	97
5.2.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	98
5.2.7 Landwirtschaftlicher Wasserbau	98
5.2.8 Landwirtschaftlicher Wegebau	98
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	98
5.3.1 Erzwugergemeinschaften	98
5.4 Nationale Maßnahmen	99
5.5 Sonstige Landesmaßnahmen	99
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	99
5.5.2 Hagelversicherungsprämie	100
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	101
5.5.4 Zuschuss zum Sozialversicherungsbeitrag	101
5.5.5 Katastrophenschäden	101
6 Strukturmaßnahmen	102
6.1 Verbesserungen der Agrarstruktur	103
6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde	103
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	106
6.2 Verbesserungen der Infrastruktur	107
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	107
6.3 Betriebliche Maßnahmen	108
6.3.1 Landwirtschaftliches Bauwesen	108
6.3.2 Überbetriebliche Zusammenarbeit	109
6.4 Soziale Maßnahmen	109
6.4.1 Dorfhelferinnendienst	109
6.4.2 Soziale Betriebshilfe	110
6.4.3 Landwirtschaftlicher Zivildienst	110
6.4.4 Notstandsunterstützung	111
6.4.5 Konsolidierung	111
6.4.6 Sicherung der Entsorgung gefallener Tiere und BSE-Tests	111
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	112
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	113
7.2 Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung – LAKO	116
7.3 Berufsausbildung	119
7.4 Landwirtschaftliches Beratungswesen	121
7.5 Landjugendbetreuung	122
7.6 Bäuerinnen, Haushaltsberatung	122
7.7 Direktvermarktung	124
7.8 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	125
8 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	126
8.1 Interessenvertretung	127
8.2 NÖ Landarbeiterkammer	127
8.3 Genossenschaftswesen	130
8.3.1 Entwicklung	131
9 Anhang	134
Begriffsbestimmungen	135

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



Quelle: BMFLW

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen österreichweite durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Danach wurde die Erhebung auf EU-Normen umgestellt. Die neue Agrarstrukturhebung fand erstmals 1993 auf Stichprobenbasis statt und ist seitdem in 2 bis 4-jährigen Abständen vorzunehmen. Die letzte derartige Erhebung erfolgte im Jahr 2003.

Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (bisher 1 ha Gesamtfläche) oder
- mind. 3 ha Wald (bisher 1 ha Wald) oder
- mind. 15 ar Spezialflächen (Wein, Gemüse, Obst,...; bisher 10 ar) oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe, Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Im Jahr 2003 wurden in Niederösterreich insgesamt 46.235 Betriebe (24,3 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Seit 1999 ging die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 15,2 % (Österreich: -12,5%) zurück. Von den 46.235 Betrieben wurden 51 % im Haupterwerb und 46 % im Nebenerwerb geführt. Lediglich 1.421 Betriebe (3 %) waren Personengemeinschaften oder befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Gründe für den deutlichen Rückgang der Anzahl der Betriebe in Niederösterreich sind u.a. die Betriebsaufgabe von kleinen im Nebenerwerb geführten Einheiten, wie auch die Zusammenlegung früher getrennt geführter Teilbetriebe zu einem Hauptbetrieb. Während die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe im Vergleich zu 1999 um 6,4 % abnahm, verringerte sich die jene der Nebenerwerbsbetriebe um 6.730 oder 24 %.

Betriebe nach Erwerbsstruktur im Zeitvergleich

Erwerbsart	1970		1990		1999		2003	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
Haupterwerb	61.958	66	33.103	47	25.124	47	23.517	51
Nebenerwerb	30.393	32	35.864	51	28.027	51	21.297	46
Jurist. Personen und Personengesellschaften	1.813	2	1.044	2	1.400	2	1.421	3
Insgesamt	94.164	100	70.011	100	54.551	100	46.235	100

Quelle: Statistik Austria; Betriebszählung 1970 und 1990, Agrarstrukturhebung 1999 und 2003

Der Strukturwandel in der niederösterreichischen Landwirtschaft hat sich in den achtziger Jahren etwas verlangsamt. Zwischen 1970 und 1980 ging die Zahl der Betriebe um 15,2 %, zwischen 1980 und 1990 um 12,3 % zurück. Nach 1990 beschleunigte sich die Entwicklung wieder. Allein zwischen 1999 und 2003 sank die Zahl der Betriebe um über 8.300 oder 15,2 %.

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsbedingungen nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturhebung erfasst wurden, wesentlich größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betrieb“. Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Bei der Agrarstrukturhebung werden hingegen alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2ha LN). Bei der Agrarstrukturhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LN erhoben.

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 1999 bis 2004

Bezirksbauernkammer	Betriebe lt. Agrarstruktur	INVEKOS			Veränderung in % zu 1999
	1999	1999	2003	2004	
Amstetten	3.743	3.417	3.011	2.950	-13,67
Baden - Mödling	2.031	1.347	1.095	1.083	-19,60
Bruck/Leitha	1.540	1.353	1.136	1.109	-18,03
Gänserndorf	3.040	2.654	2.145	2.093	-21,14
Gmünd	2.281	1.748	1.573	1.563	-10,58
Hollabrunn	3.777	2.956	2.391	2.364	-20,03
Horn	2.054	1.801	1.587	1.525	-15,32
Korneuburg	1.434	1.300	1.130	1.114	-14,31
Krems	4.965	3.447	2.667	2.615	-24,14
Lilienfeld	1.010	786	746	735	-6,49
Melk	3.813	3.232	2.802	2.752	-14,85
Mistelbach	3.933	3.481	2.754	2.688	-22,78
Neunkirchen	2.475	1.757	1.592	1.576	-10,30
Scheibbs	2.358	2.078	1.874	1.871	-9,96
St.Pölten	3.861	3.316	2.921	2.884	-13,03
Tullnerfeld	2.364	1.722	1.555	1.537	-10,74
Waidhofen/Thaya	1.961	1.620	1.427	1.402	-13,46
Waidhofen/Ybbs	1.107	978	933	926	-5,32
Wiener Neustadt	2.389	1.739	1.573	1.549	-10,93
Zwettl	4.404	3.744	3.369	3.310	-11,59
Insgesamt	54.551	44.476	38.281	37.646	-15,36

Quelle: Statistik Austria; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2005, eigene Auswertungen

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die im Vorjahr den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich rund 37.600. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 1999 von 6.830 Betrieben oder 15,4 %. Regional ist diese Entwicklung sehr unterschiedlich. Die stärksten Rückgänge waren in den Bezirksbauernkammern Krems (-24,1 %), Mistelbach (-22,8 %) und Gänserndorf (-21,1 %) zu verzeichnen. In den Bezirksbauernkammern Waidhofen/Ybbs (-5,3 %) und Lilienfeld (-6,5 %) lagen die Betriebsauffassungen deutlich unter dem Länderdurchschnitt.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	1960	1970	1980	1990	1999	2003
unter 5 ha	56.432	35.028	27.563	23.058	13.210	9.322
5 bis unter 10 ha	19.244	14.354	10.882	8.736	6.968	5.262
10 bis unter 20 ha	25.559	22.064	17.166	13.546	10.293	8.668
20 bis unter 50 ha	17.085	19.865	21.033	20.569	17.888	16.167
50 bis unter 100 ha	1.578	1.905	2.302	3.156	4.600	5.347
100 bis unter 200 ha	551	516	519	570	758	988
200 ha und mehr	456	435	400	376	385	370
Insgesamt	120.905	94.167	79.865	70.011	54.551	46.235

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landw. genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert
Quelle: Statistik Austria; Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003

In den letzten Jahren war in den Betriebsgrößenstufen bis 50 ha generell eine Abnahme der Betriebe festzustellen. Die stärksten Rückgänge gab es mit minus 29 % bei den Betrieben mit weniger als 5 ha Kulturfläche. Betriebszunahmen gab es nur in den Kategorien zwischen 50 und 200 ha, wobei der größte Zuwachs mit knapp 750 Betrieben in der Größenklasse zwischen 50 und 100 ha zu verzeichnen war.

Des Weiteren wurden erstmals bei der Agrarstrukturerhebung 2003 die Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) den Bewertungen der Betriebe zugrunde gelegt. Dieser bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

	1995		1999		2003 ¹⁾	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
BHK-Gruppe 1	8.482	12,1	7.836	14,4	6.127	13,3
BHK-Gruppe 2	5.537	7,9	5.201	9,5	8.761	18,9
BHK-Gruppe 3	5.477	7,8	5.239	9,6	1.614	3,5
BHK-Gruppe 4	97	0,1	91	0,2	140	0,3
Bergbauernbetriebe	19.593	27,9	18.367	33,7	16.642	36,0
ohne BHK-Gruppe	50.418	72,1	36.184	66,3	29.593	64,0
Betriebe insgesamt	70.011	100	54.551	100	46.235	100

¹⁾ 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte
Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturerhebung 1995, 1999 und 2003

Aufgrund der neuen Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) wurden im Jahre 2003 in Niederösterreich 16.642 (36 %) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen; im Vergleich dazu waren es im Jahr 1999 – nach der alten Zonierung – 18.367 Betriebe. Diese beiden Systeme sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da ihnen unterschiedliche Bewertungskriterien zugrunde liegen.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung 2001 hat Niederösterreich einen Bevölkerungsstand von 1,545.804 Personen. Gegenüber der Volkszählung 1991 mit 1,473.813 ist die Einwohnerzahl Niederösterreichs somit um knapp 72.000 bzw. 4,9 % überdurchschnittlich gestiegen (Österreich: 3,0 %).

Im Jahr 2003 lebten in Niederösterreich insgesamt 159.824 in den bäuerlichen Haushalten. Der Rückgang um rund 40.900 Personen (-20,4 %) gegenüber 1999 ist vor allem auf die Abnahme der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen.

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Jahr 2003 betrug 120.273, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von 17.160 Personen oder 12,5 %. Der überwiegende Anteil, nämlich 102.105 Personen oder 85 %, waren Familienarbeitskräfte. Davon waren 44.788 als Betriebsinhaber tätig.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	Insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Betriebszählung 1970, 1990 und 1980, Agrarstrukturerhebungen 1999 und 2003

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um 22.958 oder um über 18 % abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem Anstieg von 5.798 Personen oder rund 47 %.



Quelle: Dorfhelferinnen

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2003 bewirtschafteten die rund 46.000 niederösterreichische Betriebe (301 Betriebe waren ohne Fläche) eine Gesamtfläche von 1.627.500 ha. Der größte Teil davon, nämlich 697.400 ha (42,8 %), entfiel auf Ackerland, gefolgt von forstwirtschaftlich genutzter Fläche mit 635.100 ha (39 %) und Dauergrünland mit 204.300 ha (12,5 %).

Kulturartenverteilung in Hektar

Kulturarten	1960	1990	1999	2003
Ackerland	730.803	699.867	700.367	697.422
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	132.095	157.693	165.567	165.318
Einmähdige Wiesen	69.742	24.354	9.840	11.143
Kulturweiden und Hutweiden	49.669	26.664	21.810	27.882
Almen und Bergmähder	4.854	8.066	10.787	7.119
Haus- und Nutzgärten	8.333	6.170	2.172	1.951
Weingärten	21.304	33.769	31.425	29.017
Obstanlagen und Baumschulen	2.987	2.676	3.119	2.949
Landw. gen. Fläche	1.031.545	963.801	941.717	942.831
Forstw. gen. Fläche	652.390	656.602	672.473	635.174
Sonstige Fläche	51.031	49.853	66.974	49.553
Gesamtfläche	1.734.966	1.670.256	1.681.164	1.627.558

¹⁾ inkl. Streuwiesen

Quelle: Statistik Austria; Betriebszählung, Agrarstrukturhebung 1999 und 2003

Die in der Agrarstrukturhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (635.100 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2000/02) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 764.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Anhebung der Erfassungsuntergrenze auf drei Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche seit der Agrarstrukturhebung 1999 nicht die gesamte Waldfläche erfasst wurde. Weiters ist in Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Viehhaltung

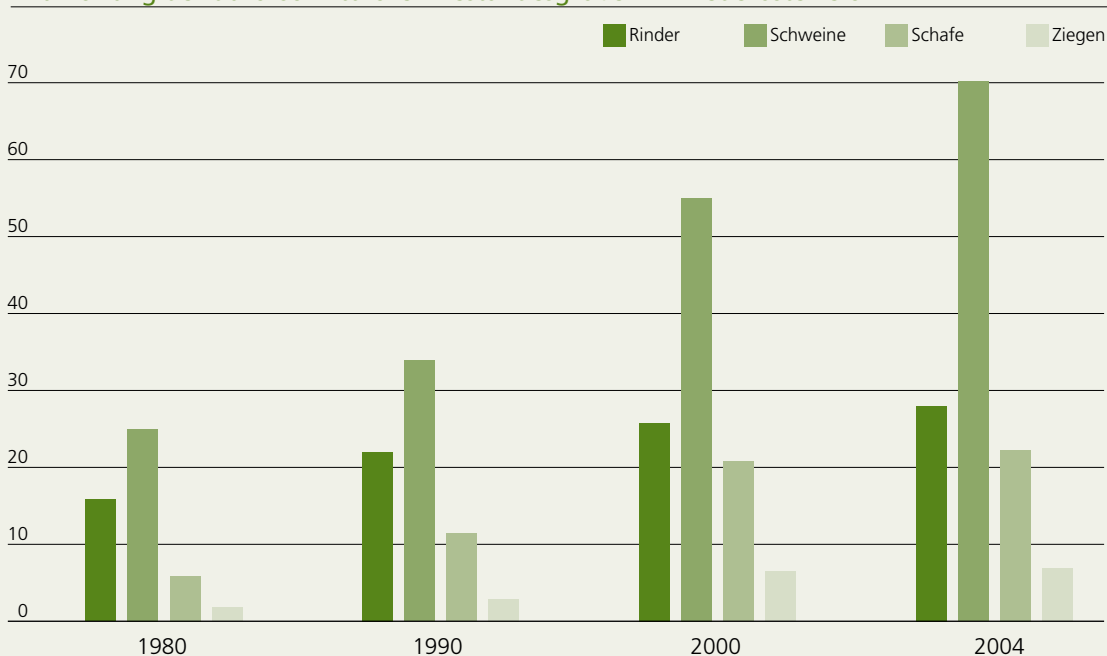
In der Viehhaltung setzte sich der Trend zu einer Spezialisierung weiter fort. Die Rinder- und Schweinebestände sind seit den 90er Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich die Zahl der Schweine von 1990 bis 2004 auf 861.500 (- 25 %) und die Zahl der Rinder auf 459.500 (- 27 %) kontinuierlich ab. Die Zahl der Schweinehalter sank im Vergleichszeitraum um 65 %, die Zahl der Rinderhalter ging um 42 % zurück. Durchschnittlich hält nun in Niederösterreich jeder Schweinebauer knapp 73 Stück, das sind um 40 Schweine mehr als im Jahr 1990.

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	1980	1990	2000	2003	2004	2004:03 in %
Rinder (in 1.000)	622,2	629,4	496,1	466,6	459,6	-1,5
Rinderhalter	39.417	28.488	19.227	17.043	16.494	-3,2
Schweine (in 1.000)	1.277,9	1.151,4	970,4	923,5	861,5	-6,7
Schweinehalter	51.120	33.978	17.643	14.142	11.782	-16,7
Einhufer (in 1.000)	9,3	11,4	-	19,3	-	-
Halter von Einhufern	3.210	2.930	-	2.976	-	-
Schafe (in 1.000)	22,7	47,9	59,3	62,2	58,2	-6,4
Schafhalter	3.858	4.198	2.860	2.568	2.450	-4,6
Ziegen (in 1.000)	8,3	6,6	12,2	12,8	13,3	+3,9
Ziegenhalter	4.560	2.249	1.891	1.635	1.783	+9,1
Hühner (in 1.000)	4.988,1	4.428,6	3.105,0	3.721,6	-	-
Hühnerhalter	55.685	33.211	17.678	13.788	-	-

Quelle: Statistik Austria - Allgemeine Viehzählungen

Entwicklung der durchschnittlichen Bestandesgrößen in Niederösterreich



Quelle: Statistik Austria; Allgemeine Viehzählungen.

Die Konzentration in der heimischen Viehhaltung verstärkt sich. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist sie aber nach wie vor gering. Bei den Rinderherden führt Luxemburg mit durchschnittlichen 110 Tieren je Betrieb, gefolgt von Großbritannien mit 91 und den Niederlanden mit 88 Tieren je Betrieb. Die kleinsten Rinderherden der EU stehen mit durchschnittlichen 14 Tieren je Betrieb in Portugal. Österreich liegt mit durchschnittlich 21 Rindern je Betrieb an vorletzter Stelle.

Bei der Schweinehaltung ist dieser Trend ebenfalls zu beobachten. Österreich liegt mit durchschnittlichen 40 Tieren je Betrieb deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 123 Schweinen. Die höchsten durchschnittlichen Schweinebestände gibt es in Irland (1.347 Schweine) und den Niederlanden (826 Schweine).

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist diese Bedeutung hauptsächlich auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2004

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	693.054 t	576.145 t	83 %
Zuckerrübe ¹⁾	2.842.165 t	2.162.650 t	76 %
Roggen	213.478 t	145.882 t	68 %
Weizen	1.718.825 t	1.110.452 t	65 %
Wein	2.734.561 hl	1.724.022 hl	63 %
Gerste	1.006.742 t	594.355 t	59 %
Feldgemüse	553.080 t	266.201 t	48 %
Hafer	138.831 t	64.097 t	46 %
Schafe	100.373 Stk.	36.286 Stk.	36 %
Körnermais	1.653.746 t	468.688 t	28 %
Schweine	5.312.200 Stk.	1.211.667 Stk.	23 %
Rinder	574.681 Stk.	131.189 Stk.	23 %
Milch	3.137.322 t	637.487 t	20 %
Obst	792.294 t	131.354 t	17 %
Kälber	99.389 Stk.	12.974 Stk.	13 %

¹⁾ Vorschätzung
Quelle: Statistik Austria, NÖ LLK

Im Jahr 2004 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von 28.995 Mrd. Kilojoule (bzw. 6.937 Mrd. Kilokalorien). Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Tagesverbrauch von 12.807 Kilojoule (3.061 Kilokalorien) hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2004 für die Ernährung von 6,2 Mio. Menschen gereicht.



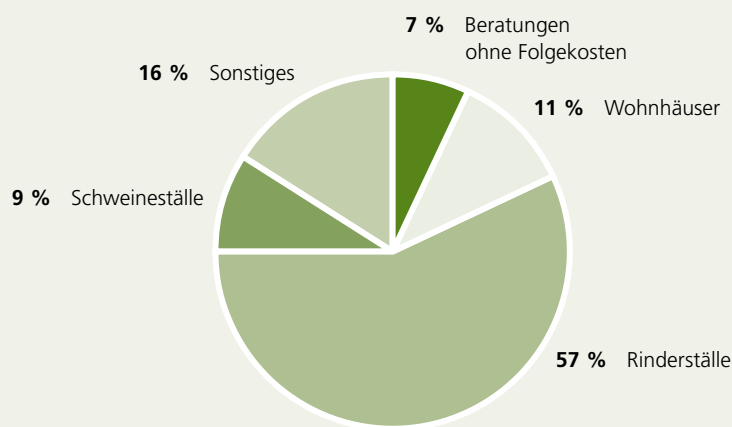
Quelle: BMLFUW/AMA-Boarchiv/Pichler

1.6 Gebäudeausstattung und Maschineninvestitionen

Gebäudeausstattung

An baulichen Investitionen wurden ca. EUR 95 Mio. vorgenommen, welche sich wie folgt in Prozent verteilen (Beratungsfälle):

Landwirtschaftliche Bauinvestitionen in Niederösterreich 2004



Quelle: NÖ LLK

Der Baukostenindex ist gegenüber 2003 um ca. 2,0 % gestiegen.

Die Wohnungen in den Bauernhäusern liegen hinsichtlich der Größe deutlich über dem Landesdurchschnitt aller Wohnungen in Niederösterreich, ebenso in Bezug auf die Ausstattungskategorie A der Wohnung.

Hinsichtlich der Ausstattung der bäuerlichen Wohnungen ergeben sich im Vergleich zu allen Wohnungen in NÖ nachstehende Unterschiede:

Ausstattung in Niederösterreich	bäuerliche Wohnungen	in %	Wohnungen insgesamt	in %
KAT. A mit Bad, WC und Zentralheizung	22.800	93,7	524.300	88,5
KAT. B mit Bad, WC und Einzelofenheizung	1.000	4,3	52.000	8,8
KAT. C mit WC und Wasserent- nahmestelle in der Wohnung	0	0,0	5.500	0,9
KAT. D nur Wasserentnahmestelle oder keine Wasserinstallation in der Wohnung	500	2,0	10.800	1,8

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Dezember 2003

Maschineninvestitionen

Nach einem Stillstand in den vergangenen Jahren ist nach einem leichten Anstieg 2003 im Jahre 2004 die Zahl der Neuzulassungen bei Traktoren um 433 auf insgesamt 6.876 Stück gestiegen (+ 6,7 %).

1.7. Zusammenfassung

Laut der letzten Agrarstrukturerhebung im Jahr 2003 wurden in Niederösterreich 46.235 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Mehr als 31 % aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 10 ha Kulturfläche. Knapp 16.650 Betriebe (36 %) weisen eine Erschwerniszone auf. 2003 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 159.800 Personen von denen 102.100 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in der Landwirtschaft angegeben haben.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 942.831 ha einen Anteil von rund 29%. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 74%, die Grünlandflächen 22% und die sonstigen Kulturflächen (Gartenland, Weinärten, Obstanlagen und Baumschulen) 4%. In Niederösterreich wurden im Jahr 2004 rund 459.600 Rinder gehalten, davon 108.100 Milchkühe. Der Schweinebestand betrug 861.500 Stück. Der Bestand an Schafen machte 58.200 Stück aus.

Die agrarstrukturelle Entwicklung ist bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.



Quelle: NÖ LK

2 Wirtschaftliche Lage



2.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2004

Nach drei Jahren der Schwäche konnte sich die Konjunktur in Österreich im Jahr 2004 wieder beleben. Nach Angaben des WIFO wurde die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung 2004 um 2 % ausgeweitet. Die Erholung war hauptsächlich auf die hohe Dynamik der Exportwirtschaft zurückzuführen. Relativ schwach entwickelte sich die Binnennachfrage. In Niederösterreich lag das Wirtschaftswachstum mit rund 2,6 % über dem Bundesdurchschnitt. Vor allem der Anstieg in der Sachgüterproduktion (+ 10 %) war neben den gestiegenen Finanzdienstleistungen und den unternehmensnahen Dienstleistungen für den Wirtschaftsaufschwung ausschlaggebend.

Die Bauwirtschaft in Niederösterreich konnte die kräftige Produktionssteigerung des Vorjahres nicht fortsetzen. Mit einem Anstieg der Produktion um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr lag sie dennoch im guten Bundesdurchschnitt. Die Baukonjunktur wurde vor allem durch Hochbauprojekte (+ 8,2 %) gestützt.

Vom Trend zu Kurzurlaubsreisen bzw. zu sportlich und kulinarisch motivierten Reisen (etwa Radtourismus, Weinverkostungen) konnte die niederösterreichische Tourismuswirtschaft profitieren. Entgegen dem rückläufigen Bundestrend (- 0,5 %) konnte in Niederösterreich die Zahl der Übernachtungen um insgesamt 4 % zulegen.

Das Wirtschaftswachstum reichte aus, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verringern, aber nicht, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich war im Jahresdurchschnitt 2004 auf Registerbasis mit 7,1 % des Arbeitskräftepotentials um 0,1 Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Die Zunahme der Arbeitslosenquote betraf vor allem Frauen (+ 5,6 %) sowie Jugendliche (+ 4,1 %).

2.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

- Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).
- Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

2.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Im Jahre 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik. Die Berechnungen erfolgen nunmehr EU-konform und wurden rückwirkend (bis 1990) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen.

Sie umfassen neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nicht-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2004

Laut ersten vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria ist das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr 2004 um 1,4 % gestiegen. Nominell betrug der Einkommenszuwachs je Arbeitskraft 3,1 %. Diese Einkommensverbesserung resultierte aus einem Anstieg des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens um 2,1 % bei gleichzeitiger Verringerung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes um 0,9 %. Damit konnten die Einkommenseinbußen in den beiden Vorjahren teilweise kompensiert werden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Jahr 2004¹

	2002	2003	2004	2004/2003
	in Mio. Eur	in Mio. Eur	in Mio. Eur	in %
Pflanzliche Produktion ²⁾	2.585	2.620	2.641	0,8
Tierische Produktion ²⁾	2.582	2.523	2.625	4,0
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	550	529	531	0,2
Produktionswert Landwirtschaft²⁾	5.716	5.673	5.797	2,2
- Vorleistungen	3.025	2.997	3.079	2,8
= Bruttowertschöpfung²⁾	2.692	2.676	2.718	1,5
- Abschreibungen	1.348	1.343	1.359	1,2
= Nettowertschöpfung²⁾	1.344	1.333	1.359	1,9
- Sonst. Produktionsabgaben	88	90	91	1,0
+ Sonstige Subventionen	1.154	1.192	1.200	2,0
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.409	2.417	2.468	2,1

¹ Netto – ² zu Herstellungspreisen
Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2005)

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs setzt sich aus der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (pflanzliche und tierische Produktion) sowie landwirtschaftlicher Dienstleistungen und den nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten zusammen. Der Anstieg des Werts der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion in Österreich im Jahr 2004 (+ 2,2 %) ist primär auf die Zuwächse in der tierischen Erzeugung (+ 4 %) zurückzuführen. Der Wert der pflanzlichen Produktion lag um 0,8 % über dem Vorjahresniveau.

Pflanzliche Erzeugung

Im Pflanzenbau kam es nach den hitze- und trockenheitsbedingten Einbußen des Jahres 2003 zu einer deutlichen Ausweitung des Erzeugungsvolumens (+ 9,4 %). Dieser stand jedoch ein Rückgang der Erzeugerpreise (im Durchschnitt: - 7,8 %) gegenüber. Im Getreidebau stieg das Erzeugungsvolumen um 25,4 %. Dabei waren bei allen Getreidear-

ten Produktionssteigerungen festzustellen. Auch die übrigen Feldfrüchte profitierten – mit einzelnen Ausnahmen wie Ölkürbis – ebenso wie der Futter-, Gemüse- und Obstbau von der ohne nennenswerte Witterungsextreme abgelaufenen Anbau- und Erntesaison. So wurden deutlich mehr Raps (+ 54,9 %), Kartoffeln (+ 25,3 %), Zuckerrüben (+ 16,8 %), Sojabohnen (+ 13,6 %) und Gemüse (+ 7,0 %) produziert als 2003. Das Produktionsvolumen von Obst lag geringfügig (+ 0,8 %) über dem bereits guten Vorjahresergebnis. Infolge der guten Ernten waren die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte fast durchwegs rückläufig. Speziell bei Kartoffeln (- 27,8 %), Getreide (- 23,4 %), Zuckerrüben (- 10 %) und Eiweißpflanzen (- 8,6 %) waren erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Die Erzeugerpreise für Frischgemüse gaben durchschnittlich um 6,8 %, jene für Obst um 6,6 % nach. Im Durchschnitt fielen die Preise für pflanzliche Erzeugnisse um 7,8 %. Der Wert der pflanzlichen Produktion lag damit trotz der guten Erträge lediglich um 0,8 % über dem Vorjahresniveau.

Tierische Produktion

Die Zuwächse in der tierischen Produktion waren primär auf höhere Erlöse in der Schweinehaltung sowie den Anstieg des Produktionswerts von Milch zurückzuführen. Die Schweinepreise zogen nach zwei schwierigen Jahren erstmals wieder an (+ 12,2 %). Das Produktionsvolumen von Schweinen fiel um 1,4 %. Der Produktionswert von Schweinen stieg damit um 10,7 %. Das Erzeugungsvolumen von Rindern fiel etwas geringer aus als 2003 (- 0,6 %), die Preise stiegen um 0,7 %. Unter Berücksichtigung der Rinderprämien nahm der Produktionswert um 0,9 % zu. In der Milcherzeugung konnten sich die Erzeugerpreise 2004 auf niedrigem Niveau behaupten (- 0,3 %). Das Produktionsvolumen lag nach vorläufigen Berechnungen um 1,7 % unter dem Vorjahresniveau. Infolge der Einführung der Milchprämie und der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Zusatzabgabe ergibt sich ein wertmäßiger Anstieg der Milcherzeugung um 3,3 %.



Quelle: BAL-Gumpenstein/Buchgraber

Landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Neben der Produktion landwirtschaftlicher Güter umfasst die Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B.: Übernahme von Erntearbeiten durch Maschinenringe) und die so genannten nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z. B.: Urlaub auf dem Bauernhof). Die aktuelle Vorschätzung geht von einem Anstieg des Produktionswerts der landwirtschaftlichen Dienstleistungen um 2,5 % bzw. von einem Rückgang des Produktionswerts der nicht trennbaren Nebentätigkeiten um 0,6 % aus.

Produktionswertvergleich NÖ mit Bundesdurchschnitt (in Mio. EUR)

	Niederösterreich			Österreich		
	2003	2004	2004:03	2003	2004	2004:03
			in %			in %
Pflanzliche Erzeugung	1.080,4	1.142,6	5,76	2.625,2	2.665,2	1,52
davon Getreide	335,4	344,7	2,77	730,7	713,7	-2,33
Ölsaaten	40,1	41,8	4,24	92,7	87,0	-6,15
Eiweißpflanzen	14,6	15,9	8,90	27,1	27,8	2,58
Zuckerrüben	90,2	99,6	10,42	125,8	132,3	5,17
Futterpflanzen	85,5	105,0	22,81	419,7	477,4	13,75
Gemüse	52,1	48,8	-6,33	171,0	167,3	-2,16
Pflanzen und Blumen	59,5	55,0	-7,56	198,2	198,6	0,20
Kartoffeln	50,7	45,1	-11,05	62,9	54,5	-13,35
Obst	71,7	72,7	1,39	314,2	296,2	-5,73
Wein	278,1	311,9	12,15	474,8	502,1	5,75
Tierische Erzeugung	619,5	631,8	1,99	1.005,3	1.047,7	4,22
davon Rinder	186,6	181,3	-2,84	762,2	755,1	-0,93
Schweine	165,1	174,2	5,51	583,4	643,3	10,27
Schafe und Ziegen	6,0	5,0	-16,67	29,8	29,4	-1,34
Geflügel	36,4	36,0	-1,10	121,8	120,6	-0,99
Milch	169,6	176,2	3,89	830,1	869,5	4,75
Eier	46,3	48,5	4,75	134,3	139,5	3,87
Erzeugung landw. Güter	1.699,9	1.774,4	4,38	5.149,1	5.285,1	2,64

Stand: April 2005
Quelle: Statistik Austria

2.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten.

Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Der Auswahlrahmen umfasst bäuerliche Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen EUR 6.000,-- und EUR 120.000,--, wobei Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche aufgrund der geringen Betriebsanzahl und der Heterogenität ausgeklammert werden.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2004 die Buchführungsdaten von 2.296 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Erstmals wurde eine detaillierte Auswertung für Niederösterreich vorgenommen. Dafür wurden die Buchführungsergebnisse von insgesamt 792 niederösterreichischen Betrieben herangezogen.

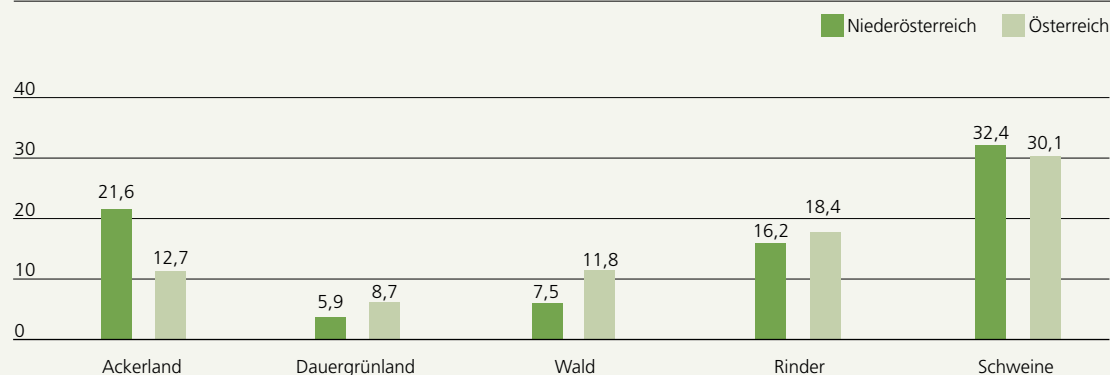
Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Produktionsgebiet	Jahr 2003	Jahr 2004	2004:2003 in %
Voralpengebiet	154	152	-1,3
Alpenostrand	273	276	1,1
Wald- und Mühlviertel	317	323	1,9
Alpenvorland	436	456	4,6
Nö. Flach- und Hügelland	438	446	1,8
Betriebe insgesamt	1.618	1.653	2,2
davon in Niederösterreich	778	792	1,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft ist zu entnehmen, dass die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs im Schnitt 21,6 ha Ackerland bewirtschaften und somit deutlich über dem Bundesmittel von 12,7 ha liegen. Je Betrieb werden durchschnittlich 5,9 ha Dauergrünland und 7,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet, das entspricht etwa 3 ha Gründland bzw. 4 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche weniger als im Bundesmittel. Der durchschnittliche Bestand an Rindern liegt mit 16,2 etwas unter, der an Schweinen mit 32,4 etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2004



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebewerbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 67.211,- um 3,1 % über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen war der Anstieg auf höhere Erlöse in der Schweinehaltung sowie dem Anstieg des Produktionswerts von Milch zurückzuführen. Die erfreuliche Entwicklung im Weinbau konnte ebenfalls einen erheblichen Anteil an der Ertragssteigerung beisteuern.

Ertrag je Betrieb (in Euro)

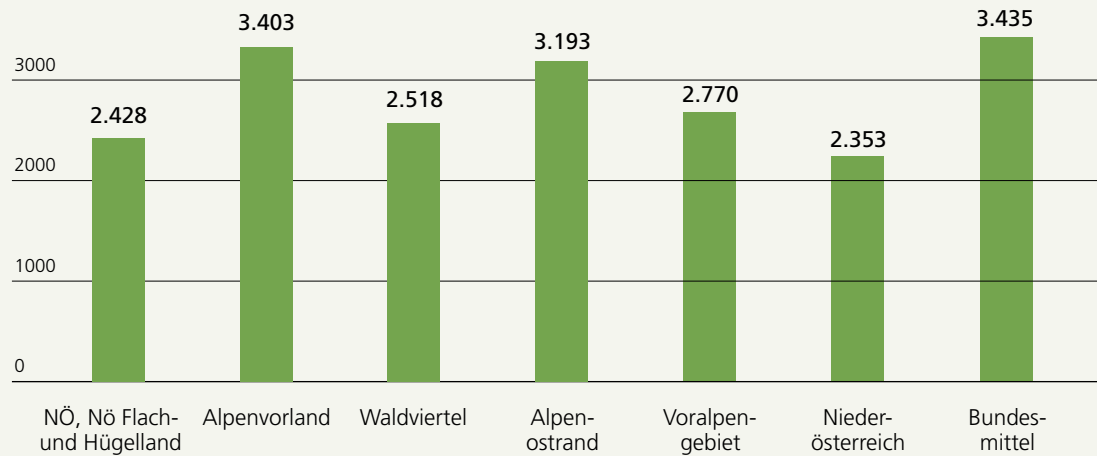
Betriebsgruppen	2003	2004	2004:2003 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	45.176	46.167	2,19
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	51.706	53.439	3,35
Futterbaubetriebe	58.347	60.751	4,12
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	3.113	70.272	-3,89
Marktfruchtbetriebe	75.142	76.383	1,65
Dauerkulturbetriebe	65.980	70.636	7,06
Veredelungsbetriebe	116.463	119.538	2,64
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	55.495	57.121	2,93
Nichtbergbauernbetriebe	74.853	77.175	3,10
Produktionsgebiete			
NÖ, Voralpengebiet	64.728	63.158	-2,43
NÖ, Alpenostrand	50.236	48.883	-2,69
NÖ, Waldviertel	65.057	62.864	-3,37
NÖ, Alpenvorland	72.881	79.520	9,11
NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland	83.181	88.568	6,48
Niederösterreich	72.991	75.563	3,52
Österreich	65.201	67.211	3,08

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Ertrag 2004 lag in Niederösterreich bei EUR 75.563,- je Betrieb. Betrachtet man den Ertrag nach den Betriebsformen so ist festzustellen, dass er sich im Einzelnen sehr unterschiedlich entwickelt hat. Während der Ertrag bei den Dauerkulturbetrieben um weitere 7,1 % auf EUR 70.636,- stieg, verzeichneten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe einen Rückgang von 3,9 % auf EUR 70.272,-.

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten

4000 Beträge in Euro je ha RLF



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

Die höchsten durchschnittliche Erträge je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) wurden im Alpenvorland mit EUR 3.403,- und im Alpenostrand mit EUR 3.193,- erzielt. Im Nordöstrl. Flach- und Hügelland war der Ertrag je ha RLF mit EUR 2.428,- am geringsten.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgüter. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- den Pacht- und Mietaufwand
- den Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2004 lag in Niederösterreich bei EUR 53.517,- je Betrieb. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 47.829,- je Betrieb und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 %.

Aufwand je Betrieb (in EUR)

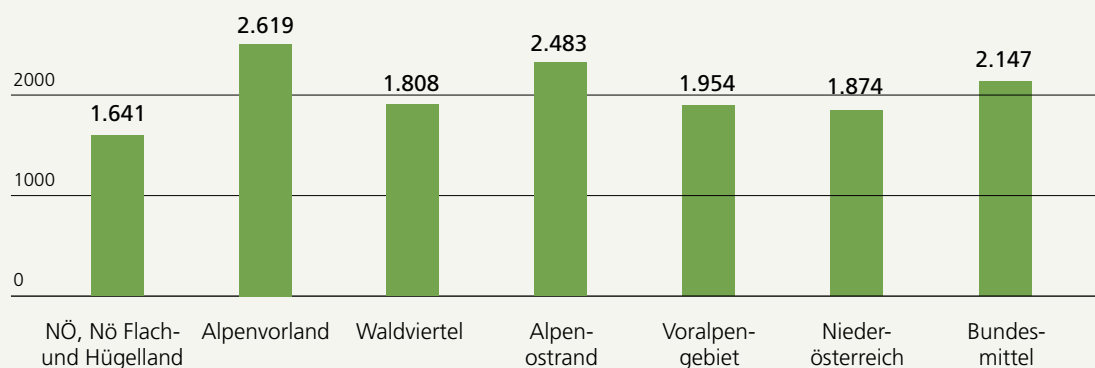
	2003	2004	2004:2003 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	28.291	28.503	0,75
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	35.409	36.227	2,31
Futterbaubetriebe	41.674	43.304	3,91
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	56.129	55.006	-2,00
Marktfruchtbetriebe	52.496	52.848	0,67
Dauerkulturbetriebe	44.046	46.346	5,22
Veredelungsbetriebe	93.423	94.746	1,42
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	38.324	39.496	3,06
Nichtbergbauernbetriebe	55.006	56.058	1,91
Produktionsgebiete			
NÖ, Voralpengebiet	45.279	44.555	-1,60
NÖ, Alpenostrand	37.628	38.015	1,03
NÖ, Waldviertel	46.431	45.145	-2,77
NÖ, Alpenvorland	58.371	61.209	4,86
NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland.	58.227	59.853	2,79
Niederösterreich	52.639	53.517	1,67
Österreich	46.688	47.829	2,44

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2004 gab es bei den einzelnen Betriebsformen unterschiedliche Entwicklungen beim Aufwand. So stieg der Aufwand bei den Dauerkulturbetrieben gegenüber dem Jahr 2003 um 5,2 % auf EUR 46.346,- an. Hingegen konnte der Aufwand in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben um 2 % auf EUR 55.006,- je Betrieb verringert werden.

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in EUR) nach Produktionsgebieten

3000 (Beträge in EUR je ha RLF)



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

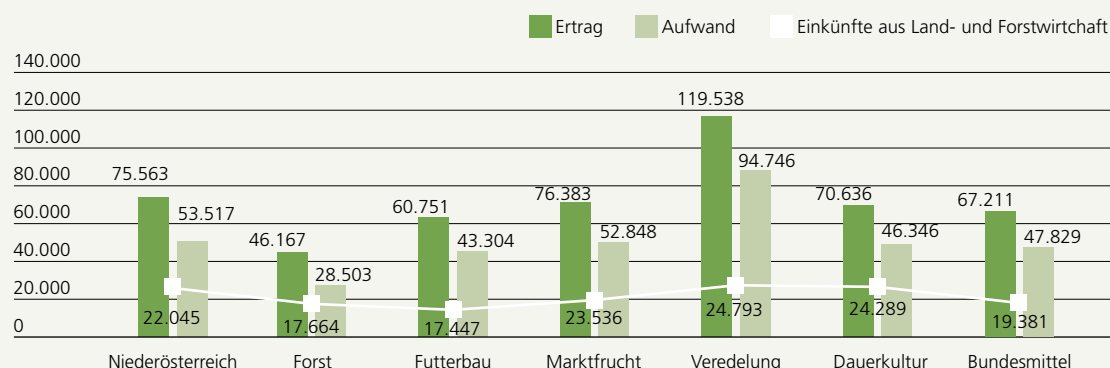
Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich 2004 bei EUR 1.874,-. Nach Produktionsgebieten war der durchschnittliche Aufwand je ha RLF im Alpenvorland mit EUR 2.619,- am höchsten. Den niedrigsten Aufwand je ha RLF wurde für das Nordörtl. Flach- und Hügelland mit EUR 1.641,- ausgewiesen.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 19.381,-, das waren um 5 % mehr als im Jahr 2003. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 22.045,- deutlich über dem Bundesmittel.

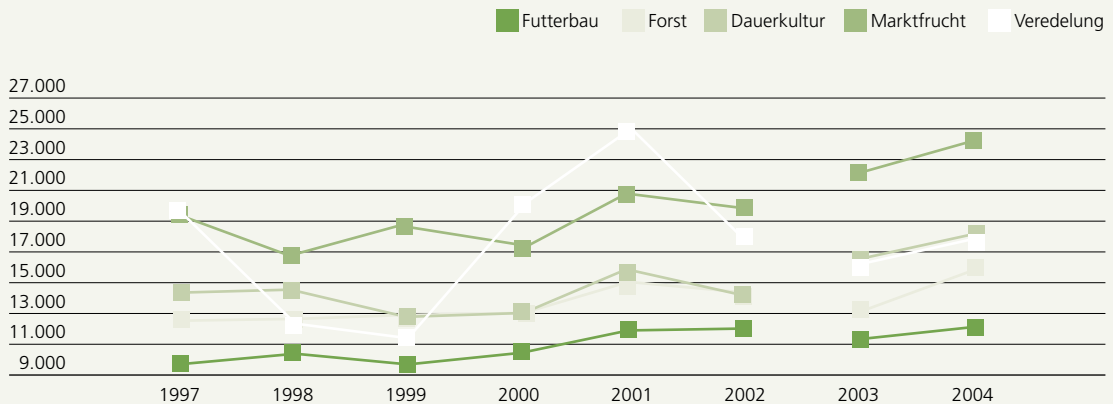
Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2004 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Sowohl nach Betriebsformen als auch nach den niederösterreichischen Produktionsgebieten aufgeschlüsselt entwickelten sich die Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedlich. Am weitaus besten schnitten 2004 die Veredelungsbetriebe mit EUR 24.793,- und die Dauerkulturbetriebe mit EUR 24.259,- je Betrieb ab. Die höchste Steigerung der Einkünfte gegenüber dem Vorjahr konnten die Dauerkulturbetriebe mit rund 11 % erzielen. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe mit EUR 17.447,- je Betrieb.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft bzw. nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) nach Betriebsformen (in Euro)



Aufgrund eines neuen Streuungsplanes und neuer Kennzahlen ist ein direkter Vergleich der Daten vor 2002 mit den Daten ab 2003 nicht zulässig.
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft in den einzelnen Betriebsformen von 1997 bis 2004 grafisch dargestellt. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe mit EUR 24.103,-, an zweiter Stelle lagen die Dauerkulturbetriebe mit EUR 17.923,-. Die Futterbaubetriebe liegen mit ihren durchschnittlich erzielten Einkommen von EUR 11.705,- je nAK – so wie im vergangenen Jahr – an letzter Stelle.

Bei den Ergebnissen je nAK nach den niederösterreichischen Produktionsgebieten waren die höchsten Einkommenssteigerungen im Alpenvorland und im Nordöstl. Flach- und Hügelland gegeben. Je nAK lag das Nordöstl. Flach- und Hügelland mit einem Einkommen von EUR 22.638,- an der Spitze, im Alpenvorland und im Waldviertel lagen die Einkommen je nAK etwas unter dem Bundesmittel von EUR 14.340,-. Im Alpenostrand lag das Einkommen je nAK mit EUR 8.520,- um rund 40 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, dass der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2004 in Niederösterreich bei EUR 19.616,- und somit deutlich über dem Bundesmittel von EUR 18.078,-. Nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt lagen im Jahr 2004 die Betriebe im Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 24.614,- je Arbeitskrafteinheit voran, gefolgt von den Betrieben im Alpenvorland. Die Betriebe im Alpenostrand verzeichneten beim Erwerbseinkommen mit durchschnittlich EUR 11.789,- je Arbeitskrafteinheit im Jahr 2004 den niedrigsten Betrag.

Gesamteinkommen je Betrieb (in EUR)

	2003	2004	2004:2003 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	33.822	36.642	8,34
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	32.317	32.836	1,61
Futterbaubetriebe	32.049	33.440	4,34
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	33.086	31.385	-5,14
Marktfruchtbetriebe	41.820	43.073	3,00
Dauerkulturbetriebe	40.572	42.857	5,63
Veredelungsbetriebe	36.357	38.339	5,45
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	32.727	33.667	2,87
Nichtbergbauernbetriebe	36.891	38.575	4,56
Produktionsgebiete			
NÖ, Voralpengebiet	36.175	36.541	1,01
NÖ, Alpenostrand	24.567	23.945	-2,53
NÖ, Waldviertel	32.021	31.063	-2,99
NÖ, Alpenvorland	32.188	37.793	17,41
NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland	39.993	43.953	9,90
Niederösterreich	35.488	37.848	6,65
Österreich	34.815	36.136	3,79

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2004 im Bundesmittel EUR 36.136,- je Betrieb und lag damit infolge des Anstiegs der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft um 3,8 % über dem Vorjahreswert.

Beim Gesamteinkommen lagen im Jahr 2004 die Marktfruchtbetriebe mit EUR 43.073,- je Betrieb voran, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben und Veredelungsbetrieben. Betriebe mit 25-50 % Forstanteil und die Futterbaubetriebe verzeichneten beim Gesamteinkommen je Betrieb die niedrigsten Beträge.

Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2004 nach NÖ Produktionsgebieten

Ergebnisse je Betrieb (in EUR)	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Alpenvor- land	NÖ Flach- u. Hügelland	Nieder- österreich	Bundes- mittel
Einkünfte aus LW u. FW	18.603	10.868	17.720	18.311	28.715	22.045	19.381
Außerbetriebl. Einkommen	11.095	6.866	8.155	13.335	9.982	10.144	10.608
Erwerbseinkommen	29.698	17.734	25.875	31.646	38.697	32.189	29.989
Sozialtransfers ¹⁾	6.843	6.211	5.188	6.147	5.256	5.659	6.147
Gesamteinkommen	36.541	23.945	31.063	37.793	43.953	37.848	36.136
Verbrauch	31.501	24.764	25.934	32.912	35.554	31.754	30.698
Eigenkapitalveränderung	5.040	-819	5.129	4.881	8.399	6.094	5.438
Erwerbseinkommen je AK-U	15.984	11.789	16.043	18.502	24.614	19.616	18.078

¹⁾ Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

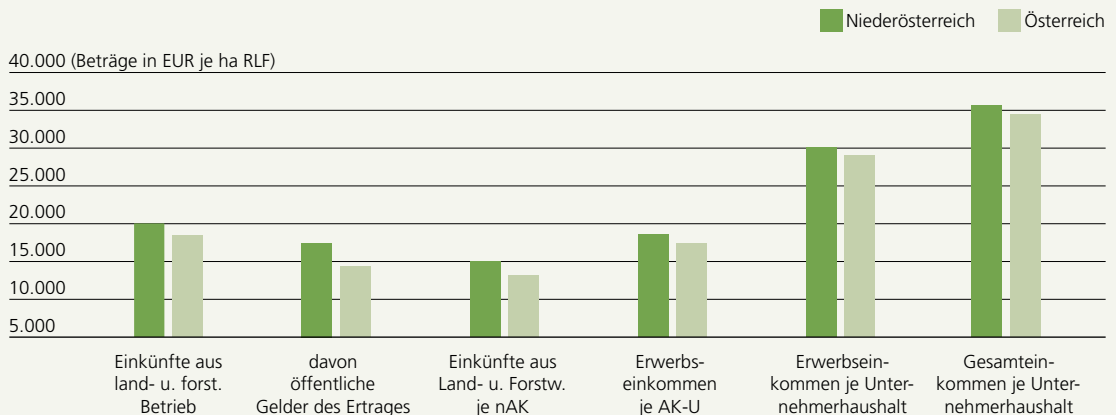
Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen ist mit 54 % im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt angestiegen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 29 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer knapp 17 %.

Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betrug im Jahr 2003 die Eigenkapitalbildung EUR 6.094,- oder rund 16 % des Gesamteinkommens. Im Bundesdurchschnitt stieg der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb um EUR 5.438,- oder 15 % des Gesamteinkommens etwas schwächer an.

Innerhalb der Betriebsformen war die Eigenkapitalbildung der Dauerkulturbetrieben mit knapp 18 % und innerhalb der Produktionsgebiete das Nordöstl. Flach- und Hügelland mit 18 % und das Waldviertel mit 16 % am höchsten.

Einkommensvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt je Betrieb und nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) 2004



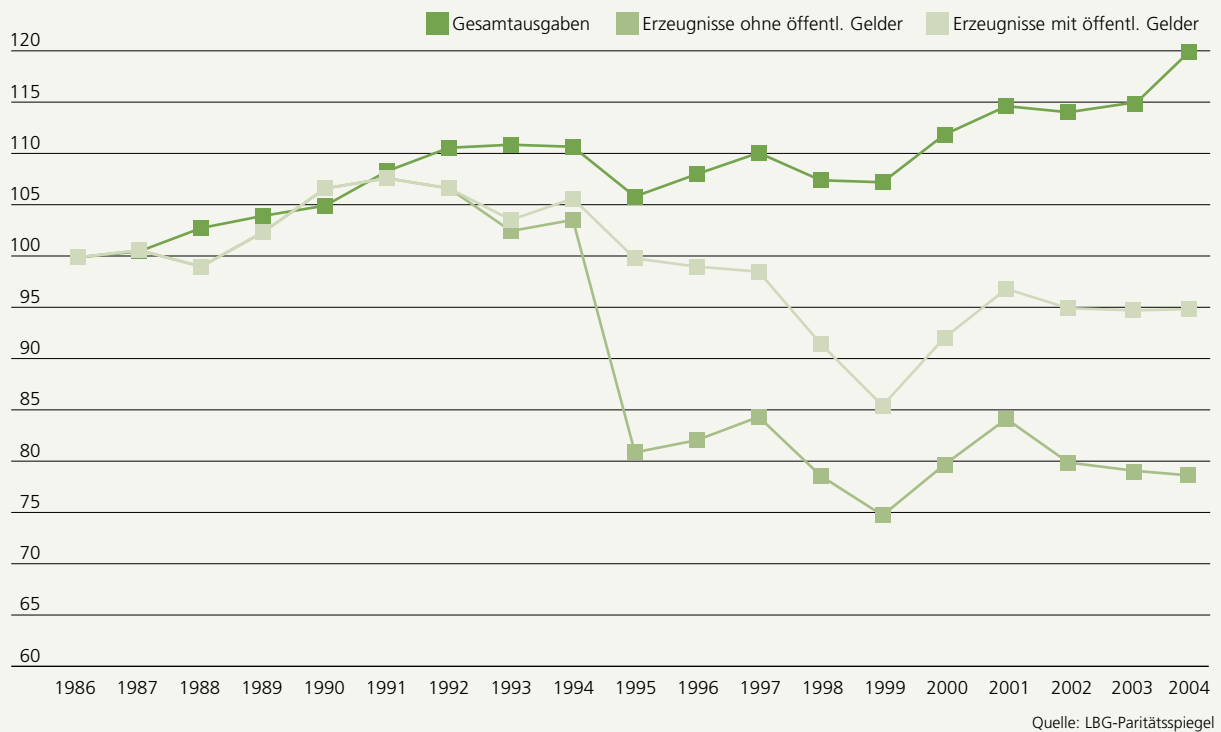
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

2.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1986 von 100 (= Basis) auf 119,8 im Jahr 2004 kontinuierlich anstiegen, sind die Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder auf 78,3 gesunken.

Entwicklung der Agrar-Indizes (in %), 1986 = 100



Der Jahresvergleich von 2003 auf 2004 zeigt für den Agrarpreisindex insgesamt keine Änderung. Ohne Einbeziehung der öffentlichen Gelder ist ein Rückgang in der Höhe von 0,7 % zu verzeichnen. Im selben Zeitraum ist der Index der Gesamtausgaben um weitere 3,7 % gestiegen. Dadurch öffnete sich die Preisschere von minus 14,9 % im Jahr 2003 auf minus 19,1 %.

Erzeugerpreise

Für den Pflanzenbau gab es im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Indexrückgang von insgesamt 9,3 %, wobei der Feldbau mit insgesamt 14,5 % besonders stark verloren hat. Besonders kräftige Rückgänge waren bei Körnermais (- 31,1 %), Erdäpfel (- 30,3 %) und Hartweizen (- 27,6 %) zu verzeichnen. Ebenfalls rückläufig war der Gemüsebau (- 13,7 %) und der Obstbau (- 7,3 %). Lediglich der Weinbau konnte sich verbessern (+ 3,7 %). Im tierischen Bereich gab es beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2003 und 2004 einen Indexanstieg von insgesamt 2,9 %. Positiv entwickelten sich dabei Rinder (+ 2,1 %) und Schweine (+ 9,5 %). Eine negative Indexentwicklung gäbe es hingegen bei Milch (- 1 %), Geflügel und Eiern (- 1 %) und Schlachtlämmern (-1,6 %). Die forstlichen Erzeugnisse zeigten einen leichten Indexrückgang von insgesamt 0,4 %.



Quelle: BMFLFW/AMA-Bioarchiv/Pichler

Preisindex für land- und forstw. Erzeugnisse und öffentliche Gelder (1995 = 100)

	2003	2004	2004:2003 in %
Getreide	91,4	75,6	-17,3
Gemüsebau	121,7	105,0	-13,7
Obstbau	134,9	125,1	-7,3
Weinbau	113,8	118,0	+3,7
Zuckerrüben	113,1	101,9	-9,9
Erdäpfel	98,1	68,4	-30,3
Rinder	89,2	91,1	+2,1
Schweine	82,2	91,2	+10,9
Milch ¹⁾	105,2	104,1	-1,0
Geflügel/Eier	120,4	119,2	-1,0
Holz	91,8	91,4	-0,4
Öffentliche Gelder	86,2	88,9	+3,1
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	94,9	94,9	0,0

¹⁾ 4,1 % Fett; 3,3 % Eiweiß
Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite stieg der Index der Gesamtausgaben um insgesamt 3,7 % gegenüber dem Vorjahr, wobei die größten Indexsteigerungen bei Geräteerhaltung (+ 8,9 %), Futtermitteln (+ 7,2 %), Energie (+ 5,1 %) und Viehzukauf (+ 4 %) zu verzeichnen waren. Billiger wurden bei diesem Vergleich nur die Pflanzenschutzmittel (- 0,9 %).

Preisindex der Gesamtausgaben (1995 = 100)

	2003	2004	2004:2003 in %
Handelsdünger	106,0	107,3	+1,2
Tierzukauf	93,1	96,8	+3,4
Saatgut	102,5	104,0	+1,5
Fremdlohnkosten	118,8	120,6	+1,5
Geräteerhaltung	123,1	134,1	+8,9
Gebäudeerhaltung	116,7	121,2	+3,9
Verwaltungskosten	112,6	115,9	+2,9
Sachversicherung	118,6	121,0	+2,0
Baukosten	110,5	113,3	+2,5
Futtermittel	100,9	108,2	+7,2
Maschinen/Geräte	113,9	117,7	+3,3
Tierhaltung	113,0	114,0	+0,9
Energieausgaben	112,8	118,6	+5,1
Pflanzenschutzmittel	87,4	86,6	-0,9
Gesamtausgaben	109,0	113,0	+3,7

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

2.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik. Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen.

gen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird. Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe. Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt. Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen als Vergleichsbasis verwendet. In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2001 bis 2003 ersichtlich. Der Einkommensabstand der Landwirtschaft zum Industriebeschäftigtendienst im Berichtsjahr kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Zahlen der Industriebeschäftigten für das Jahr 2004 erst frühestens Ende September 2005 vorliegen. Im Jahr 2003 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.418,- dass sind nur rund 49,58 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten.

Einkommensvergleich in EUR pro Monat

	2001	2002	2003	2001	2002	2003
				in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten		
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾ Bundesmittel	1.428	1.382	1.418	51	48	49
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	1.256	1.255	1.244	45	44	43
Industriebeschäftigte ²⁾ Bundesmittel	2.798	2.860	2.925	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾ Bundesmittel	1.973	2.029	2.190	71	71	75
Arbeitnehmer NÖ-Mittel	1.890	1.925	1.958	68	67	67

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel), Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

2.5 Zusammenfassung

Nach drei Jahren der Schwäche konnte sich die Konjunktur in Niederösterreich im Jahr 2004 wieder beleben. Die Erholung war hauptsächlich auf die hohe Dynamik der Exportwirtschaft zurückzuführen. Die Tourismuswirtschaft profitierte vom Trend zu Kurzurlaubsreisen bzw. zu sportlich und kulinarisch motivierten Reisen. Die Arbeitslosenrate stieg leicht um 0,1 Prozentpunkt auf 7,1 %. Die Agrareinkommen sind laut vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um real 1,4 % je Arbeitskraft gestiegen. Der Wert der pflanzlichen Produktion lag um 0,8 % über dem Vorjahresniveau. Die Zuwächse in der tierischen Produktion mit 4,0 % waren primär auf höhere Erlöse in der Schweinehaltung sowie den Anstieg des Produktionswerts von Milch zurückzuführen.

Innerhalb der Agrarpreis-Indizes zeigt sich beim Preis-Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung, ohne Einbeziehung der öffentlichen Gelder wäre ein Rückgang in der Höhe von 0,7 % zu verzeichnen gewesen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg im selben Zeitraum um 3,7 %. Dadurch öffnete sich die Preisschere von minus 14,9 % im Vorjahr auf minus 19,1 % im Jahr 2004. Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2003 EUR 1.418,- (2002: EUR 1.382,-), das sind rund 49,58% des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Industriebeschäftigten (EUR 2.925,-).

3 Die Agrarproduktion und Märkte



3.1 Pflanzliche Produktion

Allgemeines

Das Erntejahr 2004 war im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren witterungsmäßig im Wesentlichen sehr zufrieden stellend. Sowohl die Niederschläge bis zum Sommer als auch der Temperaturverlauf (keine extremen Hitzeperioden im Frühsommer) war für die meisten Kulturpflanzen optimal. Geringfügige Probleme gab es kleinregional bei den späträumenden Kulturen aufgrund des sehr trockenen Spätsommers und Herbstes. Insgesamt wurden aber bei den meisten Kulturen zufrieden stellende Erträge erzielt, was auf den Märkten aufgrund der deutlich höheren Mengen (auch in den Nachbarländern) zu einem erheblichen Preisdruck führte. Insbesondere die Stimmung auf dem Getreidemärkten war gegenüber den Vorjahren deutlich gedämpft und die Märkte haben sich bis dato nicht erholt. Eine geringfügige Ausnahme bildete der Ölsaatenpreis, der zwar zur Ernte hin ebenfalls fiel, aber verbunden mit den guten Erträgen zu zufrieden stellenden Deckungsbeiträgen führte. Zudem nutzten bei den Ölsaaten bereits viele Landwirte die Möglichkeit der Terminvermarktung vor der Ernte, wo die Preise auf einem sehr hohen Niveau lagen. Neben der schwierigen Situation auf den Getreidemärkten war insbesondere auch der Kartoffel- und Feldgemüsemarkt durch eine sehr problematische Preissituation geprägt, was zu erheblichen Einbußen bei den Landwirten führte.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1000 kg ohne MwSt.

Produkt	Jahresdurchschnitt			
	1995	2003	2004	
Mahlweizen (Weichweizen)	113,41	100,62	85,19	-15,3
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	119,41	105,53	96,04	-9,0
Durumweizen (Hartweizen)	137,20	150,79	109,08	-27,7
Mahlroggen	95,72	100,37	74,56	-25,7
Braugerste	148,04	107,50	93,58	-12,9
Futtergerste	103,63	87,37	78,56	-10,1
Futterhafer	100,40	87,00	76,52	-12,0
Körnermais	137,64	127,96	88,17	-31,1
Kartoffeln				
- Festkoch. Sorte (Ditta)	155,52	149,85	99,03	-33,9
- Vorw. Fest- u. mehl.	142,44	152,10	97,31	-36,0
- Stärkekartoffeln	45,78	38,39	41,72	+8,7
Zuckerrüben ¹⁾	44,75	50,62	45,58	-10,0
Heu, süß, gepresst	107,56	105,72	104,69	-1,0
Stroh	41,42	61,03	56,23	-7,9

Getreidepreise: Jänner bis Juni endgültige Preise
¹⁾ Durchschnittserlös der Ernte: gewogenes Mittel aus A-, B- und C-Rüben
 Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

3.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2004 auf einer Fläche von 420.594 ha Getreide (2003: 416.996 ha) angebaut; dies bedeutet eine leichte Erhöhung von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Starke Flächenreduktionen fanden vor allem bei Sommergetreide statt. Diese Verschiebung korrigierte aber lediglich die stärkeren Ausweitungen bei Sommergetreide des Jahres 2003. Zur Erinnerung: Im Berichtsjahr 2003 führten massive Auswinterungsschäden bei Wintergetreide und schlechte Anbaubedingungen im Herbst 2002 zu einer verstärkten Ausweitung von Sommergetreide.

Die Erträge im Erntejahr 2004 lagen aufgrund der günstigen Niederschlagsverteilung deutlich höher als im Vorjahr. Die langsame Abreife des Getreides führte außerdem zu einer guten Kornfüllung, was zu Mehrererträgen von über 40 % gegenüber dem Vorjahr führte. Das Berichtsjahr 2003 begrenzte eine lang anhaltende Trockenperiode und einer schnellen Abreife des Getreides die Ertragsmöglichkeiten.

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2003	2004	2003	2004	
Winterweizen	42,6	60,2	157.582	171.199	8,6
Durumweizen	38,1	50,7	12.638	13.281	5,1
Roggen	31	45,9	27.312	31.783	16,4
Wintergerste	40,2	59,1	22.842	26.981	18,1
Sommergerste	39,6	51,2	103.796	84.941	-18,2
Hafer	33,3	46,3	15.852	13.844	-12,7
Triticale	34,2	47,3	17.362	18.829	8,4
Körnermais	75,4	87,1	54.452	53.810	-1,2
Brotgetreide			197.532	216.263	9,5
Futtergetreide			214.304	198.405	-7,4
Summe Getreide			411.836	414.668	0,7

Quelle: Statistik Austria

Maisbau

Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich auf insgesamt 53.810 ha (2003: 54.452 ha) Körnermais angebaut; dies bedeutet eine Flächenreduktion von 1,2 %.

Bei Mais gab es – wie bei vielen Getreidekulturen – deutliche Ertragssteigerungen. So konnten die Körnermaiserträge von 75,4 dt/ha auf 87,1 dt/ha erhöht werden. Nachteilig erwies sich aber die kühlere Frühjahreswitterung, da die Jugendentwicklung des Maises sehr langsam vor sich ging. Dieser Entwicklungsrückstand (rund 3 Wochen) konnte bis zur Ernte nicht aufgeholt werden. So musste mit teils sehr hohen Erntefeuchten gedroschen werden.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2004 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 16.710 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet eine Flächenzunahme von mehr als 1.000 ha im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Vermehrung von Wintergetreide zurückzuführen, wo es in den letzten Jahren Verluste durch Auswinterung gab. Auch die Maisvermehrungsfläche ist nochmals um ca. 15 % auf 1.500 ha gestiegen. Beim Raps wird schwerpunktmäßig in Frühdruschgebieten vermehrt, dass Saatgut bereits im selben Jahr zu Verfügung steht.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	12.880
Mais	1.500
Großsamige Leguminosen	1.485
Betarüben	210
Kreuzblütler	235
Sonderkulturen	200
Kleinsamige Leguminosen	140
Gräser	60

Quelle: NÖ LLK

3.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps (Konsum- u. Industrieraps) sank in Niederösterreich nach dem Rückgang im Vorjahr weiter von 24.709 ha (2003) auf nur 17.874 ha im Jahr 2004. Der Flächenanteil an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (35.008 ha) verringerte sich damit auf 51 %. Die durchschnittlichen Erträge lagen nach der enttäuschenden Ernte 2003 (15,5 dt/ha) in Niederösterreich aufgrund der sehr günstigen Frühjahrswitterung auf einem Rekordniveau von 33,9 dt/ha.

Ölsonnenblumen

Im Jahr 2004 wurde in Niederösterreich der Anbau von Ölsonnenblumen auf eine Fläche von 23.921 ha deutlich ausgedehnt (2003: 20.997 ha). Der Anteil an der österreichischen Sonnenblumenanbaufläche (28.988 ha) lag damit bei 83 %. Im Durchschnitt wurden in Niederösterreich zur Ernte 2004 gute 27,4 dt/ha geerntet (2003: 29,1 dt/ha).

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne stieg im Jahr 2004 auf 1.578 ha (2003: 1.390 ha). Der Anteil an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (17.864 ha) blieb mit 9 % gering. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 21,5 dt/ha (2003: 20,9 dt/ha).

Körnererbse und Ackerbohne

Der Anbau von Körnererbse ging in Niederösterreich von 24.619 ha (2003) auf 23.690 ha im Jahr 2004 zurück und lag bei einem Anteil von 60 % an der österreichischen Anbaufläche (39.320 ha). Die Anbaufläche von Ackerbohnen blieb mit 433 ha im Jahr 2003 auf Vorjahresniveau. Die Durchschnittserträge konnte 2004 in Niederösterreich auf 31,3 dt/ha (Körnererbse) bzw. 28,7 dt/ha (Ackerbohnen) gesteigert werden.

Flachs und Hanf

Die Anbaufläche für Flachs und Hanf war nach einem Hoch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgenommen worden. Trotz annähernder Stabilisierung auf tiefem Niveau sind die Flächen auch im Jahr 2004 weiter reduziert worden. Der Grund ist primär im Fehlen von wirtschaftlich leistungsfähigen Verarbeitungsunternehmen zu sehen. Zwar gibt es vor allem im technischen und baulichen Bereich eine ganze Reihe von möglichen Verwertungen für diese hochwertigen Pflanzenfasern, die Verwendung auf breiter Basis scheitert aber nach wie vor an der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber synthetischen Fasern. Um die Verarbeitungskosten auf ein dem Synthetikfaserbereich vergleichbares Niveau zu bringen fehlt es an industrieller Verarbeitung in größeren Einheiten und an Homogenität des eingesetzten Rohstoffs.

Die Hanfanbaufläche wurde im Jahr 2004 von 338 ha auf 292 ha reduziert. Die für die Bauern wirtschaftlich interessanteste Verwertung in Österreich ist die Kornnutzung (sowohl konventionell wie auch biologisch), ohne Vertrag mit einem Strohverarbeiter erhalten die Landwirte aber keine Ausgleichszahlung. Aus diesem Grund stellen die Schwierigkeiten der Faserverarbeiter auch für Produzenten mit primärer Nutzungsabsicht im Kornbereich ein Problem dar.

Sonstige Alternativkulturen

Die Fläche der sonstigen Alternativkulturen blieb relativ konstant. Zu diesen Kulturen zählen: Mohn, Ölkürbis (geringfügige Ausweitung der Anbaufläche), Buchweizen, Heil- und Gewürzpflanzen, Hirse, Kümmel, Mariendistel, Saflor, Sudangras, Amaranth, Quinoa, Öllein und Johanniskraut.

3.1.3 Kartoffel

Marktlage

Die Erdäpfelsaison 2004 begann mit zeitlicher Verzögerung. Die Erzeugerpreise sanken ähnlich wie in den letzten Jahren sehr rasch. Im Unterschied zum vorangegangenen Jahr konnten sich die Preise für vertragsfreie Ware aber in Erwartung einer sehr großen europäischen, Kartoffelernte bis zum Jahresende nicht mehr erholen. Das österreichische Preisniveau lag zwar konstant und deutlich über dem deutschen und holländischen, zur Erzielung eines Gewinns für die Erzeuger reichte es aber trotzdem nicht aus.

In Jahren wie diesen wirkt sich die österreichische Praxis, dass ein großer Teil der Kartoffelflächen unter Verträgen mit fixen Preisvereinbarungen abgesichert wird, positiv aus. So sind von 17.800 ha Kartoffelfläche in Niederösterreich allein 9.000 ha für industrielle Verarbeitung unter fixen Verträgen, weitere 1.292 ha werden für die Vermehrung von Pflanzgut verwendet. Auch die verbleibende Speisekartoffelfläche wird zu einem gewissen Teil im Rahmen von fixen Verträgen mit Preisvereinbarungen produziert, sodass die Preisentwicklung auf dem freien Markt nicht voll auf die Produzenten durchschlägt.

Entwicklung der Kartoffelpreise

	Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne MwSt.					
	Frühkartoffeln		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
1. Rodewoche	30,90	27,50				
2. Rodewoche	28,25	21,50				
3. Rodewoche	18,20	16,50				
4. Rodewoche	11,70	13,20				
Ø August	----	----	14,00	5,33	14,17	5,33
Ø September	----	----	16,00	5,50	16,13	5,50
Ø Oktober	----	----	16,50	4,63	17,00	4,63
Ø November	----	----	16,50	4,63	17,00	4,75
Ø Dezember	----	----	16,25	5,25	17,00	5,47

Quelle: NÖ LLK

Niederösterreich verfügt über ca. 80 % der Kartoffelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich wurde im Jahr 2004 um ca. 800 ha ausgedehnt. Ein großer Teil davon wurde für die Verwertung in der Stärkefabrik in Gmünd angebaut (+ 220 ha) und für die industrielle Verarbeitung zu Pommes Frites (+ 209 ha).

Im Jahr 2004 wurden in Österreich (Großteil davon in NÖ) 204.000 t Stärkekartoffeln mit einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 20,0 % produziert. Dies bedeutet zwar eine Unterlieferung der Kartoffelvertragsmenge, durch den Rekordgehalt an Stärke (+ 1,7 % gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres) konnte aber die nationale Stärkequote zu 100 % erfüllt werden.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

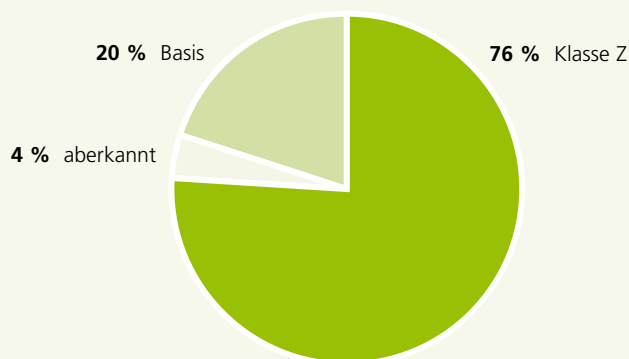
	2003	2004	2004:03 in %
Pflanzgut	1.189	1.292	+8,64 %
Frühkartoffel	588	616	+4,78 %
Speiseerdäpfel	6.761	6.980	+3,24 %
Speiseindustriekartoffel	3.105	3.314	+6,73 %
Stärkekartoffel	5.395	5.615	+4,08 %
Summe NÖ	17.038	17.817	4,57 %

Quelle: NÖ LLK

Pflanzkartoffelproduktion

Auf einer Fläche von 1.292 ha wurden im Jahr 2004 Saatkartoffel produziert. Davon wurden 96 % anerkannt (258 ha Basispflanzgut, 981 ha Klasse Z, 52 ha aberkannt). Die gute Flächenausbeute und hohe Anerkennungsrate bedeutet, dass das Angebot an Kartoffelpflanzgut bei einigen Sorten den Bedarf übersteigen wird.

Pflanzkartoffelanerkennung 2004 in Niederösterreich



Quelle: NÖ LLK

3.1.4 Gemüse und Gartenbau

Die Anbaufläche im nö. Gemüsebau zeigt weiterhin leicht steigende Tendenz. Das Jahr war durch einen späten Saisonstart gekennzeichnet. Mäßige Temperaturen und humider Wettercharakter kennzeichneten das Vegetationsjahr bis Ende Juli. Diese grundsätzlich guten Wachstumsbedingungen führten bei den meisten Kulturen zu guten bis sehr guten Erträgen. Lediglich der Befall durch Pilzkrankheiten beeinträchtigte den Kulturverlauf. Ein milder Spätsommer und ein langer Herbst begünstigten die Abreife des Lagergemüses, welches in guter Qualität geerntet wurde. Die Konsequenz der guten Ertragslage war bei vielen Gemüsekulturen ein enormes Überangebot am Markt und damit verbunden eine schlechte Preisentwicklung.

Der Frühjahrsabsatz im Zierpflanzenbau wurde durch das schlechte Wetter negativ beeinflusst. Dadurch gab es im Zierpflanzenbau große Probleme beim Verkauf der Beet und Balkonpflanzen. Zusätzliche Probleme sind durch die enorm gestiegenen Ölpreise ab dem Sommer entstanden. Lediglich der relativ milde Herbst und Winter verringerte etwas die Auswirkungen der Energiepreiserhöhung. Der Umstieg auf andere Energieträger, wie z.B. Holz, ist auf Grund der deutlich höheren Anschaffungskosten und der meist auch größeren Vorratsbehälter in vielen Fällen langfristig noch nicht attraktiv. Der Absatz von Zierpflanzen ist der Herbst und Wintersaison verlief einigermaßen zufrieden stellend. Die Frühjahrssaison bei den Baumschulen war witterungsbedingt ebenfalls schlecht, die gute Herbstsaison konnte die Umsatzrückgänge des Frühjahrs aber nicht ausgleichen.

Feldgemüsebau

Beim Gemüse Zwiebel sind bereits nach der Wintersaison die Preise stark eingebrochen. Sowohl bei Stupfzwiebel wie auch bei Sommersäzwiebel wurden Flächen ausgeweitet und die Erträge waren sehr gut. Bis Jahresende entwickelte sich der Zwiebelpreis stetig nach unten und betrug Ende Dezember nur mehr ein bis zwei Cent je kg. Dies sind ca. sechs Cent unter den Gestehungskosten. Zu Jahresende waren die Lagerbestände in Österreich doppelt so hoch wie im Vorjahr. Auf Grund der europaweiten Überversorgung mit Zwiebel sind dringend notwendige Exporte nicht möglich.

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Zwiebelerzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kiste, ohne MwSt.

	2002	2003	2004
Juli	27,00	17,00	16,10
August	13,50	12,90	6,50
September	8,50	16,05	5,90
Oktober	7,25	17,85	4,50
November	7,25	18,90	3,60
Dezember	7,75	20,50	2,50

Quelle: NÖ LLK

Ähnlich dramatisch stellt sich die Situation für unsere wichtigen Produkte Karotten, Kraut und Sellerie dar. Die Preise für diese Produkte waren über einen Großteil der Saison unter den Gestehungskosten.

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Karottenerzeugerpreise in EUR/100 kg gewaschen, sortiert, lose, ohne MwSt.

	2002	2003	2004
Juli	15,00	14,70	13,00
August	14,40	11,40	9,40
September	14,00	11,50	8,70
Oktober	13,80	14,00	8,00
November	14,00	15,50	5,80
Dezember	14,50	16,50	5,20

Quelle: NÖ LLK

Bei Spargel waren im Vergleich zum Vorjahr die Erträge und die Preise niedriger. Es gab starken Druck am Markt durch ausländische Anbieter. Bei diesem Produkt haben sich in den letzten Jahren die Absatzwege drastisch geändert. Derzeit werden ca. 75 % an Ketten geliefert, der Rest teilt sich auf in Lieferung an die Gastronomie und Direktabsatz.

Die Vertragsflächen für den Tiefkühlverarbeiter Austria Frost sind leicht rückläufig. Vor allem beim Produkt Grünerbse ist es schwierig Kontrahenten zu finden. Die guten Erträge im heurigen Jahr lassen hoffen, dass sich für die fehlenden 200 ha in der Saison 2005 Anbieter finden werden. Bohne und Spinat sind weitere wichtige Tiefkühlprodukte, die im Marchfeld angebaut werden. Mit 70 ha sind Niederösterreichs Anbauer zu einem Drittel an Österreichs Einlegegurkenproduktion beteiligt. Die Produktion wird auf einem sehr hohen technischen Stand wirtschaftlich zufrieden stellend geführt.

Konkurrenzländer aus südlichen Anbaugebieten verursachen besonders bei Frühgemüse extreme Preiseinbrüche (z.B. Salate). Allgemein war die Saison durch ein sehr niedriges Preisniveau gekennzeichnet. Qualitätssicherungsprogramme, die zu einer festeren Bindung an Handelsketten hätten führen sollen, stellten sich letztendlich nur als zusätzliche Belastung für die Produktionsbetriebe dar. Zusätzliche Kosten durch Betriebskontrollen, Mehraufwendungen bei der Produktion und im Bereich der Aufzeichnungen konnten leider nicht einer besseren Bindung an den Vermarktungspartner gegenübergestellt werden. Besonders für kleinere Betriebe stellt sich dadurch immer mehr die Frage der Wirtschaftlichkeit ihrer Gemüseproduktion.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen haben sich bei einigen Gemüsekulturen gesteigert. Stärkere Anbauausweitungen gab es bei Zwiebel. Massivere Flächenrücknahmen waren bei Grünerbse zu verzeichnen. Allgemein war die Ertragslage sehr gut. Lediglich bei Salat kam es krankheitsbedingt zu Mindererträgen. Das gemäßigte humide Frühsommerklima brachte in der abgelaufenen Saison eine Rekordernte bei Grünerbsen.

Die Zwiebelernte 2004 lag in Niederösterreich mit 98.170 t (Österreich: 103.356 t) um 7.340 t (Österreich: 7.841 t) unter dem Vorjahresergebnis.

Bei Karotten lag das Ernteergebnis in Niederösterreich bei 61.600 t (Österreich: 72.564 t) und war damit um 3.300 t (Österreich: 1.308 t) höher als im Jahr 2003.

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs 2004 in Hektar in Relation zu Österreich

	Österreich	NÖ
Industriekraut incl. Rotkraut	414	185
Frisch- und Lagerkraut (incl. Rotkraut)	551	240
Kraut insgesamt	965	425
Blattsalate	1.520	245
Chinakohl	594	70
Spinat	371	310
Karotten, Möhren	1.405	1.150
Rote Rüben	199	95
Salatgurken (Freiland u. Gewächsh.)	195	19
Industriegurken	298	85
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	171	4
Paprika, Pfefferoni	152	6
Zwiebeln	2.722	2.505
Grünerbsen	855	850
Pflückbohnen	460	390
Spargel	371	256
Sellerie	341	200
Speisekürbis	317	130
sonstige Gemüsearten	2.626	324
Feldgemüse gesamt	13.562	7.064

Quelle: NÖ LLK

Österreich übernimmt bei der Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung eine Vorreiterrolle, die sich besonders vorteilhaft für den Spezialkulturenbereich auswirkt. Bedingt durch das Agrarrechtsänderungsgesetz ist es nun möglich, die in Deutschland bzw. in Holland zugelassene Pflanzenschutzmittel auch im österreichischen Anbau anzuwenden. Besonders im heimischen Gemüsebau wurden dadurch viele, jedoch leider noch nicht alle, Indikationslücken geschlossen.

Die integrierte Produktion von Gemüse ist für den niederösterreichischen Gemüsebau eine wichtige Produktionsrichtung geworden. Ca. 90 % der Gemüsefläche Niederösterreichs nimmt an dieser Produktionsrichtung teil. Aufbauend auf IP Gemüse entwickeln sich immer mehr Programme zur Förderung der Prozesssicherheit z.B. EUREP GAP. IP geschulte Betriebe haben bei der Umsetzung dieser Markenprogramme wesentliche Konkurrenzvorteile.

Der Schwerpunkt der Gemüsebauberatung liegt in der Betreuung der Betriebe, die nach den Richtlinien der integrierten Produktion wirtschaften. Auf die Betreuung der biologisch wirtschaftenden Gemüseanbauer, die mittlerweile in NÖ auf ca. 800 ha Gemüse erzeugen, wird ebenfalls ein Beratungsschwerpunkt gesetzt. Vor allem die Kulturen Karotte, Zwiebel und Spargel werden im nennenswerten Umfang biologisch produziert. Ein großer Teil dieser Produktion geht in den Export.

Gärtnerischer Gemüsebau

Der gärtnerische Gemüsebau konzentriert sich auf Langzeitkultur im Unterglasbereich. In Niederösterreich werden vorwiegend Paradeiser, Paprika und Gurken als Langzeitkultur geführt. Der Kulturbeginn ist bereits im Jänner angesetzt. Der lange Winter sowie kühles Wetter im Frühjahr und geringe Sonneneinstrahlung brachten um ca. ein Drittel mehr Heizkosten bei der Führung dieser Kulturen. Ebenso war das Wachstum verlangsamt und der Erntebeginn um ein bis zwei Wochen verzögert. Auf Grund des Lichtmangels im Frühjahr gab es auch verstärkt Probleme mit dem Auftreten von Pilzkrankheiten. Allgemein waren die Erträge bei allen drei Hauptkulturen Gurke, Paradeiser und Paprika niedriger als im Jahr zuvor. Die Preiseinbrüche machten sich besonders bei Paradeisern und Paprika bemerkbar. Phasenweise musste unter den Gesteungskosten geliefert werden. Zunehmend gewinnt auch die integrierte Produktion von Gemüse im Unterglasanbau an Bedeutung. Besonders im Berichtszeitraum stellten viele Betriebe auf diese Produktionsmethode um.



Quelle: BM/LFUW

Blumen- und Zierpflanzenbau

Auch 2004 wurden wieder Maßnahmen zur Absatzförderung und besseren Kundenbetreuung gesetzt. Es wurden neue gemeinsame Werbemittel wie die NÖ Gärtnerfahne, Saisonfahnen in 4 Farben sowie NÖ Gärtnerkugelschreiber und NÖ Gärtner Zündhölzer entwickelt und den Gärtnern zur Verfügung gestellt.

Baumschulen

Aufträge der öffentlichen Hand sind weiterhin sehr rar und die Preise im Großhandel sind sehr nieder. Im Detailverkauf war die Frühjahrssaison durch die ungünstige Witterung schlecht, der Sommerabsatz konnte etwas ausgleichen. Gemeinsam mit der Herbstsaison konnte das Umsatzminus des Frühjahres jedoch nicht ausgeglichen werden. Der Sommer entwickelt sich immer mehr zur dritten Verkaufssaison wodurch die Containerproduktion sehr stark zunimmt.

Der Absatz bei Obstgehölzen und kleineren Pflanzen ist rückläufig und bei Solitärpflanzen, Sträucher wie Bäume, zunehmend.

Der rückläufige Umsatz wird von vielen Betrieben durch den Dienstleistungsbereich, z.B. Gartengestaltung, ausgeglichen.

Als Absatz fördernde Maßnahme bewährt sich der gemeinsam organisierte „Tag des Gartens in der Baumschule“ sehr gut.

Der Feuerbrand tritt in den meisten Bezirken Niederösterreichs auf. Es ist allerdings weiterhin nur ein punktuell und kein großflächiges Auftreten. Im Bezirk Tulln, dem Baumschulbezirk Niederösterreichs, tritt der Feuerbrand noch nicht auf.

3.1.5 Obstbau

Erwerbsobstbau

Erzeugerpreise ausgewählter Apfel- und Birnensorten

Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne MwSt.

	2002	2003	2004
Äpfel Klasse I:			
Elstar	39	41	40
Gala	38	41	40
Golden Delicious 65+	24	33	28
Idared	24	35	32
Gloster	22	21	19
Jonagold	26	35	34
Birnen Klasse I:			
Bosc's Flaschenbirne	38	37	29
Kaiser Alexander	40	41	31

Quelle: NÖ LLK

Marktlage

Das Jahr 2004 zeichnete sich durch ungünstige Witterungsbedingungen im Frühjahr und Sommer aus, die erst durch heiße Tage im Herbst etwas ausgeglichen werden konnten, es war jedoch ein deutlich späterer Erntezeitpunkt zu bemerken.

Bei Marillen in der Wachau und im Weinviertel kam es zu einer überdurchschnittlichen Ernte von guter Qualität die zu sehr gute Preisen abgesetzt werden konnte. Bei Erdbeeren kam es aufgrund der Witterung nur zu einer durchschnittlichen Ernte. Niederösterreich ist das Bundesland mit der größten Erdbeeranbaufläche. Die Vermarktung erfolgt nicht nur im Inland, sondern auch in die EU (Süddeutscher Raum, Norditalien und Slowakei). Die Erntemenge bei Kirschen war zufrieden stellend, bei Zwetschken außergewöhnlich groß, dies führte bei Zwetschken durch den gleichzeitigen Druck von Ware aus den neuen EU-Ländern zu einem deutlichen Preisverfall der inländischen Ware.

Beim Kernobst lagen die Erntemengen über dem Durchschnitt, die Verkaufspreise ab Hof sind zufrieden stellend, die Handelspreise werden erst 2005 abgerechnet – es ist aber von einem durchschnittlichen Abrechnungspreis auszugehen.

Die Zusammenarbeit von Obstbauern mit der steirischen Erzeuger- und Vermarktungsorganisation „OPST“ wurde 2004 weiter ausgebaut. Die abgerechneten Preise der Vorjahresternte waren zufrieden stellend, sodass die Kooperation im größeren Umfang weitergeführt wird. Es wird daran gearbeitet sowohl die kernobstproduzierenden Betriebe als auch die Steinobstproduzenten sowie die BIO-Obstproduzenten gemeinsam zu organisieren und mit dieser Organisation der Vermarktungsorganisation „OPST“ beizutreten.

Der starke Zuzug zum biologischen Obstbau hat sich weiter verstärkt. Das Referat hat einen Schwerpunkt in der Beratung hinsichtlich des biologischen Obstbaus gesetzt und

es ist starkes Interesse bzw. ein Zuwachs des Bio-Obstbaus zu bemerken. Mit der Apfelsorte Topaz, der Birnensorte UTA weist Niederösterreich die größte Bioobstbaufläche in ganz Österreich auf. Die kammerübergreifende Beratung Steiermark-Niederösterreich wurde von den Landwirten sehr gut angenommen und soll auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Verarbeitungsobstbau

Am Sektor der Obstverarbeitung waren eine gute Mostapfelernte und eine unterdurchschnittlich bis schlechte Mostbirnenernte zu bemerken. Die Saftqualität war unterdurchschnittlich, die lange Zeit feucht-kalte Witterung hat sich hier negativ ausgewirkt. Der Großteil der geernteten Mengen wurde von bäuerlichen Betrieben verarbeitet. Lieferungen an industrielle Betriebe erfolgten nur mehr im geringen Ausmaß.

Die gezielte Beratung der obstverarbeitenden Landwirte wird fortgesetzt. Vor allem Schulungen in gesetzlicher und technologischer Hinsicht sind notwendig und werden mittels Kursen, Schulungen, Rundschreiben etc. abgewickelt. Verstärkt werden Marketingaktivitäten, Ausstellungen, Messen und Bewertungen organisiert und publiziert (Ab Hof-Messe Wieselburg, Int. Gartenbaumesse, Tulln).

2004 wurde erstmalig die erworbene Veranstaltung „Destillata“ durchgeführt. Unter starker Mithilfe des Referates Obstbaus wurde eine internationale Destillatbewertung (80 % der eingereichten Produkte stammen aus österreichischer bäuerlicher Produktion) durchgeführt. Diese Veranstaltung wurde medienwirksam durchgeführt. Ein breites Echo im Fernsehen, Rundfunk und in den Printmedien war die Folge.

Ziel ist es nicht nur die besten Brenner Österreichs in der Öffentlichkeit zu präsentieren, sondern auch das Image der qualitativ hochwertigen Destillate zu festigen und damit eine Einkommenssicherung für bäuerliche Betriebe zu schaffen.

Die Bakterienkrankheit Feuerbrand ist 2004 in Niederösterreich noch stärker als in den Jahren zuvor aufgetreten. Neben Streuobst und Zierpflanzen war zum ersten Mal eine intensivere Erwerbsanlage in Unterretzbach betroffen. Das Monitoringsystem arbeitet ausgezeichnet. Die Zusage zur Bekämpfung und gegebenenfalls Entschädigung der aufgrund der Bakterienkrankheit Feuerbrand aufgetretenen Schäden ist weiterhin durch das Land Niederösterreich aufrecht.

3.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2004 haben 7.119 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 9.472 Landwirte).

Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 33.773 ha (Österreich: 44.737 ha). Insgesamt wurden österreichweit 2.901.902 t Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 64,67 t (Ö: 64,87 t) um 10,87 t (Ö: 7,37 t) höher.

Der Zuckergehalt betrug im Durchschnitt 18,07 %. Von der Gesamternte wurden 1.872.454,63 t zum A-Rübenpreis von EUR 54,97 je t exkl. MwSt. verrechnet.

3.1.7 Grünland- und Futterbau

Die Futterernte war im Jahr 2004 durchschnittlich gute Ernten durch ausreichende Frühjahresniederschläge bei etwa zu kühler Witterung gekennzeichnet. Wegen der längeren Regenfälle warteten manche Landwirte mit der Heuernte weiter zu, wodurch teils das erste Futter verdarb oder viel zu überständig geerntet wurde. Betriebe mit einer schlagkräftigen Ernte- und Konservierungstechnik waren deutlich im Vorteil, denn sie konnten sehr gute Qualitäten erreichen. Nach dem guten ersten Aufwuchs waren die Folgeaufwüchse etwas schlechter. Die im Herbst des Vorjahres eingesäten Wiesen und baldige Einsaaten im Frühjahr 2004 zeigten größtenteils infolge der reichlichen Niederschläge einen recht gut erkennbaren Einsaaterfolg.

Das Problem der zunehmenden Ausbreitung des Ampfers in biologisch wirtschaftenden Grünlandbetrieben und beim ganzbetrieblichen Verzicht von ertragssteigernden Betriebsmitteln (Pflanzenschutzmittel) hat sich infolge der Niederschläge wieder vermehrt. Für Betriebe mit starker Verunkrautung der Wiesen, wo aufgrund der Teilnahme am ÖPUL-Programm keine Herbizide angewendet werden dürfen, wurden die Versuche mit der „Kampfmischung“ in Einsaatversuchen weitergeführt. Zusätzlich wurden zur qualitativen Verbesserung der Futterqualität von Dauergrünland aus den Erkenntnissen der extremen Trockenheit des Jahres 2003 drei neue Einsaatmischungen entwickelt. Es wurde eine spezielle „Ertragsmischung für typisch trockene Lagen“, eine „Hohertragsmischung für Gunstlagen“ und eine „Ertragsmischung für Weiden“ bei interessierten Landwirten zur Prüfung angelegt. Das Besondere der Mischungen ist, dass sie nur jene Futterarten enthalten, die sich hauptsächlich in den nö. Futterwiesen unter den gegenwärtigen Bewirtschaftungsbedingungen etablieren und damit früh in Ertrag gehen und Spitzenqualität beim Futter liefern. Die Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Einsaatversuchen zeigen, dass das eingesäte Raygras sich nur bei ausreichenden Niederschlägen und bei besseren Bodenverhältnissen bzw. bei stärkerer Beweidung durchsetzen kann. Deshalb wird in den neueren Mischungen das Gewicht stärker auf die Komponenten Knautgras und Glatthafer gelegt, die sich in den letzten Jahren stärker entwickelten.

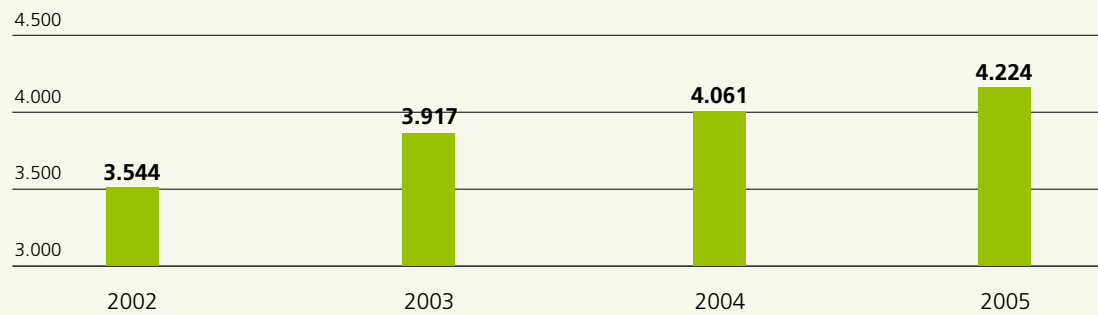
Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass für eine sehr gute Wuchskraft und Futterqualität Einsaaten öfter (möglichst 2x jährlich mit halber Saatmenge) erfolgen müssen, damit der Aufgang der Einsaaten witterungsunabhängiger wird und somit jährlich eine beste Anlage wie Qualitätsernte zu sichern.

3.1.8 Biologischer Landbau

Auch 2004 setzte sich – was die Biobetriebszahlen betrifft – das kontinuierliche Wachstum der letzten Jahre fort.

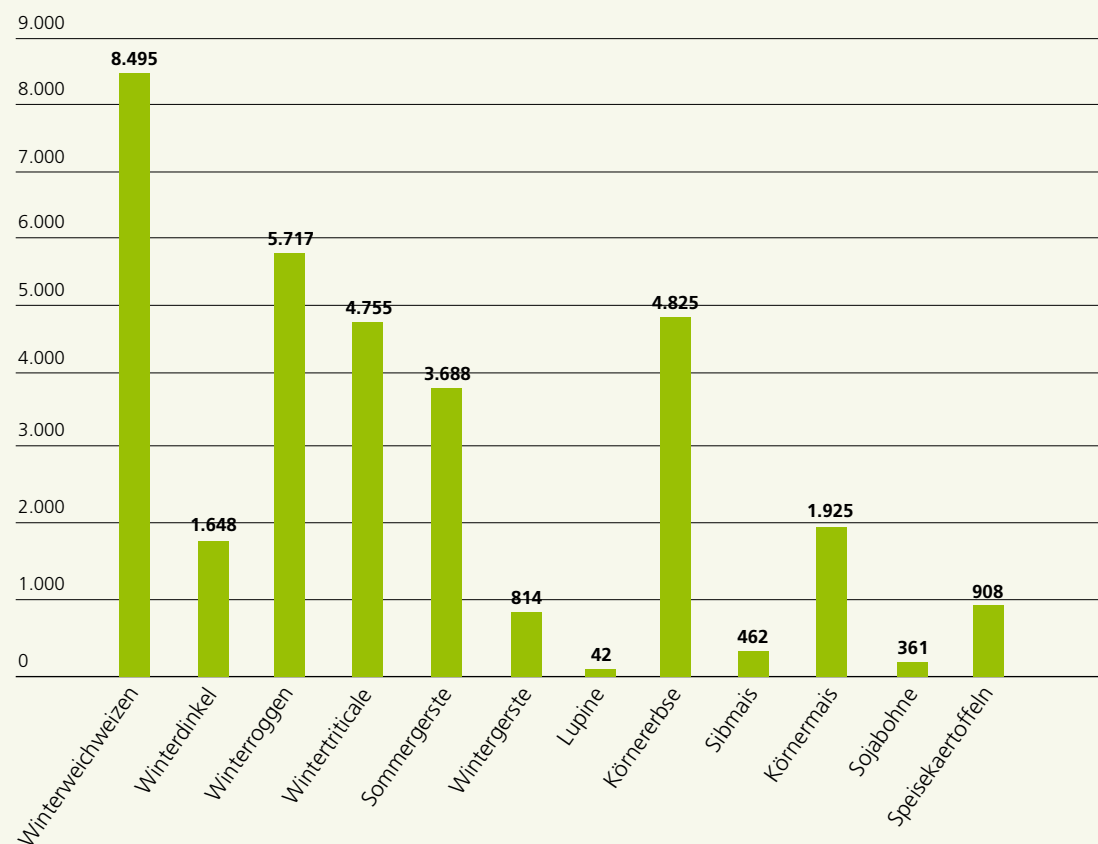
Was die Flächenbewirtschaftung betrifft hat sich in den letzten Jahren der Schwerpunkt im Biolandbau deutlich in Richtung Bioackerbau verschoben. Im Jahr 2004 wurden in Niederösterreich 57.100 ha Ackerfläche und 36.312 ha Grünlandfläche nach Richtlinien des Biologischen Landbaus bewirtschaftet.

Anzahl gemeldeter Biobetriebe in Niederösterreich



Quelle: Agrarmarkt Austria

Anbauflächen ausgewählter Kulturen in NÖ im Jahr 2004



Quelle: Agrarmarkt Austria

Aufgrund der quantitativ sehr guten Ernte des Jahres 2004 gerieten die Erzeugerpreise speziell im Biogetreidebereich erstmals unter stärkeren Preisdruck. Die Erzeugerpreise für Umstellergetreide nähern sich zusehends konventionellem Niveau. Andererseits lieferte die Ernte 2004 österreichweit erstmals ein ausreichendes Angebot an systemkonformem Futtergetreide, Ackerbohnen, Körnererbsen und Futtermais.

3.1.9 Weinbau

Der feucht-kalte Witterungsverlauf des Jahres 2004 hat den Winzern sowohl im Wein-
garten als auch im Keller einige zusätzliche Arbeit beschert. Die Weine dieses Jahrgan-
ges werden daher besonders die Handschrift der Winzer tragen, als Ausdruck von
Sorgfältigkeit im Weingarten und Know-how im Keller.

Marktlage

Der Jahresdurchschnittspreis des Weißweines (Fasswein, Tafel- und Landwein) betrug
netto 2004 EUR 24,92 je 100 l, dass sind um EUR 0,55 je 100 l Weißwein mehr als
2003. Der Jahresdurchschnittspreis des Rotweines (Fasswein, Tafel- und Landwein)
betrug netto 2004 EUR 48,37 je 100 l und liegt somit um EUR 15,21 je 100 l Rotwein
unter dem guten Vorjahreswert.

Netto-Weinpreise in Niederösterreich 2004 (in EUR je Liter)

	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahres-Ø
1. Faßwein, Tafel- und Landwein, weiß :													
Niederösterreich	24,93	24,93	24,93	24,93	24,93	24,93	24,93	25,01	25,01	25,01	24,46	25,01	24,92
Weinviertel	24,93	24,93	24,93	24,93	24,93	24,93	24,93	25,01	25,01	25,01	24,45	25,01	24,92
Wachau, Donauland, Carnuntum, Kamptal, Kremstal, Traisental	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00	29,00
Thermenregion	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Faßwein, Tafel- und Landwein, rot :													
Niederösterreich	58,58	58,58	58,58	58,58	50,42	42,25	42,25	42,25	42,25	42,25	42,25	42,25	48,37
Weinviertel	58,58	58,58	58,58	58,58	50,42	42,25	42,25	42,25	42,25	42,25	42,25	42,25	48,37
Wachau, Donauland, Carnuntum, Kamptal, Kremstal, Traisental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thermenregion	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Faßwein, Qualitätswein, weiß													
Niederösterreich	41,98	41,98	41,98	41,98	41,08	40,18	40,18	40,29	40,29	40,29	40,29	40,29	40,90
Weinviertel	42,45	42,45	42,45	42,45	41,53	40,60	40,60	40,71	40,71	40,71	40,71	40,71	41,34
Wachau, Donauland, Carnuntum, Kamptal, Kremstal, Traisental	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
Thermenregion	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
4. Faßwein, Qualitätswein, rot :													
Niederösterreich	71,77	71,77	71,77	71,77	71,77	71,77	67,50	67,50	67,50	67,50	66,64	67,50	69,56
Weinviertel	72,25	72,25	72,25	72,25	72,25	72,25	67,67	67,67	67,67	67,67	67,67	67,67	69,96
Wachau, Donauland, Canuntum, Kamptal, Kremstal, Traisental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thermenregion	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00	65,00
5. Flaschenwein, Tafel- und Landwein, weiß:													
Niederösterreich	173,48	173,48	173,39	173,74	173,74	173,74	173,74	173,74	173,74	173,74	173,74	173,74	173,67
Weinviertel	162,62	162,62	162,62	164,11	164,11	164,11	164,11	164,11	164,11	164,11	164,11	164,11	163,74
Wachau, Donauland, Carnuntum, Kamptal, Kremstal, Traisental	167,59	167,59	167,42	167,09	167,09	167,09	167,09	167,09	167,09	167,09	167,09	167,09	167,20
Thermenregion	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00
6. Flaschenwein, Tafel- und Landwein, rot:													
Niederösterreich	198,48	198,48	198,41	198,61	198,61	198,61	198,61	198,61	198,61	198,61	198,61	198,61	198,57
Weinviertel	166,55	166,55	166,55	167,74	167,74	167,74	167,74	167,74	167,74	167,74	167,74	167,74	167,44
Wachau, Donauland, Carnuntum, Kamptal, Kremstal, Traisental	172,53	172,53	172,34	171,97	171,97	171,97	171,97	171,97	171,97	171,97	171,97	171,97	172,09
Thermenregion	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00

Quelle: NÖ LLK

Weinernte

Auch die Erntemenge des Jahres 2004 wird vom Durchschnitt der vergangenen Jahre nicht sehr stark abweichen. Die Statistik Austria schätzt die Menge auf ca. 2,6 Mio. hl Wein. Das entspricht unter Einrechnung des Exportes (ca. 700.000 hl) bzw. Importes (ca. 500.000 hl) dem österreichischen Weinkonsum eines Jahres.

2004 - Ernte in Hektoliter

	WEISSWEIN	ROTWEIN	GESAMT
Burgenland	384.550	357.640	742.190
Niederösterreich	1.359.856	335.914	1.695.770
Steiermark	135.258	45.083	180.341
Wien	14.903	3.583	18.486
ÖSTERREICH	1.894.567	742.221	2.636.787

Quelle: Statistik Austria

Einführung von Herkunftsweinen

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, brauchen besonders kleinstrukturierte Weinwirtschaften (wie eben in Österreich) generische Appellationen, um auf dem Weltmarkt auf sich aufmerksam zu machen und langfristig behaupten zu können.

Mit der Einführung des Appellationssystems DAC (Districtus Austria Controllatus) wurde in Österreichs Weinhierarchie erstmals die Herkunft über die Rebsorte gestellt. Das DAC-System positioniert Österreichs Weine - und den Weinviertel DAC als ersten Vertreter - national und international derart, dass dem Kunden durch klare Informationen die Kaufentscheidung erleichtert wird. Einen wesentlichen Vorteil bringt das DAC-System auch im Export. Bisher litten Österreichs Weinexporte darunter, dass es aufgrund der hauptsächlich eher kleinen Familienbetriebe nur den wenigsten Weingütern möglich war, die Märkte kontinuierlich zu beliefern.

Absatzförderung

Die Durchführung der NÖ Weinmesse 2004, erstmals mit den Folgepräsentationen „TOP Wein NÖ“ in Wien und Linz, der NÖ Weinchampion 2004, der Grüne Veltliner Grand Prix und Verkaufsförderungsaktionen für NÖ Wein in Gastronomie und Lebensmittelhandel waren Schwerpunkte im Bereich Marketing und Werbung für den NÖ Qualitätswein.

Steuerliche Entlastung

Mit 1. April 2005 fällt die Schaumweinsteuer in Österreich weg. Sie stellt seit ihrem Bestehen einen krassen Wettbewerbsnachteil für die heimische Sektbranche dar. Die Wettbewerbsgleichheit heimischer Sekte gegenüber Konkurrenzprodukten wie Prosecco ist damit wieder gegeben. Dies trägt zur Sicherstellung der Sektgrundweinproduktion in den Weinbaugebieten Niederösterreichs und somit zur Einkommenserhaltung zahlreicher Weinbauernfamilien bei.

Rekordwertschöpfung beim Weinexport

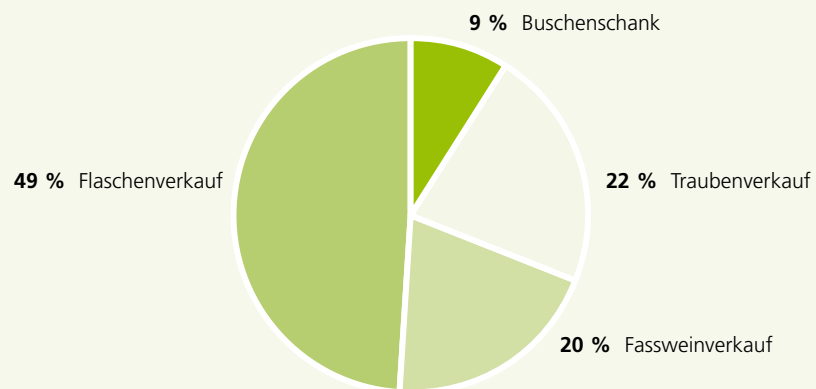
Im abgelaufenen Jahr wird ein Gesamtexport von ca. 70 Mio. l und eine daraus resultierende Wertschöpfung von über EUR 80 Mio. erreicht werden. Damit haben die Winzer im Export so viel verdient, wie nie zuvor. Begründet wird diese erfreuliche Entwicklung mit einem Exportplus von 60 % im höherpreisigen Flaschenweimbereich und leicht rückläufigen Fassweineporten.

Strukturerhebung

Ende 2003 wurde von den vier Landwirtschaftskammern der weinbautreibenden Bundesländer gemeinsam mit der PRÄKO eine Befragung der Weinbaubetriebe durchgeführt. Auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (mit Weingärten), wurden für die Stichprobenauswahl 1.206 Betriebe ausgewählt. Bei der Probenziehung im Juli 2003 existierten in Österreich 24.162 Weinbaubetriebe, die ca. 51.200 ha bewirtschaften.

Die Darstellung der Vermarktungswege ab Winzer ist eines der interessanten Ergebnisse dieser Strukturerhebung. Die Auswertung erfolgte im Jahre 2004, die Ergebnisse dieser Befragung wurden veröffentlicht.

Vermarktung einer österreichischen Durchschnittsernte ab Winzer

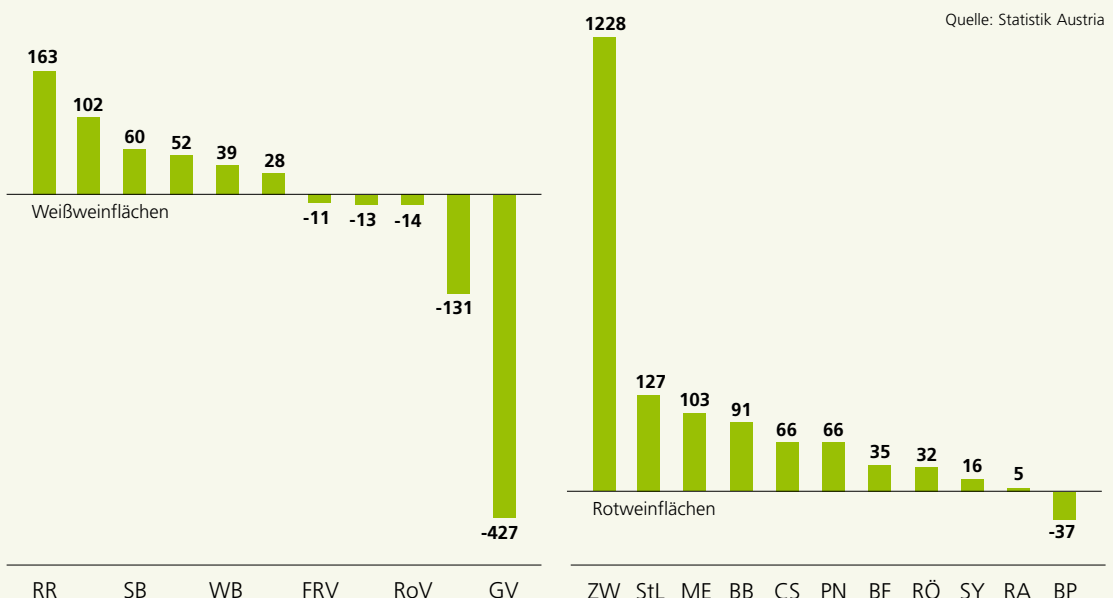


Quelle: NÖ LLK

Schulung und Aufklärung

Vom Weinbaureferat und den vier Weinbauspezialberatern in den Weinbaugebieten wurden Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Weinbau (Umstellungsaktion) mitbetreut. 3.354 ha Rebfläche wurden in Niederösterreich (in Österreich 6.784 ha) unter Berücksichtigung des Marktes und der Qualitätsproduktion neu- bzw. wiederbepflanzt. Die Rotweinfläche hat leicht zugenommen, die Weißweinfläche ist leicht rückläufig.

Weißwein- & Rotweinflächen in Niederösterreich



Quelle: Statistik Austria

3.2 Tierische Produktion

Allgemeines

Das Jahr 2004 war geprägt von der Beschlussfassung des Bundestierschutzgesetzes sowie den ersten Auswirkungen der GAP-Reform. Im Tiergesundheitsdienst erfolgten wesentliche Umsetzungsschritte der neuen Vorgaben aufgrund des Tierarzneimittelkontrollgesetzes. Der Milchbereich war geprägt durch die Diskussionen über eine Milchquotenbörse bzw. der für 2007 geplanten Entkoppelung der Milchquotenprämien. Die Zentrale Schweinedatenbank nahm im Berichtsjahr ihren Betrieb auf.

Erzeugerpreise für tierische Produkte

Produkt		Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.			in %
		1995	2003	2004	
Zuchtkühe	Stk.	1.287,62	1.287,15	1.326,98	+3,1
Zuchtkalbinnen, trächtig	Stk.	1.381,58	1.289,42	1.357,28	+5,3
Einstellrinder, männlich	kg LG	1,90	2,55	2,54	-0,4
Nutzkälber, weiblich	kg LG	2,92	2,86	2,93	+2,4
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,57	2,63	2,63	0,0
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,22	2,27	+2,3
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	1,66	1,77	+6,6
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	4,41	4,45	+0,9
Milch 4,1 % Fett, frei Hof	100 kg	26,96	29,02	28,73	-1,0
Zuchteber	Stk.	806,01	787,20	761,64	-3,2
Zuchtsauen	Stk.	516,27	394,96	387,86	-1,8
Mastschweine geschl.	kg	1,16	1,21	1,36	+12,4
Ferkel	kg	1,91	1,71	1,81	+5,8
Masthühner lebend	kg	0,83	0,80	0,80	0,0
Eier, Landware	100 Stk.	9,45	10,70	10,93	+2,1

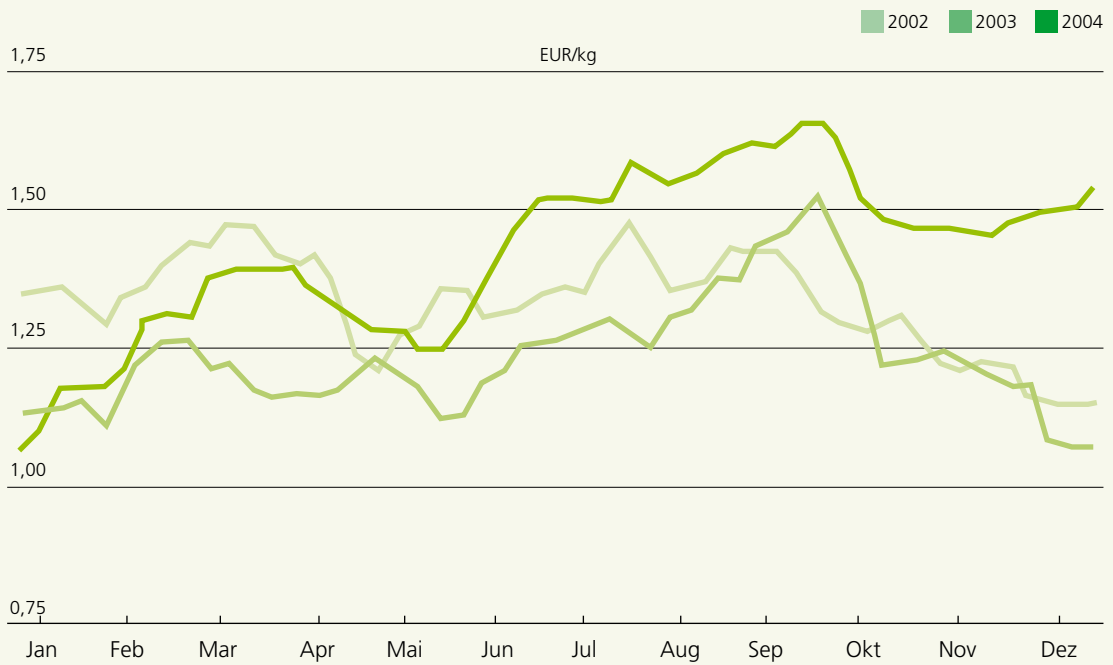
¹⁾ bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht
Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel



Quelle: NÖ LLK

3.2.1. Schweine

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2002-2004



Marktlage

Im Jahr 2004 konnte die Talsohle des Schweinezyklus überwunden werden. So erzielten die Schweinemastbetriebe wieder deutlich bessere Preise als in den beiden Jahren davor. Der Jahresdurchschnittspreis der meldepflichtigen Betriebe in Niederösterreich lag mit EUR 1,42 pro kg Schlachtgewicht für die Klassen S-P um 18 Cent über dem niedrigen Vorjahresschnitt. Beginnend auf sehr tiefem Niveau war fast der gesamte Jahresverlauf von einem positiven Preistrend geprägt und die Preislinie lag mit Ausnahme der ersten beiden Wochen im Jahr deutlich über der Vorjahreskurve. Der Beginn des Jahres 2004 war geprägt von der am 22. Dezember 2003 eröffneten privaten Lagerhaltung. Im Rahmen dieser wurden bis 22. Jänner 2004 EU-weit Verträge für 90.766 t abgeschlossen, davon 1.883 t in Österreich. Mit Stand 31. Juli waren die österreichischen Lagerbestände wieder vollständig abgebaut, wobei der stärkste Abbau im Monat Juni erfolgte. Am 23. Jänner wurde von der EU-Kommission eine Erstattung von 40 Cent/kg Schlachtgewicht für Schweinefleischexporte in Drittländer beschlossen, die am 27. Jänner eröffnet und per 16. März wieder ausgesetzt. Insgesamt wurden in Österreich 128 Lizenzen in der Höhe von 5.214 t beantragt.

Mit EUR 1,07 pro kg SG lag der Jahrestiefpreis der meldepflichtigen Betriebe gleich in der ersten Kalenderwoche. Neben europaweitem Überangebot mussten von den Verarbeitern auch höhere Transport- und Verwaltungskosten verkraftet werden. Die

Lagerhaltung und Exporterstattung ermöglichten bis Mitte April eine deutliche Preisverbesserung. Durch negative Auswirkungen der russischen Importsperrung im Zuge der EU-Erweiterung, schlechtem Absatz in der gesamten EU und der generellen Unsicherheit in Bezug auf die EU-Erweiterung gaben die Preise bis Ende Mai dann nach. Die Sommermonate standen ganz unter dem Eindruck eines geringen Angebots und einem damit verbundenen aufwärtsgerichteten Preistrend. Durch den kühlen Sommer war Verarbeitungsfleisch für den Export stärker gefragt als Edelteile. Zum Herbstbeginn verzeichnete der Schweinepreis mit EUR 1,65 pro kg SG seine Bestmarke. Ende September nahm das Angebot wieder zu und der Markt durchlebte seine übliche Herbstschwäche. Das Weihnachtsgeschäft brachte dann zu Jahresende wieder eine leichte Verbesserung der Preise.

Schweinezucht in Niederösterreich 2004

Gesamtverkäufe – Ab Hof – Versteigerung – Export

Stückzahl	Art	Ø-Preis
690	Eber	714,–
2.849	Sauen trächtig	390,–
904	Sauen unbelegt	334,–
13.314	ÖHYB-Sauen	254,–
17.757	Gesamtverkauf	

Quelle: NÖ LLK

Künstliche Besamung und Leistungsprüfung beim Schwein

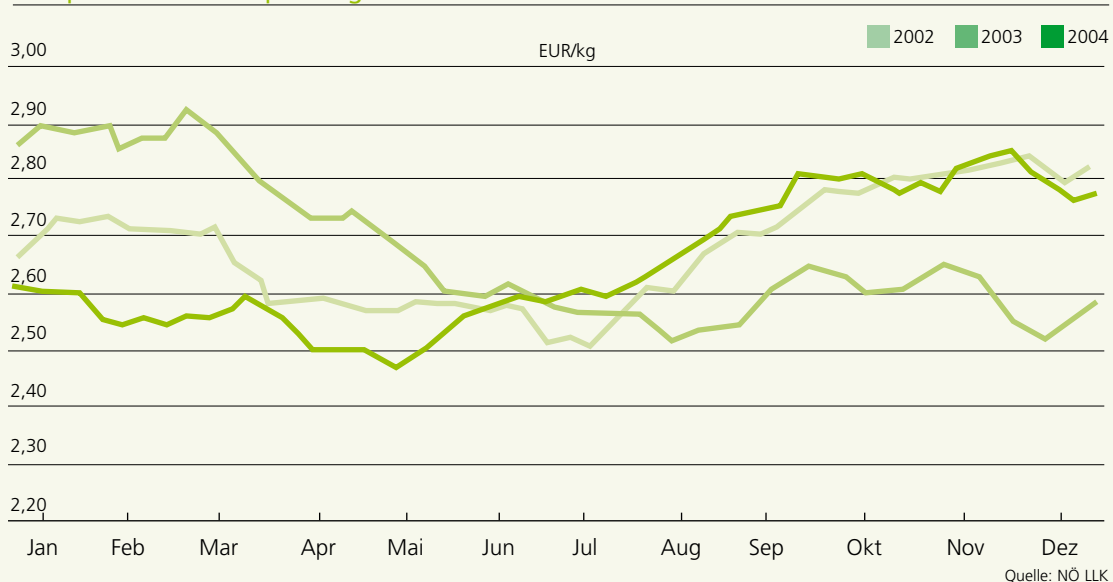
Die Schweinebesamungsstation verzeichnete einen geringfügigen Rückgang des Verkaufs an Spermatuben im Jahr 2004, hat aber in der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement große Fortschritte gemacht. So befinden sich auf der Besamungsstation ausschließlich Eber, die PRRS-(Porcines Respiratorisches Reproduktives Syndrom) frei sind.

Betriebszweigauswertung Schweinehaltung

Im Rahmen des Qualifizierungsprojektes Betriebszweigauswertung Schweinehaltung wurden im Berichtsjahr 11 Arbeitskreise mit 146 Mitgliedsbetrieben betreut, wobei durchschnittlich 6 Treffen pro Arbeitskreis veranstaltet wurden. Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt: Auswerten der biologischen und wirtschaftlichen Leistungsdaten der Mitgliedsbetriebe und Errechnen niederösterreichweiter Durchschnittswerte. Mitarbeit an einer bundesweiten Beratungsunterlage, die auf den Zahlen der Arbeitskreisbetriebe in NÖ, OÖ und Stmk. basiert. Vorträge über Wirtschaftlichkeit in der Schweineproduktion im Rahmen einschlägiger Veranstaltungen. Weiterhin wurden aktuelle Themen beispielsweise in den Bereichen Produktionstechnik und Tiergesundheit aufgegriffen.

3.2.2 Rinder

Stierpreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 1998-2005



Marktlage

Der Schlachtstiermarkt war im Jahr 2004 bei tiefem Niveau beginnend von einer durchwegs positiven Entwicklung gekennzeichnet. Zu Jahresbeginn standen die Schlachtviehmärkte unter dem Eindruck erhöhter Kostenstrukturen (höhere TKV-Gebühren, Einführung des Roadpricings,...). Im ersten Quartal setzte sich daher das tiefe Preisniveau aus der zweiten Jahreshälfte 2003 relativ unverändert fort. Im April spiegelt die Preiskurve die Unsicherheiten über die bevorstehende EU-Erweiterung. Vorgezogene Schlachtungen erhöhten das Angebot und führten zu einem abwärtsgerichteten Preistrend. In der ersten Woche im Mai wurde dann mit EUR 2,47 je kg SG der niedrigste Preis des Jahres ausbezahlt. Ab Mai haben sich die Schlachtstierpreise kontinuierlich verbessert und erreichten Ende November ihren Höhepunkt. Im Durchschnitt der Klassen wurden von den meldepflichtigen Betrieben zu diesem Zeitpunkt EUR 2,85 je kg SG bezahlt. Im Dezember hat sich das Angebot durch vorgezogene Schlachtungen als Folge der ab 2005 wirksam werdenden GAP-Reform und dem damit verbundenen Auslaufen der Schlachtprämie deutlich erhöht. Daher hat sich das Preisniveau in den letzten Wochen des Jahres wieder etwas reduziert. Ausgeblieben ist 2004 der übliche Preisrückgang in den Sommermonaten. Dafür dürften das kleine Angebot und die kühle Witterung, die die Nachfrage stützte, verantwortlich sein. Im Jahresdurchschnitt wurde ein Preis von EUR 2,65 je kg SG erzielt. Das war um zwei Cent weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt war der Schlachtstiermarkt 2004 von relativ geringem Angebot gekennzeichnet.

Deutlich verbessern gegenüber den Vorjahr konnten sich die Preise bei Schlachtkühen. Im Jahresschnitt wurden EUR 1,80 EUR je kg erzielt. Das waren um 11 Cent mehr als 2003. Die knappe Futtersituation in der Saison 2003/04 hatte ein knappes Angebot zu Folge. Mit einem Jahresdurchschnittspreis von EUR 2,32 je kg SG konnten sich auch Schlachtkalbinnen gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,26 je kg SG) verbessern.

Kalbinnenankaufsaktion

Gegenstand der Förderungen ist die Gewährung von Zuschüssen beim Ankauf von weiblichen Zuchtrindern. Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2004 für 1.462 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 321.560,- ausbezahlt.

Verbandstätigkeiten: Rindermast, Kälbermast und Kälberabsatz

Von Seiten des Verbandes wurden die Interessen der Rindermäster im Rahmen der Umsetzung der GAP-Reform und Entwicklung eines Bundestierschutzgesetzes, sowie in der Umsetzung des TGD Neu und in der Umsetzung des AMA Gütesiegel Neu vertreten. Aktiv mitgearbeitet wurde auch bei der Weiterentwicklung der Österreichischen Rinderbörse.

Betriebszweigauswertung

Arbeitskreise	Anzahl der Arbeitskreise	Anzahl der Veranstaltungen	Mitglieder der Arbeitskreise	Teilnehmer im Jahr 2004
MK – Fachinformationskreis	9	26		1194
BZA Ochsenmast	1	1	9	6
BZA Rindermast	7	29	84	339
BZA Ferkelproduktion und Schweinemast	11	64	148	555

Quelle: NÖ LLK

Fütterungsberatung

Ringberatung für Milchviehhalter

Im Rahmen von 82 Kursen in der Ringberatungsperiode Nov. 2003 bis März 2004 wurden insgesamt 1.873 Teilnehmer über die Themen Silagequalität, Fruchtbarkeit, Optimierung der Kraftfutterergänzung und Management der Spitzenkuh informiert.

Vortragstätigkeit und Gruppenberatungen

Im Rahmen von 22 Vorträgen wurden insgesamt 1.070 Landwirte über die Themen Futtermittelqualität, Futterhygiene, Futtermitteluntersuchung, Futtermittelrecht und Schaffütterung beraten.

Seminar der Arbeitsgemeinschaft für Tierernährung und Veredelungswirtschaft

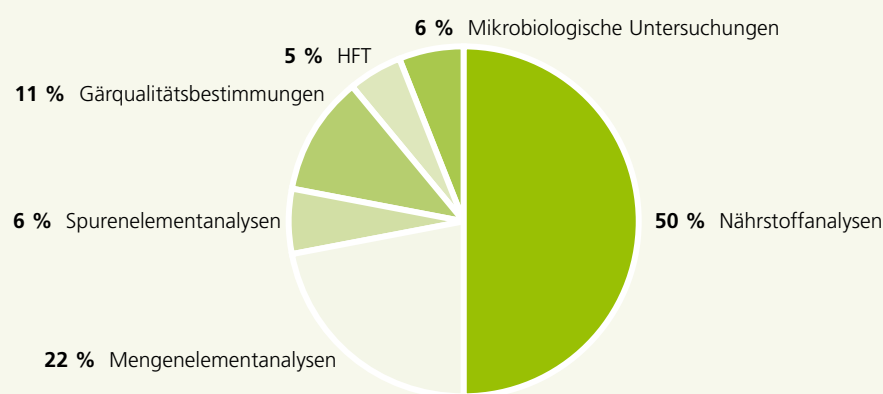
Das 13. Seminar wurde am 2. Dezember 2004 im Mostviertler Bildungshof in Gießhübl durchgeführt und hatte das Generalthema „Schweineproduktion“ zum Inhalt. Es nahmen 136 Personen teil.

Futtermittellabor Rosenau

Auslastung

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 6.033 Futterproben (inkl. 1 Wasserprobe) untersucht.

Aufgliederung des Probenumfangs nach Analysearten



Quelle: NÖ LLK

Im Rahmen der Untersuchungsaktion – verbilligte Futteranalysen für viehhaltende Betriebe und landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen in Niederösterreich – wurden 2004 insgesamt 596 Grundfutterproben untersucht.

web >>

Ende 2004 wurde über das Futtermittellabor Rosenau eine Homepage eingerichtet. Unter der Adresse www.futtermittellabor.at können folgende Informationen abgerufen werden: eine kurze Laborcharakteristik mit der Entwicklung des Labors sowie Informationen über die Erreichbarkeit, die Öffnungszeiten und die Ansprechpartner des Labors. Die HP beinhaltet eine komplette Übersicht der Serviceleistungen sowie Hinweise zur Probennahme, Probeneinsendung und Verrechnung. Informationen über die Befundung sind gegliedert nach chemischen, mikrobiologischen und mykotoxikologischen Untersuchungsergebnissen abrufbar. Daneben gibt es Angebote über Untersuchungsaktionen mit Richtlinien für die Durchführung. Schließlich sind Auswertungen von Analyseergebnissen der Futterwerttabelle österreichischer Grundfuttermittel verfügbar.

Mutterkuhhaltung

Für den Bereich Mutterkuhhaltung wurden im Berichtsjahr 16 Seminare abgehalten. Die Themenschwerpunkte reichten vom Grundlagenwissen über Stallbau bis hin zur Zucht von Fleischrindern. 321 interessierte Mutterkuhhalter aus Niederösterreich nahmen daran teil.

Alm- und Weidewirtschaft

Die Vollversammlung des NÖ Alm- und Weidewirtschaftsvereines wurde am 03. April 2004 in Maria Schutz unter der Leitung von Obmann ÖKR Josef Schrefel und Geschäftsführer Dipl.-Ing. August Bittermann abgehalten. Daran nahmen 95 Almbäuerinnen und -bauern teil. Der Almwandertag am 15. August 2004 auf der Zeisel-Hinteralm in der Gemeinde Kleinzell, die Exkursion zur Internationalen Almwirtschaftstagung nach Mals, Südtirol, sowie die NÖ Almfeste und die Neuauflage des NÖ Almanaches waren weitere Höhepunkte.

Künstliche Besamung beim Rind

In der NÖ Genetik Rinderbesamungs Ges.m.b.H. ging der Absatz von Samenportionen im Berichtsjahr aufgrund der rückläufigen Kuhzahlen zurück. Das Geschäftsergebnis kann trotzdem als zufrieden stellend bezeichnet werden.

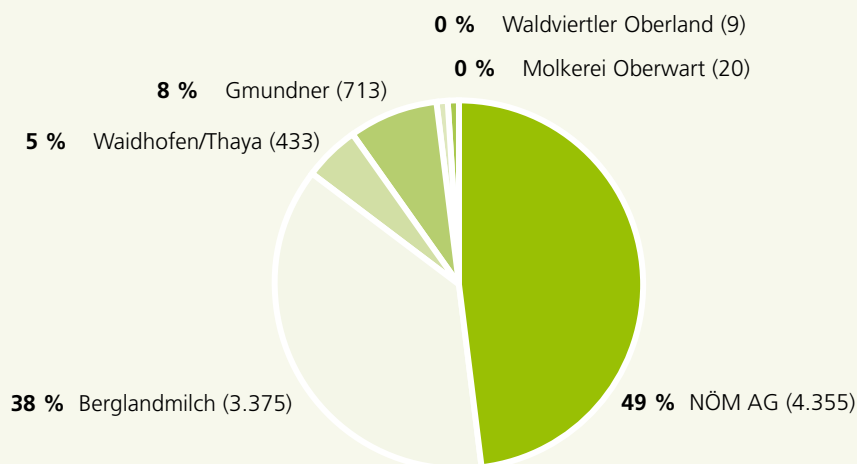
3.2.3 Milchwirtschaft

Milchlieferanten – Milchanlieferung – Molkereien in NÖ

Zum 31. Dezember 2004 lieferten 8.905 (-699) NÖ Milchlieferanten 531.729 Tonnen Milch von 108.960 Milchkühen an sechs zugelassene Molkereiunternehmen in Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland.

In der NÖM AG wurden 250.439 Tonnen (49 %) von 4.355 NÖ Milchlieferanten verarbeitet. Nach der Fusion der Molkereigenossenschaften Mank und Pielachtal mit der MGN (Milchgenossenschaft NÖ) hält diese nunmehr einen Liefervertrag mit der NÖM AG. Der Verband NÖ Milcherzeuger (Sprachrohr aller NÖ Milchlieferanten) wurde im Berichtsjahr liquidiert. In der Berglandmilch reg. Gen.m.b.H. wurden 204.373 Tonnen (38 %) von 3.375 Milchlieferanten verarbeitet. (Genossenschaft Molkerei im Mostviertel, Gmünd und Horn). Die I. Vereinigte Waldviertler Molkereigenossenschaft in Waidhofen/Thaya veredelte 23.532 Tonnen (5 %) von 433 Lieferanten. Die Gmundner Milch sammelte die Rohmilch von 713 Milcherzeugern – 37.299 Tonnen (7 %). 9 Lieferanten hatten einen Liefervertrag mit Moorbad Harbach und 20 mit der Südburgenlandmilch.

Verteilung der Milchlieferanten in Niederösterreich (Gesamt 8.905 Lieferanten)



Quelle: Meldungen der Molkereien; Stand 1.1.2005

Milchpreis

Der Auszahlungspreis/kg ohne MwSt. bei 4,1 % Fett und 3,3 % Eiweiß betrug im Durchschnitt von November 2003 bis November 2004 bei der Berglandmilch: 27,64 Cent, bei der NÖM AG: 28,20 Cent, Waidhofen/Thaya: 28,67 Cent und Gmundner Milch: 28,86 Cent. Insgesamt wurden 2004 an NÖ Milcherzeuger EUR 152,5 Mio. an Milchgeld ausbezahlt. Am 16. November 2004 wurde zudem die erste Milchprämie (0,18 Cent/kg Milchquote) entsprechend der GAP-Reform 2003 in der Höhe von EUR 6,49 Mio. durch die AMA an die Milchlieferanten ausbezahlt.

Milchleistungskontrolle

Im Berichtsjahr wurden beim LKV auf 4.301 Mitgliedsbetrieben fast 38.000 Betriebsbesuche im Rahmen der Milchleistungskontrolle bzw. diverser Zusatzaufgaben absolviert. Der Jahresabschluss erbrachte ein Plus von 132 kg Milch. Die durchschnittliche Milchleistung der Mitgliedsbetriebe ergab damit 6.618 kg Milch.

Der LKV erbrachte für die folgende Anzahl an Betrieben Leistungsprüfung bzw. andere Dienstleistungen:

Tabelle:

Anzahl	Art
14	Milchschafbetriebe
9	Milchziegenbetriebe
224	Fleischrinderbetriebe
263	Kalbinnenaufzuchtbetriebe
63	Lämmertätowierbetriebe
14	Mutterkuhbetreuungsbetriebe
68	Erhaltungszuchtbetriebe in NÖ
9	Erhaltungszuchtbetriebe in OÖ

Quelle: NÖ LLK

Milchqualität und Qualitätssicherung

Die Milchqualität der NÖ Rohmilch lag mit 98,64 % (+0,32 %) in der I. Qualität im Spitzenfeld Österreichs. Am Programm „Qualitätssicherung im Milchbereich“ des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich 3.296 Milcherzeuger (37 %) mit 57.393 Milchkühen (52 %). 2.113 erhielten einen Zuschuss zur Melkanlagenüberprüfung. 7 % der angelieferten Milch war Biomilch. (EUR 33,45 Mio. Biomilchzuschläge)

In drei regionalen Labors (Wien, Gmünd und Böheimkirchen) wurden über 12.000 bakteriologische Milchproben analysiert und Behandlungsempfehlungen erarbeitet. In 6.216 Milchbetrieben mit eigener Wasserversorgungsanlage wurden Beratungen über den baulichen Zustand eines Wasserspenders durchgeführt. In zahlreichen Wasserseminaren wurde auf die Bedeutung einer gewarteten Wasserversorgungsanlage in Theorie und Praxis hingewiesen.

Milchquoten, Milchquotenbewegungen

Die A-Quote betrug 2003/04 für NÖ 528.924 t, die D-Quote 16.418 t. Im Durchschnitt verfügte ein Milcherzeuger über 49.230 kg A-Quote. Die Überlieferung der NÖ Milchlieferanten betrug 17.878 t, sodass EUR 6,4 Mio. an Zusatzabgabe (= 20,52 % von EUR 31 Mio.) entrichtet werden mussten.

Im Zeitraum April bis November 2004 wurden in NÖ 11.617 t Milchquoten gehandelt. Einem Zugang von 659 t steht ein Abgang aus NÖ von 2.566 t gegenüber. (Saldo: – 1.907 t). Seit 1995 beträgt der Saldo – 12.452 t. Die Diskussion um die Einführung einer Quotenbörse in Österreich und Vorträge über die Funktion einer Börse beherrschte das zweite Halbjahr 2004.

Bäuerliche Schulmilchversorgung

Im Kalenderjahr 2004 wurden 130.000 Kinder in NÖ und Wien von 45 bäuerlichen Schulmilchlieferanten versorgt. Die Betreuung erfolgte bei 2 Schulmilchtagungen und zahlreichen Präsentationen vor Ort und in Schulen. Im September 2004 unterstützte der ORF und das Land NÖ die Schulmilchaktion. Zahlreiche neue Schulen konnten als Kunden gewonnen werden.

Betriebszweigauswertung

120 Milcherzeuger haben im Projekt Betriebszweigauswertung Milchproduktion die Produktionsdaten erhoben und analysiert. Die produzierte Milch je Kuh betrug im Durchschnitt 6.901 kg, die Direktkostenfreie Leistung je Kuh betrug EUR 1.457,- (1.066 – 1.843 im Viertelvergleich).

Die Leistungen (Erlöse) betrugen EUR 2.727,- oder 39,5 Cent/kg Milch und die Direktkosten (variable Kosten) EUR 1.457,- je Kuh oder 18,5 Cent/kg Milch. Eine Internetapplikation wurde fertig gestellt, sodass alle Züchter nunmehr diesen Service nutzen können.

Information und Beratung

Diese erfolgte strukturiert und zielgruppenorientiert: Landjugend, Agrarkreise, Milchwirtschaftliche Bäuerinnenberatung, Fachkurse, Arbeitskreisberatung, Seminar und Tagungen. Beim Berufswettbewerb ist Josef Schroll aus Martinsberg Landes- und Bundessieger geworden.



Quelle: BAL-Gumpenstein/Buchgraber/Gumpenstein/rdning

3.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafzucht

Im Schafbereich wurden über 6.000 Lämmer erfolgreich an heimische Handelsketten und diverse andere Abnehmer vermittelt. Insgesamt stand das Jahr 2004 im Zeichen der Umstellung auf ein neues, österreichweit einheitliches EDV-Herdebuchprogramm (mit Einschulungen etc.). Außerdem wurden vier Bewertungen durchgeführt. Bei der Schaf- und Ziegenkäseprüfung anlässlich der Wieselburger Messe konnten die NÖ Schaf- und Ziegenbauern nicht nur das Goldene Kasermandl erreichen, sondern auch zahlreiche Spitzenplätze belegen.

Pferdezucht

Dem Verband nÖ. Pferdezüchter gehören 1.173 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich

Davon:	absolut	relativ
Haflinger	482	41,1 %
Warmblut	487	41,5 %
Noriker	162	13,8 %
Araber	14	1,2 %
Spezialrassen	28	2,4 %
Insgesamt	1.173	100,0 %

Quelle: NÖ LLK

Insgesamt sind 1.913 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 912 Haflingerstuten. Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte vom 7. – 8. Mai seine 27. Zentrale Stutbucheintragung in Amstetten. Insgesamt wurden 52 Haflingerstuten und 40 Warmblutstuten zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen.

Geflügelwirtschaft

Bundestierschutzgesetz

Nachdem gerade der Legehennenbereich sehr stark diskutiert wurde, lag die Aufgabe bei der Erstellung von Informationsunterlagen und Beratungen für Entscheidungsträger.

Beratungen von Neueinsteigern in den Alternativlegehennenbereich

Der Schwerpunkt der Beratung lag in der Information für bestehende Käfighennenbetriebe als auch für Neueinsteiger in die Geflügelhaltung über die Alternativgeflügelhaltung. Auch die Beratung im Bereich des Geflügelgesundheitsdienstes stellte einen Schwerpunkt dar.

Ende des Jahres erfolgte nach langen Vorarbeiten die Gründung der ZAG (Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Geflügelbauern) als gemeinsame Dachorganisation aller Geflügelbauern.

Teichwirtschaft

Absatz- und Preissituation

Am **Karpfenmarkt** veränderten sich die Erzeugerpreise auf Großhandelsebene mit ca. EUR 1,75 pro kg netto gegenüber dem Vorjahr kaum. Auch im Bereich der Direktvermarktung blieb das Preisniveau mit EUR 4,40 bis EUR 5,00 pro kg brutto konstant. Insgesamt war wieder ein starker Trend in Richtung Direktvermarktung feststellbar. Dabei konnte vor allem der Absatz an küchenfertig vorbereiteten Fischen einen Zuwachs verbuchen. Besonders beliebt war wieder das grätenfreie Karpfenfilet.

Die Karpfenernte lag bei etwa 400 t und brachte damit ein durchschnittliches Ergebnis. Es wurden wieder zahlreiche Werbe- und Marketingmaßnahmen für den Waldviertler Karpfen durchgeführt. Das große Abfischfest am Bruneiteich in Heidenreichstein war wieder sehr gut besucht, etwa 3.500 Personen konnten dabei das Schauspiel des Abfischens miterleben.

Die Arbeitsgemeinschaft Biofisch, welche sich mit der Produktion und der Vermarktung von Bio-Fischen befasst, hat sich weiter gut entwickelt. Im siebenten Jahr ihres Bestehens konnten ca. 6 t Bio-Fische am Markt abgesetzt werden, wobei die Nachfrage nach diesen Fischen höher war als das Angebot.

Der **Forellenmarkt** stand auch im Jahr 2004 durch Billigimporte unter Druck. Auf Großhandelsebene wurden importierte Speiseforellen zu Preisen von unter EUR 2,18 angeboten. Die heimischen Forellenzuchtbetriebe haben sich deshalb bemüht, die Direktvermarktung weiter auszubauen. Mit diesem Absatzweg kann eine interessante Marktnische genutzt werden. Die Preise bewegten sich dabei zwischen EUR 5,80 und EUR 7,30 pro kg brutto.

Fischereischädlinge

Auch im Jahr 2004 waren in den Teichen und Fließgewässern relativ hohe Schäden an den Fischbeständen durch Fischotter, Kormorane und Fischreiher zu verzeichnen.

Bienenhaltung

Die Honigernte fiel im Jahr 2004 insgesamt gut aus. Der Absatz des in Niederösterreich produzierten Honigs war bedingt durch den hohen Anteil an Direktvermarktung größtenteils ohne wesentliche Probleme möglich. Die Preise für Honig bewegten sich beim Direktverkauf an die Konsumenten zwischen EUR 5,80 und EUR 7,30 pro kg, Spezialsorten kosteten bis zu EUR 10,20 pro kg.

Größere Probleme im Gesundheitsbereich bereitete das verstärkte Auftreten der Varroa-Milbe. Auch andere Krankheiten wie z.B. die Faulbrut traten in verstärktem Ausmaß auf. Diese Probleme waren die Hauptursache für zum Teil hohe Verluste an Bienenvölkern im Jahr 2004.

Wildtierhaltung

Nachdem der Bereich Wildtiere im Bundestierschutzgesetz und der 1. Tierhaltungsverordnung erstmals detailliert geregelt wurde, war die Erarbeitung von Informations- und Beratungsunterlagen eine zentrale Aufgabe. Weiters erfolgten zahlreiche Beratungen für Neueinsteiger in die landwirtschaftliche Wildtierhaltung.

Die Organisation und Durchführung von Immobilisationskursen im Rahmen des TGD wurde im Berichtsjahr erstmals durchgeführt. Weiters erfolgte die Vorbereitung und Unterstützung der höheren landwirtschaftlichen Schule „Francisco Josephinum“ in Wieselburg für den Schwerpunkt des Schulmessestandes auf der Ab Hof Messe 2005 „Wild aus dem bäuerlichen Gehege“.

3.2.5 Tiergesundheit und Klassifizierung

Tiergesundheit

Hauptschwerpunkt im Bereich Tiergesundheit war auch im Jahr 2004 eine intensive Tätigkeit und Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes und die Etablierung diverser vom NÖ TGD anerkannter Weiterbildungsveranstaltungen für Tierhalter. Ein weiteres wichtiges Ereignis im Jahr 2004 war das Inkrafttreten der BVD-Verordnung im August des betreffenden Jahres. Weiters wurden auf Bundesebene in entsprechenden Arbeitsgruppen Gesundheitsprogramme für die verschiedenen Tierkategorien entwickelt und diesbezüglich auch von Seiten Niederösterreichs entsprechend mitgearbeitet.

Ebenso wurden intensive Beratungen abgehalten, um verschiedene Vorgaben im Bereich des Österreichischen und des Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienstes zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

AMA-Marketingbeiträge

Die Frage der AMA-Marketingbeiträge welche von manchen Schlachtbetrieben nicht abgeführt wurden, wurde auch im Jahr 2004 weiter diskutiert und von intensiven Gesprächen und Verhandlungen begleitet. Leider gibt es auch mit Ablauf des Jahres 2004 noch immer Schlachtbetriebe, welche die Weiterleitung bzw. die volle Bezahlung der AMA-Marketingbeiträge an die AMA-Marketing Ges.m.b.H. unter Ausschöpfung verschiedenster Rechtsmittel verweigern.

Servicestelle für Tierproduktion in Niederösterreich (STN) und ÖFK

Die Schwerpunkte im Bereich der STN-Servicestelle für Tierproduktion in Niederösterreich Ges.m.b.H. und der ÖFK-Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. waren im Jahr 2004 die Vorbereitung der Akkreditierung des Unternehmens und die Überzeugungsarbeit der Schlachtbetriebe bezüglich Einsatz einer unabhängigen EDV-Anlage am Schlachtbetrieb. Mit Ende des Jahres 2004 konnten die wesentlichen Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen werden, wobei auf einigen Schlachtbetrieben die Vorbereitungsarbeiten zur Installation der EDV-Anlage der Klassifizierungsdienste liefen.

Zentrale Schweinedatenbank und Tierkennzeichnung

Die Zentrale Schweinedatenbank nahm im Jahr 2004 ihren Vollbetrieb auf. Alle betroffenen Landwirte sind seit 1. April 2004 meldepflichtig. Mit der Erlassung der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung am 1. Oktober 2003 wurde mit 1. April 2004 erstmals ein österreichweit einheitliches Schweinekennzeichnungssystem vorgeschrieben und im Jahr 2004 umgesetzt. Nach wie vor gibt es jedoch noch einzelne Probleme mit der Lesbarkeit der Tätowierstempel auf den Schweineschlachtkörpern. Diesem Problem versuchte man mit entsprechenden Publikationen und Aufklärungsarbeit entgegen zu wirken.

Veterinärmedizinische Maßnahmen

Zum Aufgabenbereich der Abteilung Veterinärangelegenheiten zählen Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit:

ERHALTUNG DER SEUCHENFREIHEIT:

Die Tierseuchen verursachen fatale Schäden in der Landwirtschaft. Regelmäßige Überwachungsprogramme, deren Kosten den Tierhaltern gefördert werden, schützen den Viehbestand und die wirtschaftliche Grundlage der Landwirte. Durch die Überwachungsprogramme, die das gemeinsame Veterinärrecht der EU vorschreibt, werden Tierseuchen rasch erkannt und getilgt. Die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Markt setzt die Freiheit von Tierseuchen voraus.

BRUCELLOSE, LEUKOSE, IBR/IPV DER RINDER

Im Jahr 2004 wurden in 20 % der niederösterreichischen Rinderbestände alle Rinder über 2 Jahre auf Brucellose und Leukose untersucht. Bei keinem der untersuchten Rinder konnten diese Krankheiten festgestellt werden. Die IBR/IPV-Untersuchung erfolgt nach einem statistischen Stichprobenschlüssel. Die Kosten für diese Untersuchungen müssten die betroffenen Landwirte tragen. Durch Fördermittel in der Höhe von EUR 211.979,- wurde das Überwachungsprogramm zur Gänze vom Land Niederösterreich finanziert.

AUJESZKYSCHES KRAUKHEIT DER SCHWEINE

Die Blutuntersuchung von 10 % aller Zuchtsauen und aller Zuchteber pro Jahr auf Aujeszky'sche Krankheit (Pseudowut) dient zur raschen Erkennung von Seuchenherden. Nach einem Stichprobenschlüssel wurden in NÖ im Vorjahr ca. 2.500 Zuchtschweine (Sauen und Eber) bei der Schlachtung, im Zuge des innergemeinschaftlichen Verbringens und des Exportes in Drittstaaten untersucht und keine AK-positiven Tiere festgestellt. Damit wird auch die von der EU vorgegebene Untersuchungsfrequenz erfüllt, um als Aujeszky-freie Region zu gelten. Nach Niederösterreich dürfen nur Schweine mit dem gleichen Gesundheitsstatus eingeführt werden. Für das Überwachungsprogramm zahlte das Land Niederösterreich im Vorjahr EUR 11.050,- und verbesserte damit die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter.

BOVINE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE (BSE) DER RINDER UND TRANSMISSIBLE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE DER SCHAFE UND ZIEGEN

Im Jahr 2004 wurden 36.666 Rinder in Niederösterreich auf BSE und Schafe und Ziegen auf TSE untersucht. Es war kein Krankheitsfall festzustellen.

BEKÄMPFUNG DER DASSELBEULENKRANKHEIT

Durch die konsequente Bekämpfung der Dassellarven, ein Hautparasit der Rinder, konnten Verluste des Zuchtwertes, der Milch- und Fleischqualität sowie der Rinderhaut vermieden werden. Im Jahr 2004 wurden rund 25.500 Rinder in das Bekämpfungsprogramm eingebunden. Dafür standen EUR 18.520,- an Fördermitteln zur Verfügung.

TOLLWUTBEKÄMPFUNG

In den östlichen Bezirken Niederösterreichs wurden die Füchse wie auch schon in den vorhergehenden Jahren durch eine Schluckimpfung (orale Immunisierung) gegen die Wutkrankheit geschützt. Die Auslegung der Impfköder erfolgte in bewährter Weise mittels Flugzeug, wobei das Land die Kosten für die Ausbringung übernommen hat. Pro Quadratkilometer wurden 25 Köder ausgelegt. Die Tollwutbekämpfung wurde im vergangenen Jahr mit EUR 22.253,- vom Land Niederösterreich gefördert. Durch die konsequente Tollwutbekämpfung der letzten Jahre gibt es in Niederösterreich kein Tollwutgeschehen mehr. Die Immunisierung der Füchse in den östlichen Verwaltungsbezirken muss als Barriere zu den Nachbarländern, in denen noch Tollwutfälle auftreten, fortgesetzt werden.

NÖ TIERGESUNDHEITSDIENST

Der Tiergesundheitsdienst wurde durch das Tierarzneimittelkontrollgesetz und die daraus resultierende Tiergesundheitsdienst-Verordnung österreichweit auf eine neue einheitliche gesetzliche Basis gestellt. Ende 2004 sind bereits wieder 7.995 Landwirte und 245 Tierärzte dem „neuen“ Tiergesundheitsdienst beigetreten.

Die Produktion tierischer Lebensmittel hat in Österreich einen sehr hohen Standard erreicht. Um dieses Niveau halten zu können, ist ein System von schlagkräftigen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes notwendig.

Die angeführten Programme des Tiergesundheitsdienstes wurden 2004 mit EUR 137.600,- vom Land Niederösterreich gefördert. Für das „Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung“ wurden zusätzlich EUR 986.118,- bereitgestellt und im Rahmen des Wasseraktionsprogramms Untersuchungen im Wert von EUR 199.230,60 vom Land Niederösterreich bezahlt. Nähere Informationen zum Tiergesundheitsdienst sind auf der Homepage unter

web ➤

www.noe-tgd.at zu finden.

Programme des NÖ TGD

EUTERGESUNDHEIT

Der NÖ Tiergesundheitsdienst fördert Maßnahmen zur Vorbeugung und Sanierung von Euterkrankheiten. Nur durch gesunde Euter kann qualitativ erstklassige Rohmilch erzeugt werden, die in hochwertige Produkte weiter verarbeitet wird.

2004 wurden Milchproben von 11.756 Kühen (davon 9.610 Kühe aus TGD-Betrieben) bakteriologisch untersucht und 7.061 Antibiogramme befundet. Die Auswertung der Proben ermöglicht eine gezielte Behandlung.

Sauberes Wasser ist eine weitere Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Milcherzeugung. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Wasseruntersuchung für Milcherzeugerbetriebe“ wurden im Berichtsjahr 2.125 hauseigene Wasserversorgungsanlagen kostenlos untersucht, ob sie der Milchhygieneverordnung entsprechen. Die Kosten von EUR 59,- je Untersuchung werden vom Land Niederösterreich getragen.

Im Zuge des „Programms zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung“ wurden weiters 2.113 Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gemacht.

BEKÄMPFUNG DER BOVINEN VIRUSDIARRHOE (BVD)

Die BVD ist eine weit verbreitete Viruskrankheit der Rinder, die Schäden zwischen EUR 5 - 20 pro Rind einer Herde verursacht. Verseuchte Herden in denen sich sog. Virusstreuer befinden haben mit Durchfall- und Lungenerkrankungen, Euterentzündungen, Umrindern, Verwerfen sowie Nachgeburtverhalten zu kämpfen.

Virusstreuer sind chronisch kranke Rinder mit defektem Immunsystem, die das Virus lebenslänglich in großen Mengen ausscheiden. Sie sind die Hauptüberträger der BVD-Krankheit. Um die Herden von der Krankheit zu befreien, müssen die Virusstreuer erkannt und ausgeschieden werden.

Der Niederösterreichische Tiergesundheitsdienst hat deshalb im Herbst 1996 ein freiwilliges Bekämpfungsprogramm begonnen. Mit 1. August 2004 wurde die BVD-Bekämpfung jedoch auf eine österreichweite gesetzliche Basis gestellt. Jeder österreichische Rinderbetrieb ist seither verpflichtend in die Bekämpfung dieser Erkrankung eingebunden.

Die Kosten für die Laboruntersuchungen werden für Mitglieder vom Tiergesundheitsdienst übernommen. Das TGD-Labor in Herzogenburg hatte im Jahr 2004 ein Untersuchungsaufkommen von 61.000 Proben (Blut- und Milchproben) zu bewältigen.

ÜBERWACHUNG UND BEKÄMPFUNG DER PROGRESSIVEN RHINITIS ATROPHICANS (PAR) DES SCHWEINES

Die PAR ist eine weltweit verbreitete Infektionskrankheit der Schweine, deren Bekämpfung das Wohlbefinden der Tiere und den wirtschaftlichen Erfolg der Schweinehaltung sicherstellt. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse hat ein Großteil der 85 teilnehmenden Betriebe einen PAR-unverdächtigen Status erreicht, sodass im Jahr 2005 mit der Zertifizierung dieser Betriebe begonnen werden kann.

Im vergangenen Jahr wurden Tupferproben von 4.451 Schweinen untersucht.

PROGRAMM ZUR ÜBERWACHUNG VON PRRS IN ÖSTERREICHISCHEN HERDEBUCHZUCHTBETRIEBEN

Durch dieses Programm ist es möglich, PRRS-positive von wahrscheinlich negativen Tieren zu unterscheiden. Dadurch kann der Zukauf von Tieren spezifisch nach dem PRRS-Status erfolgen. Mit den durch dieses Programm unterstützten Quarantäneuntersuchungen wird die weitere Ausbreitung von PRRSV auf ein Minimum eingeschränkt. Der wirtschaftliche Verlust, der durch PRRSV verursacht wird, ist erheblich und kann durch dieses Programm wesentlich reduziert werden.

Mit dem momentan hohen Anteil an PRRS-positiven Tieren kann außerdem der Markt nicht genutzt werden, da der Export weitgehend eingeschränkt ist. Das heißt, dass die Durchführung dieses Programms einen großen Marktvorteil für Österreich schaffen könnte.

In 85 Betrieben wurden im Jahr 2004 insgesamt 6 Untersuchungsdurchgänge durchgeführt. Dabei wurden 7.088 Schweine beprobt. 1.916 Proben wurden positiv beurteilt.

TIERGESUNDHEIT UND MANAGEMENT BEIM SCHWEIN

Im Zuge der Programmbeschreibung wird eingehend erläutert welche grundsätzlichen Managementmaßnahmen in der Schweinehaltung notwendig sind, um die Gesunderhaltung eines Bestandes zu gewährleisten. Der NÖ Tiergesundheitsdienst unterstützt daher anfallend Kosten im Bereich Futtermittelanalyse, Laborkosten, parasitologische Untersuchungen, Stallklimamessungen, Sektionen etc.

MAEDI/VISNA-BEKÄMPFUNG DER SCHAFE UND BEKÄMPFUNG DER CAPRI-NEN ARTHRITIS-ENZEPHALITIS DER ZIEGEN

Der Krankheitserreger verursacht chronische und unheilbare Krankheitserscheinungen bei Schafen und Ziegen. Deshalb hat der NÖ Tiergesundheitsdienst die anfallenden Kosten für 1.185 Blutuntersuchungen zur Hälfte gefördert.

PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG UND KONTROLLE DER DERMADITIS DIGITALIS DES RINDES

Dermatitis digitalis (in weiterer Folge kurz DD) verursacht vor allem in der österreichischen Milchproduktion große wirtschaftliche Schäden.

Das Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von DD soll eine weitere Verbreitung der Erkrankung in gesunde Bestände verhindern sowie die wirtschaftlichen Verluste in bereits erkrankten Rinderherden bestmöglich reduzieren. Geeignete Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Erkrankung sind jedenfalls die Kontrolle des Tierverkehrs einerseits, sowie die Aufklärung/Ausbildung von betroffenen Personengruppen (Tierärzte, Klauempfleger, Landwirte) andererseits.

TIERGESUNDHEIT UND FRUCHTBARKEIT BEIM RIND

Bei Fruchtbarkeitsstörungen im Rinderbereich ist eine systematische Vorgangsweise bei Diagnose- und Behandlungsverfahren eine Voraussetzung für die erfolgreiche Betriebsbetreuung. Das Programm bietet eine systematische Optimierung der Herdenfruchtbarkeit.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst unterstützt daher anfallend Kosten im Bereich Futtermittelanalyse und Laboruntersuchungen.

PARASITENBEKÄMPFUNG

Die Entdasselungsaktion der Rinder wurde 2004 genutzt, um gleichzeitig eine umfangreiche Parasitenbekämpfung (Magen-, Darm- und Lungenwürmer, Räudemilben etc.) durchzuführen. 25.500 Rinder wurden in die Behandlung einbezogen.

In 520 landwirtschaftlichen Betrieben wurde die Möglichkeit einer geförderten Kotprobenuntersuchung des Tierbestandes in Anspruch genommen.

BEKÄMPFUNG VON FISCHKRANKHEITEN

Die Produktionsmenge an Nutzfischen (Forellen, Karpfen, u. a.) in Niederösterreich betrug im Jahr 2004 zirka 900 t. (Quelle: NÖ Landwirtschaftskammer). Für den Bereich Aquakultur (Teichwirtschaften und Forellenzuchten sowie landesweite Untersuchungen) erfolgt seit dem Jahr 1998 ein Betreuungsprogramm als Fachabteilung Fischgesundheitsdienst des NÖ Tiergesundheitsdienstes.

Vor allem für die professionellen Zuchtanstalten hat sich diese Einrichtung bewährt, da diese die Spitze einer Produktionspyramide darstellen.

2004 wurden 140 Wasseruntersuchungen und 173 pathohistologische Untersuchungen durchgeführt. Weiters werden für jeden Betrieb individuelle Vorsorgeprogramme zur Vermeidung eventueller Krankheiten während der kritischen Zeit des Umsetzens und Überwinterns zusammengestellt.

Ein seit 1999 laufendes Impfschutzprogramm gegen die in der Karpfenproduktion gefürchtete Viruserkrankung SVC (Spring viraemia of carp) wurde bereits mehrfach auf internationalen Fachtagungen präsentiert.

AUSBLICK

Ein konsequentes Tierseuchen-Überwachungssystem ist auch in Zukunft von eminenter Bedeutung. Die Einbindung der Landwirtschaft in einen gut funktionierenden Tiergesundheitsdienst sichert durch regelmäßige tierärztliche Betriebsbesuche sowohl den hohen Standard der Tiergesundheit in niederösterreichischen Betrieben, als auch die bestmögliche Überwachung der tierischen Lebensmittelproduktion. Es gilt, den Wettbewerbsvorteil, den sich niederösterreichische Landwirte über Jahre hinweg erarbeitet haben, auch in Zukunft zu erhalten.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Veterinärangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005 DW 12754

Internet: www.noel.gv.at/service/lf/lf5/veterinaerwesen.htm

E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

« web

« e-mail



3.3 Forstliche Produktion

3.3.1 Preise

Blochholzpreise in EUR/fm, Fi/Ta, Media 2b, ab Straße, gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald:

Quartal	2003	2004	2004:03 in %
1.Quartal	73,00	65,00	-11,0
2.Quartal	70,00	65,00	-7,1
3.Quartal	65,33	65,00	-0,1
4.Quartal	64,00	65,00	+1,6

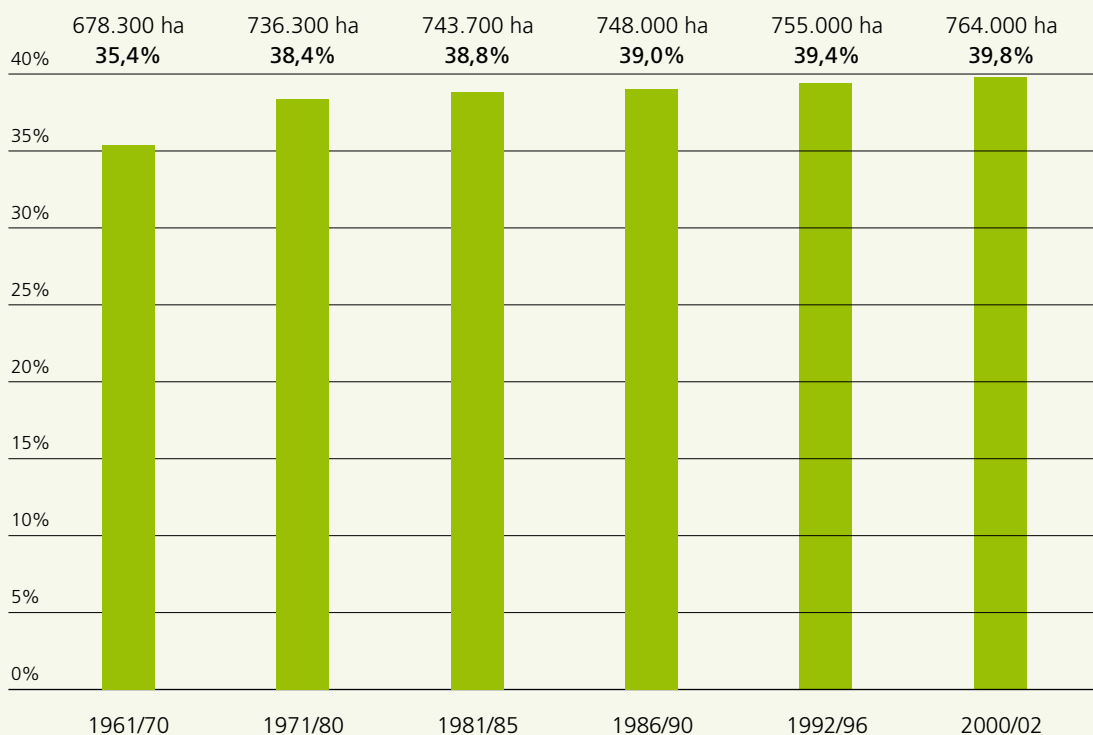
Quelle: NÖ LLK

3.3.2. Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/2002

Waldfläche

Die Waldfläche hat seit der letzten Erhebungsperiode 1992/96 um 7.000 ha zugenommen und beträgt zur Zeit 764.000 ha oder 39,8 % der Landesfläche.

Waldflächendynamik NÖ (Inventurperiode, Bewaldungsprozent)



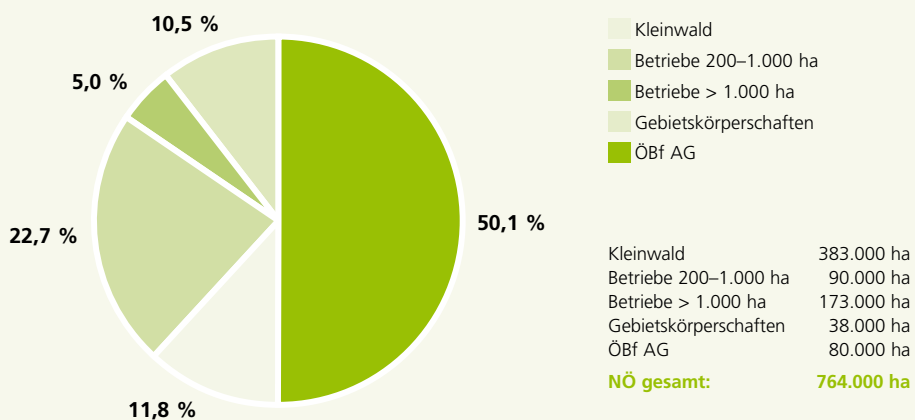
Quelle: ÖWI 2000/02

Eigentumsverhältnisse

Die Hälfte des Waldes (50,1 % oder 383.000 ha) sind Betriebe unter 200 ha, 39,4 % oder 301.000 ha sind beförsterte Betriebe und Gebietskörperschaften und 10,5 % oder 80.000 ha sind im Besitz der ÖBF AG.

Die Veränderungen zur letzten Inventurperiode sind ausgesprochen gering und erfolgten beim Kleinwald.

Waldflächenverteilung in Niederösterreich



Quelle: Österr. Waldinventur 2000/02

Bewirtschaftungsformen

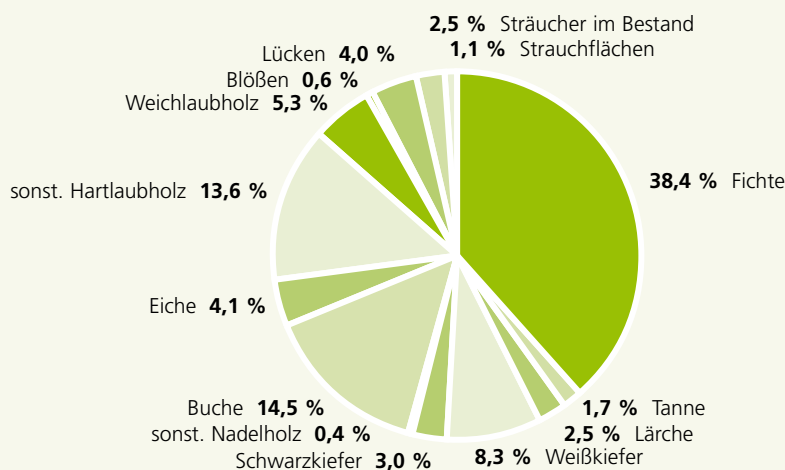
95,3 % der Waldfläche Niederösterreichs sind bewirtschafteter Wald und nur 2,4 % oder 18.000 ha sind der Kategorie Schutzwald außer Ertrag zuzuordnen. Insgesamt stocken 216,8 Mio. Vfm in den Wäldern, was einem Vorrat von rd. 298 fm/ha entspricht. Dieser Vorrat wächst weiter, da landesweit im Durchschnitt einem Zuwachs von 8,9 fm/ha eine Nutzungsmenge von ca. 5,6 fm/ha gegenübersteht. Es werden also nur rd. 63 % des jährlichen Zuwachses genutzt.

3.3.2.1 Baumartenverteilung

Nadelholz ist mit mehr als der Hälfte der Waldfläche immer noch die bedeutendste Waldform in NÖ. Die wichtigste Baumart ist die Fichte mit 38,4 % Anteil, gefolgt von der Rotbuche, sonstigem Laubholz wie Esche und Ahorn und an der 4. Stelle die Weißkiefer.

Die Veränderung gegenüber der letzten Inventurperiode zeigt einen Flächenverlust für die Nadelhölzer von 12.000 ha während der Laubholzanteil um ca. 13.000 ha zugenommen hat. Dieser Trend dürfte auch im Zusammenhang mit den Aufforstungen nach den katastrophalen Borkenkäferschäden zu sehen sein. Die größten Zuwächse verzeichnet dabei die Kategorie „Sonstiges Hartlaub“ (Esche, Ahorn, ...) mit beinahe + 11 % und die Buche mit + 3 %.

Baumartenverteilung in Niederösterreich



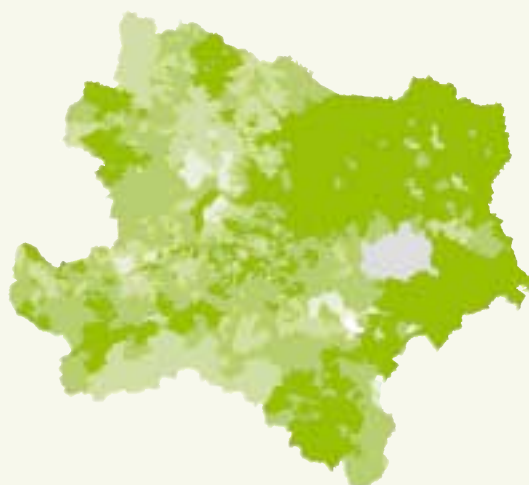
Quelle: sterr. Waldinventur 2000/02

3.3.3 Allgemeiner Waldzustand

Borkenkfer

Die 2003 relativ stark expandierte Borkenkfersituation in den Nadelholzbestnden hat sich 2004 aufgrund der fr die Borkenkfervermehrung groteils ungnstigen Witterungsbedingungen nicht so dramatisch weiterentwickelt, wie zu befrchten war. Die Schadholzsumme ist somit auf etwa 350.000 fm gegenber ca. 550.000 fm 2003 etwas zurckgegangen.

Borkenkäferintensität 2004



Käferbefall:

- im üblichen Ausmaß (Kategorie 1)
- über das übliche Ausmaß hinausgehend (Kategorie 2)
- mittelstarker Befall (Kategorie 3)
- starker Befall, flächenhaftes Auftreten von Käferlöchern (Kategorie 4)
- sehr starker Befall, flächenhafter Ausfall (Kategorie 5)

Quelle: NÖ LF4

Die Vorlage von Fangbäumen konnte im Jahr 2004 wieder gefördert werden. Insgesamt wurde die Vorlage von 10.287 Stück Fangbäume gefördert. Weiters wurde zur Verhinderung von Massenvermehrungen der Borkenkäfer das Mulchen und Verhacken von käferbefallenem Ast- und Wipfelmaterial aus Nationalen Mitteln gefördert.

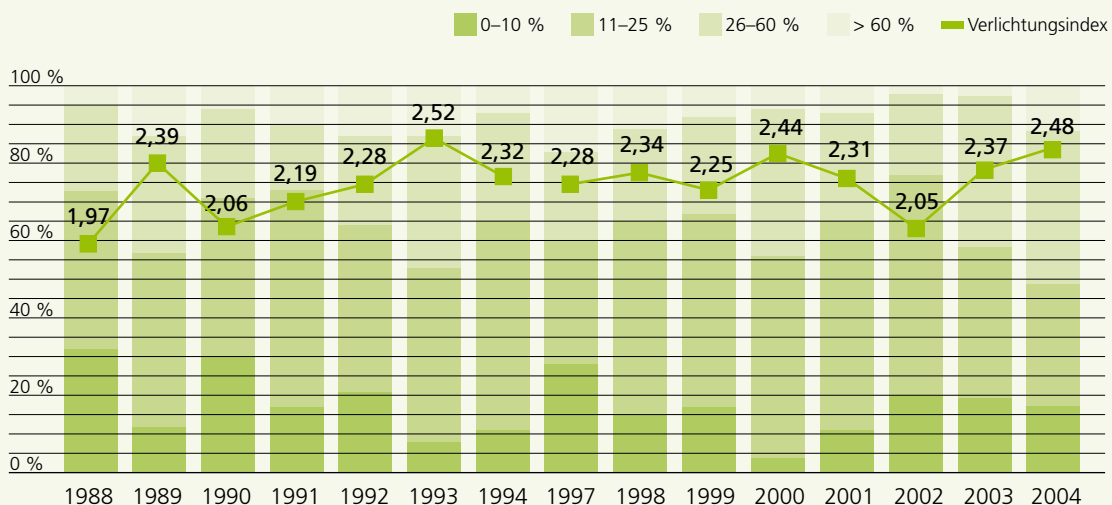
Eichenprozessionsspinner

Eine stärkere Ausweitung war auch beim Eichenprozessionsspinnerbefall festzustellen. Die Gebiete rund um Wien waren Schwerpunkt dieses Forstschädling. Vermehrte Anfragen seitens der Bevölkerung haben eine zunehmende Belästigung und Sorge um eventuelle gesundheitliche Einflüsse durch diese Raupenart aufgezeigt.

Eichenzustandsinventur 2004

Der Kronenzustand der Eiche hat sich aufgrund der Nachwirkungen des extrem trockenen und heißen Jahres 2003 auch im Jahr 2004 wieder deutlich verschlechtert. Mehr als 1/3 der Eichen in NÖ sind deutlich verlichtet (starker Blattverlust).

Eichenverlichtungserhebung NÖ (Verteilung der Verlichtungsklassen)



Quelle: NÖ LF4

Pilzbekämpfung in Hollenstein/Ybbs

Im Ortsgebiet von Hollenstein /Ybbs wird das Auftreten eines Kiefern Schädlings *Mycosphaerella dearnessii* (EU Quarantänepilz) seit dem Jahre 2000 bekämpft. Nach Säuberungen im Winter 2000 wurden von September 2001 bis Oktober 2002 drei Sporenfallen zur Dokumentation eines allfälligen Sporenfluges installiert.

Im Jahr 2004 wurde eine neuerliche Ausbreitung der Nadelbräune festgestellt. Fünf Neufunde wurden durch das Bundesforschung- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) bestätigt. Es kann daher für die umgrenzten Waldbestände auch für die kommenden Jahre keine Entwarnung gegeben werden.

Kieferntriebsterben

Im gesamten Schwarzkieferbereich von Gänserndorf über die Thermenlinie bis zum Steinfeld/NK kam es zu einer deutlichen Ausweitung der Triebsschäden an Schwarzkiefer. Die Symptome gehen von einem vereinzelt bis flächigen Absterben der Bäume.

Feuerbrand

Konnte im Jahr 2003 in NÖ an 182 Stellen Feuerbrand nachgewiesen werden erhöhte sich die Zahl der positiven Fälle im Jahr 2004 auf 569.

Salzschäden

Salzschäden entlang Waldviertler Bundesstraßen sind weiterhin aktuell. Es sind bereits über 40 Stellen bekannt, an denen Waldschäden vorliegen. 2004 wurden an 22 Stellen Nadelproben entnommen und ausgewertet. An rund 82,5 % aller eingesandten Nadelproben wurden die Grenzwerte von Chlor überschritten.

Seit 2002 sind bei allen Salzschäden die örtlich zuständigen Bauabteilungen Ansprechpartner für Beerntungskosten, Projektierung und Umsetzung von Maßnahmen! Seitens der Gruppe Straße wurden wieder Entschädigungen ausbezahlt.

Förderung

Förderung Forstschutz für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2004

Richtlinienpunkt	Förderungssparte	Förderung in EUR
6.2.8-2.1.0.0	Fangbaumförderung	226.314
6.2.8-2.1.1.1	Höhlenbäume	79.500
6.2.8-2.1.1.2	Totholz	24.600
6.2.8-2.1.0.9	Ameisenschutz	500
6.2.8-2.1.1.0	Vogelschutz	4.865
6.2.8-2.1.1.7	Eichenentmistung	26.730
	Summe	362.509

Quelle: NÖ LF4

Nationale Förderung von Hacken und Mulchen zur Verhinderung von Borkenkäfermassenvermehrungen 2004

Förderungssparte	Förderung in EUR
Hacken und Mulchen	239.421

Quelle: NÖ LF4

3.3.4 Forstaufschließung

Planung neuer Forststraßen

2004 wurden ca. 140 Projekte mit einer Gesamtlänge von ca. 140 km in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten (110 km) auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstdienst durchgeführt wurde.

Das Bauprogramm 2004 umfasst ca. 400 Projekte, welche mit folgenden Förderungsmitteln unterstützt wurden:

Förderung Forstlicher Wegebau für die Entwicklung des Ländlichen 2004

Richtlinienpunkt	Förderungssparte	Förderung in EUR
6.2.4	Forstwegebau	1.206.342

Quelle: NÖ LF4

Nationale Förderung 2004

Förderungssparte	Förderung in EUR
Forstwegebau	196.755

Quelle: NÖ LF4

Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen: 2004 wurden 84 Projekte mit ca. 135 km Länge abgerechnet. Das entspricht einem Bauvolumen von EUR 12,9 Mio. und einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von EUR 22,-.

Im Berichtsjahr wurden vom **Technischen Prüfdienst der Agrar-Markt-Austria** 12 Projekte aus dem Gesamtvolumen von 150 Projekten überprüft. Das entspricht 8 % der Projekte die 2004 für eine Teilauszahlung vorgesehen wurden. Im Jahr 2004 wurden aufgrund dieser Überprüfungen keine Mängel beanstandet, und daher auch keine Sanktionen ausgesprochen.

3.3.5 Landesforstgärten

Die Forstpflanzenabgabe ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Beim Laubholz wurden 100.000 Stück Forstpflanzen und beim Nadelholz 950.000 Stück Forstpflanzen abgegeben. Die Fichte hält nach wie vor ihre dominante Stellung und liegt bei ca. 600.000 Stück. Der Grund für den hohen Fi-Absatz liegt an der Nichtinanspruchnahme der geänderten Förderungsrichtlinien im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Die Richtlinie ist nur schwer in der Praxis umzusetzen.

Im Jahr 2004 wurden bei den verschiedensten Baumarten Saatgutbeerntungen zur Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve durchgeführt (besonders Schwarzerle, Weißtanne, Fichte).

3.3.6 Waldbauliche Maßnahmen

- Umsetzung der Förderungsprogramme gemäß EU-Verordnung 1257. Die Abteilung Forstwirtschaft hat dabei einerseits die Rolle der Bewilligungsstelle für die Förderung der Wiederaufforstung nach Katastrophen, andererseits erfolgt eine Koordinierung der Förderungsberatung der Forstabteilungen der Bezirkshauptmannschaften.
- Koordinierung der gemeinsamen Beratung der waldbaulichen Förderung mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.
- Beratungsschwerpunkt Laubwaldpflege: Die Broschüre „Laubholz – Der richtige Weg“ wird interessierten Waldeigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Förderung der Wiederaufforstung von Katastrophenflächen nach Borkenkäfer-, Pilz-, Sturm- sowie Schneebruchschäden.
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich und Sanierung bzw. Pflege von Windschutzanlagen schwerpunktmäßig im sommerwarmen Osten Niederösterreichs.
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975.
- Förderung von Einzelschutzmaßnahmen zur Mischwaldbegründung aus Mitteln des NÖ Landesjagdverbandes.
- Kontrolle von Forstgärten gem. Forstlichem Vermehrungsgutgesetz 2002.
- Mitarbeit im Fachbeirat und Koordinationskreis sowie an diversen fondsinternen Informationsveranstaltungen des Landschaftsfonds (LAFO)
- Abwicklung von Förderungsprojekten im Rahmen des Arbeitskreises „Wald“ wie „Birkwild-Biotop-Verbesserung im Waldviertel“, „Pflege und Erhaltung von Kopfweiden“, „Moratorium Biosphärenpark“, „Waldrandgestaltung, Rückbringung und Förderung seltener Baumarten“.
- Konzeption, Organisation und Einrichtung eines bundesweit abgestimmten Wild-einflussmonitorings (WEM)

Förderung Waldbau für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2004

Richtlinienpunkt	Förderungssparte	Förderung in EUR
6.2.1	Waldbau	830.567
6.2.2	Erholungswald	90.814
6.2.3	Schutzwaldverbesserung	163.026
	Summe	1.084.407

Quelle: NÖ LF4

Nationale Förderung 2004

Förderungssparte	Förderung in EUR
Strukturverbesserung	12.675
Schutzwaldsanierung und Hochlagenaufforstung	6.170
Ersatzaufforstungen § 18	31.825
Summe	1.084.407

Quelle: NÖ LF4

3.3.7 Forstliche Aufklärung und Beratung

Im Rahmen der Berufsausbildung konnten 2004 in Niederösterreich 113 Kandidaten die Forstfacharbeiterprüfung sowie 12 Kandidaten die Forstwirtschaftsmeisterprüfung erfolgreich ablegen. An zehn Waldarbeitswettbewerben beteiligten sich 265 Teilnehmer.

3.3.8 Waldwirtschaftsgemeinschaften

Per Ende 2004 bestehen 69 Waldwirtschaftsgemeinschaften mit insgesamt 4.772 Waldbesitzern als Mitglieder und einer Waldfläche von rd. 206.985 ha. Im EU-Jahr 2004 wurden für Waldwirtschaftsgemeinschaften insgesamt EUR 656.056,- ausgegeben. Der NÖ Waldverband ist die Dachorganisation aller Waldwirtschaftsgemeinschaften und vertritt gebündelt deren Interessen

3.3.9 Holz und Energie

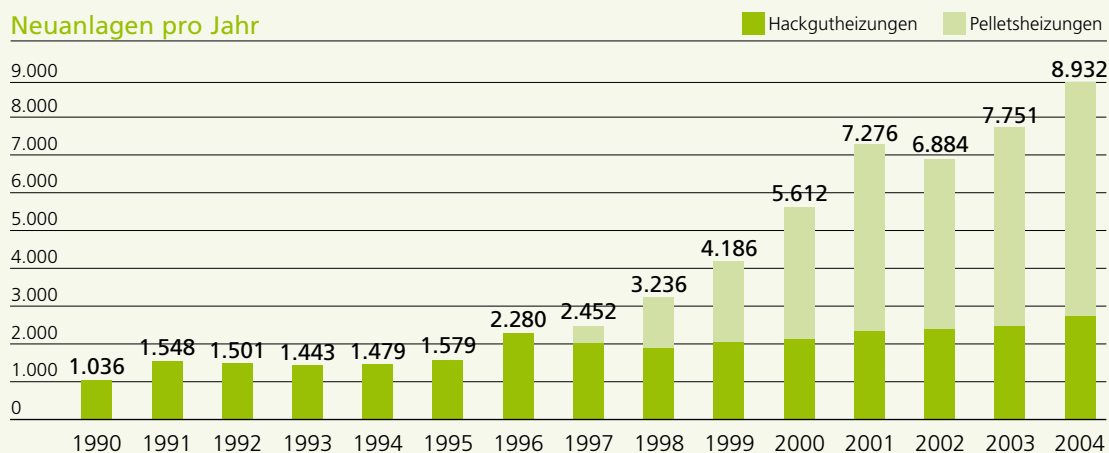
Im Jahr 2004 hat sich der positive Trend zu den modernen Holzheizungen eindeutig fortgesetzt. Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Anlagen der letzten 15 Jahre – österreichweit – ist in der folgenden Tabelle dargestellt; ein Viertel davon wurde in NÖ installiert.

Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 1990–2004

Jahr	1990–1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	13.318	3.236	4.186	5.615	7.276	6.884	7.751	8.932	57.198	1.832 MW
davon Pellets-ZH	425	1.323	2.128	3.466	4.932	4.492	5.193	6.077	28.036	
Mittlere Anlagengrößen (über 100 bis 1000 kW)	1417	280	159	223	301	223	332	364	3.299	917 MW
Großanlagen (über 1 MW)	183	50	42	27	54	26	36	42	460	1.282 MW
Gesamtanzahl	14.918	3.566	4.387	5.865	7.631	7.133	8.119	9.338	60.957	4.031 MW

Quelle: NÖ LLK

Neuanlagen pro Jahr



Quelle: NÖ LLK

Um den von der EU fixierten Ökostromanteil um 6 % gegenüber dem Berichtsjahr 2003 bis 2010 anheben zu können, ist der Ausbau von Biomasse und Biogas besonders wichtig. Entsprechende Einspeisetarife für Ökostromanlagen bieten den Landwirten über den klassischen Bereich der Urproduktion und Veredelung hinausgehende zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Die Befristung des Ökostromgesetzes 2002 mit den erforderlichen Bewilligungen bis zum Jahresende 2004 hat einen Boom bei Planungsfirmen und bei der Bewilligungsbehörde ausgelöst.

Mehr Informationen zum Thema Energie bietet auch der NÖ Energiebericht, im Internet unter www.noel.gv.at/service/bd/bd1/Energie/Energiebericht.htm zum Herunterladen.



3.4 Zusammenfassung

Im Jahr 2004 wurde in Niederösterreich die Gesamtanbaufläche bei Getreide (rd. 420.600 ha) geringfügig ausgedehnt. Starke Flächenreduktionen fanden vor allem bei Sommergetreide statt. Die Erträge im Erntejahr 2004 lagen aufgrund der günstigen Niederschlagsverteilung deutlich höher als im Vorjahr. Dies führte zu einem erheblichen Preisdruck am Getreidemarkt. Neben der schwierigen Situation in der Getreidevermarktung war insbesondere der Kartoffel- und Feldgemüsemarkt durch eine angespannte Preissituation geprägt. Die Weinernte lag mengenmäßig mit rund 2,6 Mio. hl im langjährigen Durchschnitt. Der feucht-kalte Witterungsverlauf verlangte den Winzern sowohl im Weingarten als auch im Keller besonderes Know-how ab. Der Trend zu biologischen Wirtschaftsweisen setzte sich fort. Insbesondere im Ackerbau und Obstbau war ein eindeutiger Zuwachs zu erkennen.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Der Rindermarkt befand sich 2004 auf stabilem bis leicht steigendem Preisniveau, bei gleichzeitig etwas rückläufigen Schlachtzahlen. Die Milchlieferung war bei sinkenden Kuhzahlen und steigender Leistung etwas geringer als ein Jahr zuvor. Die Milchqualität lag österreichweit an der Spitze. Im Milchbereich gab es durch die EU-Erweiterung zum 1.5.2004 keine Marktstörungen. Der Export von Molkereiprodukten entwickelte sich sehr erfreulich. Obwohl der Milchpreis ein wenig rückläufig war wurde inklusive der erstmals ausbezahlten Milchprämie um etwa EUR 5 Mio. mehr Milchgeld an 8.900 Milcherzeuger ausbezahlt. Die Bilanz der Schweinemäster fällt zufrieden stellend aus, die Ferkelerzeuger können gegen Ende des Jahres 2004 steigende Preise verzeichnen.

Mit rund 40 % Anteil an der Landesfläche leistet der Wald in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rund 37.000 Betriebe) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag blieb gegenüber dem Vorjahr etwa gleich. Die Blochholzpreise gaben in der ersten Jahreshälfte 2004 etwas nach.

4 Die Soziale Lage



Quelle: Kern/BMLFUW

4.1 Einleitung

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern haben für alle sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner: die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die alle drei Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung - nämlich Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung – durchführt. Damit ist es auch möglich, den bäuerlichen Versicherten eine spartenübergreifende Betreuung anzubieten.

Allein in Niederösterreich betreut die SVB mehr als 83.000 Versicherte und mitversicherte Angehörige, das sind fast 30 % der österreichischen bäuerlichen Versicherten.

Eine individuelle Beratung kann von den Bäuerinnen und Bauern in Österreich im Rahmen der Sprechtag der SVB in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2004 wurden in Niederösterreich an 40 Sprechtagstellen (in den Bezirken Amstetten, Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Wr. Neustadt und Zwettl) rund 30.000 Beratungen durchgeführt.

Im Vordergrund steht nicht nur die Gewährung von Leistungen nach Eintritt eines Versicherungsfalles, sondern die SVB legt seit Jahren auch besonderes Augenmerk auf die Prävention. So wurden im Jahr 2004 in Niederösterreich 1.051 Betriebsbesuche der Sicherheitsberater durchgeführt. Auch die SVB-Gesundheitsförderung mit Projekten wie „Sicherheit für Bauernkinder“, „Gesund und sicher im Alter“, „Schlank-Fit-Gesund“ und die Gesundheitsaktivwochen entspricht voll auch den Anforderungen der offiziellen Gesundheitsförderungs politik.

Nach einer Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, um den Bauern einen Wiedereinstieg in ihren Beruf zu ermöglichen und sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Rehabilitationsberater der SVB haben in diesem Zusammenhang im Jahr 2004 in Niederösterreich insgesamt 417 Spitalsbesuche und 539 Haus- und Betriebsbesuche durchgeführt.

4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, Kinder, Enkel-, Wahl- und Stiefkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Auch Hofübergeber können sich in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigter Angehöriger versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten krankenversichert.

Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ (Jahresdurchschnitt)

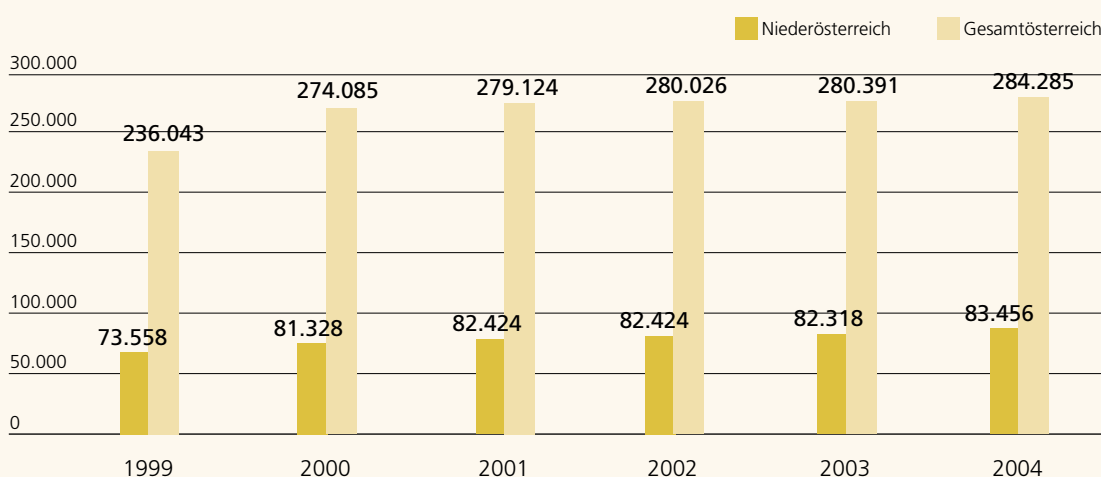
	2002	2003	2004
Pflichtversicherte Selbständige	28.648	35.393	36.087
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	653	857	904
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber (erstmal ab 1.1.2001)		49	67
Pflichtversicherte Kinder	2.312	2.098	2.038
Freiwillig Versicherte	51	44	41
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher (erstmal ab 1.1.2002)		346	571
Pflichtversicherte Pensionisten	41.858	43.531	43.748
Gesamt	73.522	82.318	83.456

Quelle: SVB

Übergangsbestimmungen zur Ehepartner-Subsidiarität ab 1.1.1999,
Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung ab 1.1.2000,
Weitgehende Aufhebung der Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10.2004.

Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10.2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

Versicherte in der bäuerlichen Krankenversicherung: NÖ im Vergleich zu Gesamtösterreich



Quelle: SVB

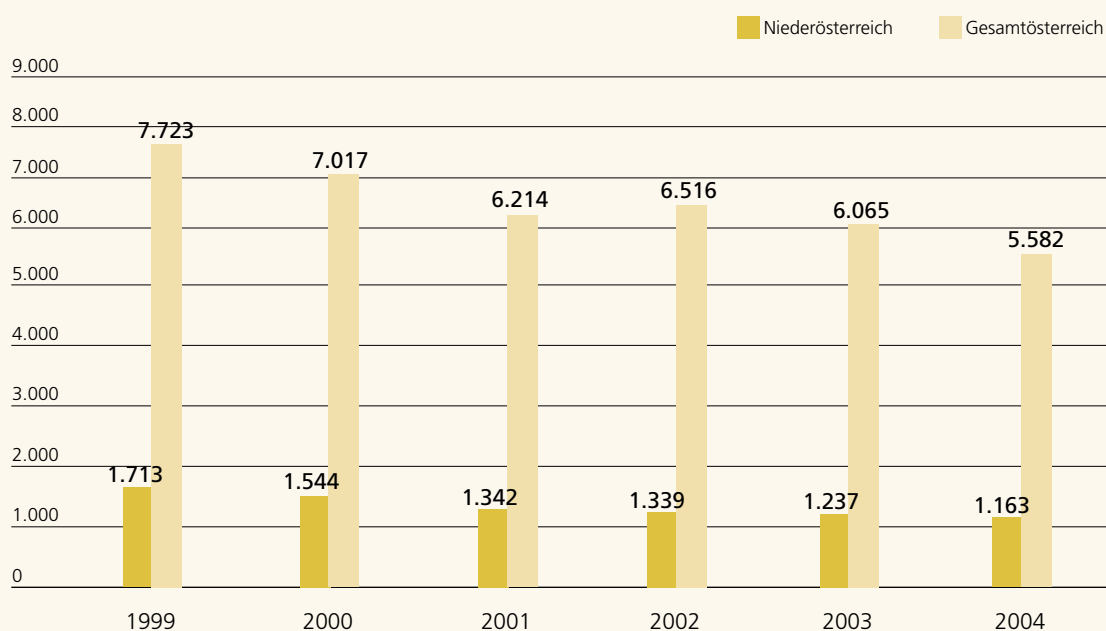
4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes EUR 150,- erreicht oder übersteigt bzw. wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich somit neben dem Betriebsführer auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (auch die mittätigen Geschwister des Betriebsführers).

Im Jahr 2004 waren durchschnittlich 68.609 land(forst)wirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich unfallversichert. Im Vergleich zum Vorjahr sind das um 2,2 % weniger (70.147 Betriebe). Im Vergleich zum Jahr 1999, wo in Niederösterreich noch 84.976 Betriebe in der bäuerlichen Unfallversicherung pflichtversichert waren, lässt sich der Trend zum Rückgang noch deutlicher feststellen (minus 19,3 %).

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist die vordringliche Aufgabe der Unfallversicherung. Ganz kann das aber leider nie gelingen. Im Jahr 2004 gab es in Niederösterreich 1.163 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Dabei nahmen 20 einen tödlichen Verlauf. Bei den Arbeitsunfällen war die häufigste Unfallursache der Sturz oder Fall von Personen. 986 Versicherte mussten sich nach Arbeitsunfällen einer Behandlung im Spital unterziehen.

**Anerkannte Versicherungsfälle 1999 bis 2004 in der Unfallversicherung:
Vergleich NÖ mit Gesamtösterreich**



Quelle: SVB

Unfallverhütung – also die Bemühungen, dass Unfälle gar nicht erst geschehen – ist eine ganz wichtige - und wie man sieht auch erfolgreiche - Aufgabe der SVB. Die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sinkt kontinuierlich von Jahr zu Jahr.

4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber als hauptberuflich beschäftigter Angehöriger in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen. Pflichtversicherung in der bäuerlichen Pensionsversicherung besteht – ebenso wie in der bäuerlichen Krankenversicherung – wenn der Einheitswert des Betriebes EUR 1.500,- erreicht oder übersteigt bzw. der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ (Jahresdurchschnitt)

	1999	2003	2004
Pflichtversicherte Selbständige	49.465	46.267	45.239
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	846	928	963
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber (erstmalig ab 1.1.2001)		57	78
Pflichtversicherte Kinder	2.660	2.151	2.073
Freiwillig Weiterversicherte	86	66	59
Gesamt	53.057	49.469	48.412

Quelle: SVB

Die Zahl der Betriebsführer ist im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % gesunken. Auch die Zahl der pflichtversicherten Kinder sinkt weiter im Vergleich zu den Vorjahren. Seit 2001 gibt es das neue Modell der Hofübergebersversicherung. Dabei kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen. Eine innovative gesetzliche Maßnahme, um zeitgerechte Betriebsübergaben im bäuerlichen Bereich zu ermöglichen.

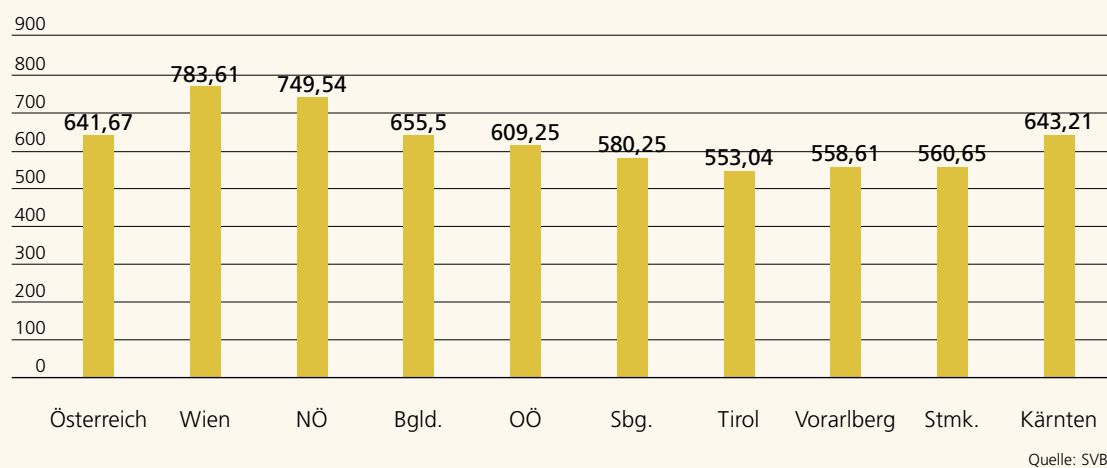
Zahl der Pensionsempfänger (Dauerscheck und Übergangsrecht) in NÖ

	Dez. 1999	Dez. 2003	Dez. 2004
Erwerbsunfähigkeitspension	12.458	12.297	12.438
Alle Alterspensionen	26.214	26.348	26.017
Davon vorz. Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit	2.952	1.722	1.082
Davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	3.272	1.850	1.442
Witwen(r)pension	11.244	12.521	12.331
Waisenpension	1.033	1.291	1.292
Gesamt	50.949	52.457	52.078

Quelle: SVB

Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ein Rückgang festzustellen. Besonders bei den vorzeitigen Alterspensionen ist dieser Trend auffällig – allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass es bei der bereits aufgehobenen vorzeitigen Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit naturgemäß keine Neuzugänge mehr gibt. Insgesamt gab es in Niederösterreich im Jahr 2003 52.078 Pensionsempfänger.

Durchschnittliche Alterspension brutto in EUR (inkl. Zulagen wie Ausgleichszulage, Kinderzuschuss ...) pro Bundesland (Stand: Dez. 2004)



Vergleicht man die durchschnittliche Pensionsleistung der Bauern (EUR 642,-) mit denen anderer Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden im Bereich der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus ausbezahlt (EUR 1.482,-). An zweiter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem Betrag von EUR 1.199,-. Die niedrigsten Pensionen haben neben Bauern auch Arbeiter (EUR 716,-). Im Mittelfeld liegen die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (EUR 1.108,-) und die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (EUR 1.072,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der Pensionsbelastungsquote – also wie viele Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich.

Pensionsbelastungsquote 2004

Pensionsversicherung der Arbeiter	806
Pensionsversicherung der Angestellten	438
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	740
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus	2.417
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	520
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.048

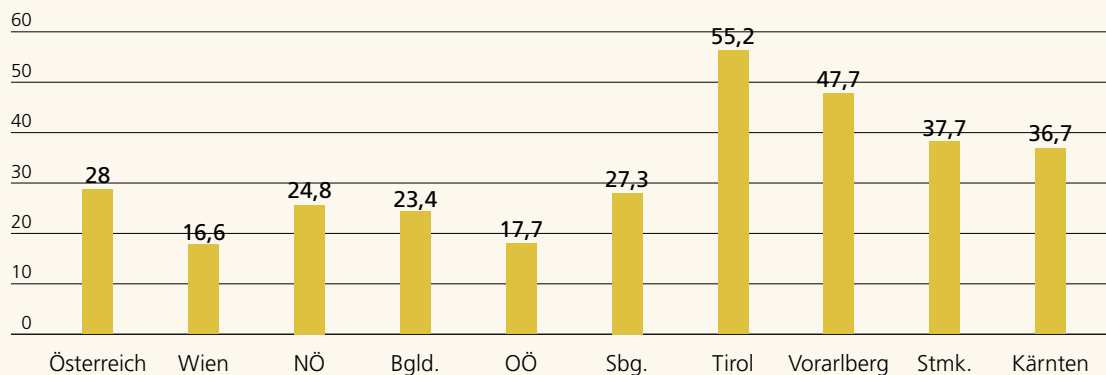
Quelle: SVB

4.2.4 Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension und sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen Gattin/Gatte) sowie Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Damit wird für Pensionisten mit sehr kleinen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt. Die Ausgleichszulagen haben daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Bei der Berechnung der Ausgleichszulage für Pensionisten wird im bäuerlichen Bereich das sogenannte fiktive Ausgedinge angerechnet. Es berechnet sich nach einem pauschalen Prozentsatz des Ausgleichszulagenrichtsatzes. De facto bedeutet dies eine Verminderung der Ausgleichszulage, weshalb die gesetzlich beschlossene, von der SVB lange geforderte schrittweise Absenkung – von derzeit 25 % auf 20 % im Jahr 2009 – eine ganz wichtige Maßnahme für die bäuerlichen Pensionisten ist.

Ausgleichszulagenbezieher auf 100 bäuerliche Pensionen pro Bundesland (Stand: Dez. 2004)



Quelle: SVB

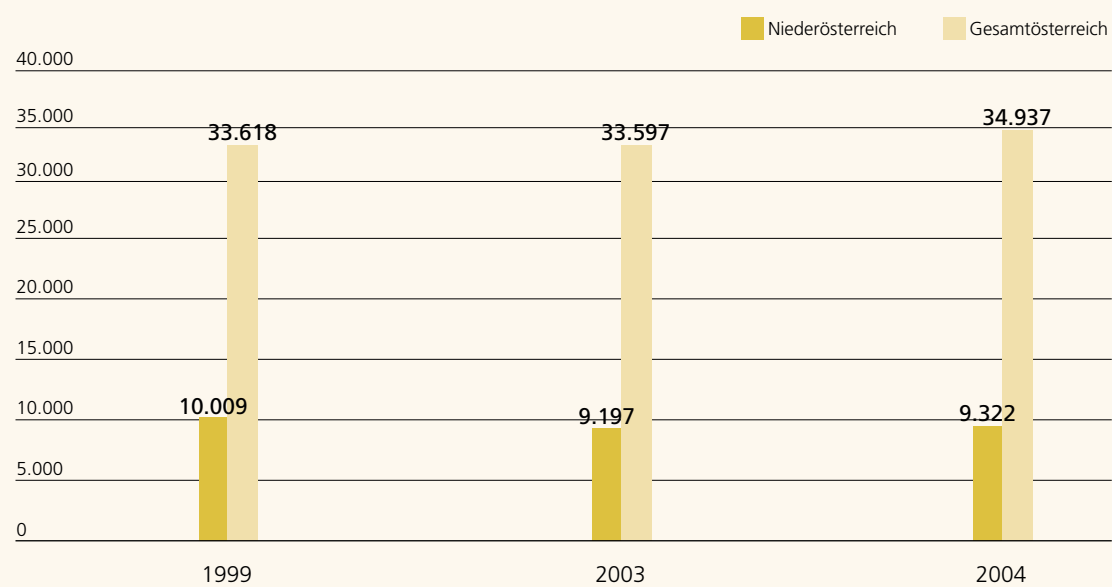
Niederösterreich liegt somit etwas unter dem österreichweiten Durchschnitt.

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit denen anderer Berufsgruppen, erkennt man aber sehr deutlich den hohen Stellenwert der Ausgleichszulagen für den gesamten bäuerlichen Bereich. Im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert bei 28,0 % - also zu 100 Pensionen gebührt in 28 Fällen eine Ausgleichszulage. Die günstigsten Werte haben die Pensionsversicherung der Angestellten mit 2,7 % Ausgleichszulagen je 100 Pensionen, die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen mit 6,2 % und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus mit 8,0 %. Die Pensionsversicherung der Arbeiter (13,9 %) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft liegen im Mittelfeld (11,7 %).

4.2.5 Pflegegeld

Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

SVB - Pflegegeldbezieher 1999, 2003, 2004 – Vergleich Gesamtösterreich mit NÖ



Quelle: SVB



Quelle: SVB

4.3 Gesetzliche Änderungen

4.3.1 Versicherungs- und Beitragsrecht

Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Folgende bisher noch beitragsfrei gestellten bäuerlichen Nebentätigkeiten sind ab dem Beitragsjahr 2004 in die Beitragspflicht nach dem BSVG einbezogen:

- Privatzimmervermietung, soweit diese in der Form des Urlaubes am Bauernhof erfolgt, ist nach dem BSVG versicherungs- und beitragspflichtig. Freibetrag EUR 3.700,-.
- Betriebshilfetätigkeiten: alle Dienstleistungen für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe unterliegen zur Gänze der Beitragspflicht (bisherige Freigrenze von EUR 24.200,- entfällt). Maschinenvermietung im zwischenlandwirtschaftlichen Bereich unter Anwendung der ÖKL-Richtlinien ohne Verrechnung der persönlichen Arbeitsleistung ist beitragsfrei.
- Fuhrwerksdienste sowie Vermieten und Einstellen von Reittieren: Einnahmen zur Gänze beitragspflichtig.

Mindestbeitragsgrundlage bei Optionsbetrieben

Ab 1.1.2004 wird die Mindestbeitragsgrundlage für die bäuerliche Kranken- und Unfallversicherung bei Options-Betrieben von EUR 1.950,70 auf EUR 1.096,42 gesenkt.

Beitragssatz in der Krankenversicherung für Bauern

Ab 1.10.2004 beträgt der Beitragssatz zur bäuerlichen Krankenversicherung 7,4 % der Beitragsgrundlage (Angleichung von 6,5 % auf 7,4 %, wie er bereits für alle Arbeitnehmer gilt).

Änderung in der Ehepartner-Subsidiarität

Ab 1.10.2004 werden alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen. Für diese ist die SVB dann auch voll leistungszuständig.

4.3.2 Krankenversicherung

Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 13.3.2004 wurden mehrere Bestimmungen betreffend des Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger aufgehoben. Die SVB ist demnach nicht mehr in das Solidarsystem der Krankenversicherungsträger eingebunden.

Leistung des Bundes – Mittel der Tabaksteuer

Beihilfen an einzelne Krankenversicherungsträger aus Bundesmitteln werden ermöglicht. Aus den Mitteln der Tabaksteuer, die dem Gesundheitswesen gewidmet sind, erhält die bäuerliche Krankenversicherung jährlich – erstmals für das Kalenderjahr 2004 – ca. EUR 20 Mio. (Wert 2004) wertgesichert.

4.3.3 Unfallversicherung

Renten Anpassung

Laufende Anpassung der Unfallrenten zum 1.1.2005: Erhöhung um 1,5 %.

Unfallrentenbesteuerung

Seit dem 1.1.2004 sind Unfallrenten wieder steuerfrei.

4.3.4 Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Ab 1.1.2005: Bis zur Medianpension (monatl. EUR 667,80): Erhöhung um 1,5 %.

Alle darüber liegenden Pensionen: Erhöhung um EUR 10,02 brutto pro Monat.

Berechnung der Witwen-/Witwerpension

Ab 1.7.2004: Änderung in der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen: Berechnungsgrundlage des Hinterbliebenen bzw. des Verstorbenen ist deren Einkommen in den letzten 2 Kalenderjahren vor dem Todeszeitpunkt.



Quelle: SVB

4.3.4.1

Ab 1.1.2004: Neuerungen durch die Pensionsreform 2003

Schrittweise Aufhebung der vorzeitigen Alterspension (VAP) bei langer Versicherungsdauer ab 1.7.2004.

Kindererziehungszeiten

Ab 2004 werden die ersten 24 (zuvor: 18) Monate nach der Geburt als pensionsbegründende Beitragszeiten gewertet, wenn in dieser Zeit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht. Zudem wird die Bemessungsgrundlage für KEZ vom einfachen Richtsatz schrittweise erhöht. Für das Jahr 2004 beträgt sie EUR 666,25.

Schul-/Studienzeiten, die bereits nachgekauft wurden, werden verzinst rückerstattet, wenn sie sich durch die neuen Regelungen weder auf Pensionsanspruch noch Pensionshöhe auswirken.

- Pensionsbemessungszeitraum: schrittweise Verlängerung: die „besten“ 16 Jahre im Jahr 2004 bis auf 40 Jahre im Jahr 2028.
- Steigerungsbetrag: die Steigerungspunkte pro Versicherungsjahr werden schrittweise von 2 % auf 1,78 % (bis zum Jahr 2009) gesenkt.
- Abschläge, Bonifikation: ab 1.1.2004 Abschlag 4,2 % pro Jahr bei Pensionsantritt vor Regelpensionsalter, max. 15 %. Zuschlag 4,2 % pro Jahr bei Pensionsantritt nach Regelpensionsalter, Pensionshöhe aber max. 91,76 % der Bemessungsgrundlage.
- Erwerbstätigkeit neben Bezug von Alterspension: die Pensionsversicherungsbeiträge werden ab 1.1.2004 zur Höherversicherung angerechnet.
- Absenkung fiktives Ausgedinge: ab 2004 schrittweise Verringerung von 26 % auf 20 % (im Jahr 2009) des AZ-Richtsatzes.
- Verlustbegrenzung: eventuelle Verschlechterungen der Pensionsreform 2003 wurden mit 10 % „gedeckt“. – Pensionsharmonisierungsgesetz: Modifizierung dieses Deckels: 5 % im Jahr 2004, schrittweise Anhebung auf 10 % im Jahr 2024.

4.4 Pensionsharmonisierung ab 2005 (Pensionsharmonisierungsgesetz)

Im November 2004 wurde die Pensionsharmonisierung gesetzlich beschlossen, sie tritt grundsätzlich mit 1.1.2005 in Kraft. Ziel ist es, ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbständige, Bauern, Beamte des Bundes) zu schaffen. Die Regelung sieht insbesondere vor:

- Geltungsbereich grundsätzlich für alle unter 50-Jährigen
- Nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren erhält man beim Pensionsantritt mit 65 Jahren eine Pension von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens
- Persönliches Pensionskonto
- Einheitlicher Beitragssatz für alle Berufsgruppen
- Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten mehr als verdoppelt
- Alterspension mit Pensionskorridor
- Parallelrechnung von Alt- und Neurecht für die gesamte Versicherungskarriere
- Pensionsanpassung mit Verbraucherpreisindex.

4.5 Zusammenfassung

Durch Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im März 2004 wurde die SVB aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit den strukturbedingten Nachteilen mussten deshalb dringend neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Das Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Finanzierung in der bäuerlichen Krankenversicherung umfasst Beitragsmaßnahmen (Angleichung des Beitragssatzes, Änderung bei der Ehepartner-Subsidiarität, Einbeziehung bisher noch beitragsfrei gestellter Nebentätigkeiten, Anpassung der Mindestbeitragsgrundlage bei Optionsbetrieben) – dadurch konnten nicht zuletzt auch Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der bäuerlichen Gruppe selbst beseitigt werden. Im Gegenzug für diese Eigenleistungen erhält die SVB für die bäuerliche Krankenversicherung Mittel aus der Tabaksteuer.

Weitreichende Veränderungen wird das Pensionsharmonisierungsgesetz mit sich bringen, das grundsätzlich mit 1.1.2005 in Kraft tritt. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit und die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionen zu sichern und die unterschiedlichen Systeme (Arbeitnehmer, Selbständige, Bauern, Beamte des Bundes) zu einem Pensionsystem für alle Berufsgruppen zu vereinheitlichen. Um einen gleitenden Übergang zu gewährleisten, bleibt für alle über 50-Jährigen das Altrecht gesichert, für alle unter 50-Jährigen kommt das neue harmonisierte Pensionsrecht zur Anwendung.

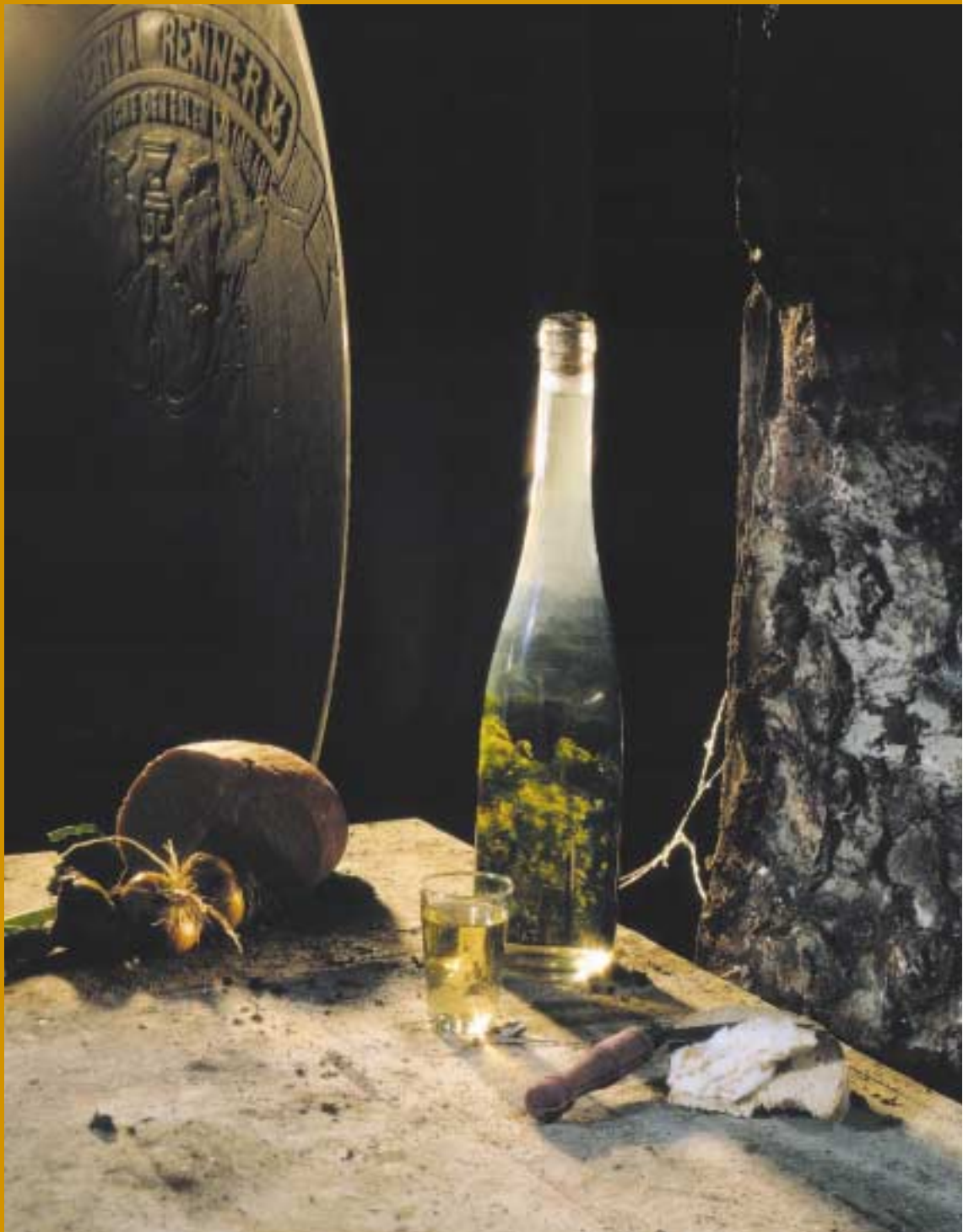
www.svb.at: hier finden Sie zusätzliche Informationen und Serviceleistungen der SVB.

« web



Quelle: SVB

5 Förderung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft



Quelle: BM/LFUW/Hofmann

Die von der EU, dem Bund und dem Land Niederösterreich gemeinsam finanzierten Förderungsprogramme bilden einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2004 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Das seit 1. Jänner 1995 geltende – durch die Agenda 2000 geänderte – Agrarförderungssystem sieht vor:

- **EU-Förderungen (Marktordnungsprämien)**

Als Ausgleich für die Agrarpreissenkungen durch die GAP wurden die von der EU finanzierten flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen eingeführt bzw. Produktprämien gewährt. Dabei haben die Mittel für den Kulturpflanzenausgleich und die Tierprämien die größte Bedeutung.

- **Kofinanzierte Maßnahmen (EU, Bund, Land)**

Zu der so genannten „2. Säule“ zählen insbesondere das Programm ländliche Entwicklung, die Ausgleichszahlungen, das Umweltprogramm (ÖPUL), landwirtschaftliche Investitionen sowie einzelne forstliche Förderungsmaßnahmen.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

wie Erzeugergemeinschaften.

- **Nationale Förderprogramme**

Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Vermarktung, Markterschließung und im Ausstellungswesen.

- **Sonstige Landesmaßnahmen**

Neben den nationalen bzw. kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich weitgehend aus Landesmitteln Förderungen. Diese betreffen beispielsweise Projekte im Rahmen des Landschaftsfonds und andere.

5.1 Marktordnungsprämien

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Diese Flächen- und Tierprämien werden zur Gänze von der EU finanziert.

Der österr. Gesamtbetrag belief sich auf rund EUR 644,27 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 250,75 Mio. betrug. KPF inkl. EU-Hartweizenzuschlag und Ölsaaten nahmen hier wiederum den Hauptanteil von rund EUR 357,92 Mio. (davon für Niederösterreich EUR 184,60 Mio.) ein. Für Niederösterreich war der Bereich Marktordnungsprämien Sonderprämien männlicher Rinder mit etwa EUR 22,85 Mio., Schlachtprämie mit EUR 11,64 Mio. und Mutterkuhprämie mit EUR 8,37 Mio. relevant.

Auszahlungen der AMA – Stand 31. März 2005, Marktordnungsprämien (Beträge in Mio. EUR)

Maßnahme	Gesamt- betrag	EU-Mittel	Bundes- mittel	gesamte Landesmittel	Gesamt- anteil NÖ
Mutterschafe	4,33	4,33	0,00	0,00	0,83
Mutterziegen	0,34	0,34	0,00	0,00	0,10
Sonderprämie männl. Rinder	67,27	67,27	0,00	0,00	22,85
Mutterkuhprämie	47,28	47,28	0,00	0,00	8,37
Mutterkuhprämie Zusatz	7,09	0,05	4,22	2,82	1,25
Mutterkuhprämie Kalbinnen (Züchter)	14,63	14,63	0,00	0,00	2,97
Mutterkuhpr. Kalbinnen Zusatz (Züchter)	2,19	0,01	1,31	0,87	0,44
Mutterkuhpr. Kalbinnen (Nichtzüchter)	2,58	2,58	0,00	0,00	0,45
Mutterkuhprämie Kalbinnen Zusatz	0,39	0,00	0,23	0,15	0,07
Kalbinnenprämie Milchrasen	1,75	1,75	0,00	0,00	0,16
Extensivierungsprämie	30,77	30,77	0,00	0,00	3,87
Extensivierungsprämie Milchkühe EU	18,24	18,24	0,00	0,00	1,85
Extensivierungsprämie Milchkühe nat.	0,34	0,34	0,00	0,00	0,18
Schlachtprämie	41,07	41,07	0,00	0,00	11,64
Milchprämie	21,94	21,94	0,00	0,00	4,44
Milchprämie Ergänzungsbetrag	10,06	10,06	0,00	0,00	2,04
KPF inkl. EU-Hartweizenzuschlag u. Ölsaaten	357,92	357,92	0,00	0,00	184,60
Körnerhülsenfrüchte	0,10	0,10	0,00	0,00	0,07
Gekoppelte Flächenmaßnahmen	2,76	2,76	0,00	0,00	1,61
Stärkekartoffel	1,03	1,03	0,00	0,00	1,03
Tabak Ernte 2004	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00
lange Flachsfasern Ernte 2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
kurze Flachs Ernte 2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hanf Ernte 2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hopfen Ernte 2004	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00
Saatgut Ernte 2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsfonds EO's 2004	2,69	2,69	0,00	0,00	0,15
Verbrauchsf. O&G II. Phase 03/04	0,22	0,22	0,00	0,00	0,00
Verbrauchsf. Öko. Sektor II. Phase	0,02	0,015	0,004	0,00	0,00
Verbrauchsf. Blumen II. Phase 03/04	0,27	0,27	0,00	0,00	0,00
Trockenfutter Wj. 2004/2005	0,08	0,08	0,00	0,00	0,08
Weinmarktordnung	8,07	8,07	0,00	0,00	1,71
Gesamtsumme	644,27	634,66	5,77	3,84	250,75

Quelle: AMA

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Ab dem Jahr 2000 gilt das Programm Ländliche Entwicklung, Artikel 33, als Fortführung des ehemaligen Ziel 5b-Programmes. Mit dem Programm Ländliche Entwicklung wurde die Förderung der Land- und Forstwirtschaft grundlegend neu konzipiert. Mit der neuen horizontalen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) wurde die Grundlage für eine neue, zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gelegt. In dieser Verordnung wurden nunmehr alle bisherigen Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik gemeinsam mit den flankierenden Maßnahmen in den einzelnen Kapiteln zusammengefasst. Im Hinblick auf die eher stiefmütter-

liche Rolle, die diesen Maßnahmen bisher im Rahmen der GAP zugekommen ist, ist die Zusammenfassung zu einer gemeinsamen Politik und ihr horizontaler Ansatz die richtungsweisende Neuerung im Rahmen der Agenda 2000.

Diverse Ausgleichszahlungen

Der überwiegende Teil der agrarischen Ausgleichszahlungen wird von der AMA (www.ama.gv.at) wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern gewährleistet eine möglichst reibungslose Abwicklung für die Bauern.

« web

Auszahlungen der AMA (in Mio. EUR), Stand: 31. März 2005

Maßnahme	Gesamt- betrag	EU- Mittel	Bundes- mittel	Landes- mittel	Gesamtanteil NÖ
Neuaufforstung	0,61	0,34	0,16	0,11	0,09
LE – sonstige Maßnahmen	132,70	66,33	38,70	27,67	32,84
AZ + NB	281,86	75,59	122,97	83,30	52,37
Stärkekartoffel	5,13	5,13	0,00	0,00	5,13
ÖPUL	642,02	317,12	194,87	130,04	232,96
Summe	1.062,32	464,51	356,70	241,12	323,39

Quelle: AMA

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das Österreichische Umweltprogramm hat für die Österreichische Landwirtschaft zentrale Bedeutung. Das ÖPUL 2000 wurde auf Basis der sogenannten ländlichen Entwicklung, welche seit der Agenda 2000 die zweite Säule der Agrarpolitik darstellt, erarbeitet.

Die Maßnahmen des Programmes fanden im Jahr 2001 erstmals Anwendung. Die Anmeldung zur Teilnahme am ÖPUL 2000 erfolgte bereits im Herbst 2000 durch den sogenannten „Herbstantrag“. Die Beantragung der ÖPUL 2000-Maßnahmen mit dem Herbstantrag bedeutet eine einmalige Beantragung für den gesamten Verpflichtungszeitraum. Durch diese neue Antragsform soll der Verwaltungsaufwand reduziert und die Antragstellung erleichtert werden. Als wesentlicher Fortschritt ist auch zu werten, dass die Sanktionsbestimmungen als integrierter Bestandteil in die Förderungsrichtlinie für ÖPUL 2000 aufgenommen werden.

Bei der Ausgestaltung der Sanktionsbestimmungen wurde auf deren Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit besonders geachtet. Mit diesem neu konzipierten Programm erfolgte eine Zuordnung der Maßnahmen zu Maßnahmengruppen entsprechend überwiegender ökologischer Zielsetzungen:

Extensivierungsmaßnahmen, Erhaltung traditioneller Produktionsweisen, Maßnahmen zur Verbesserung des Boden-, Erosions- und Wasserschutzes sowie Projekte für Naturschutz und zur Grundwasserqualitätssicherung im engen Sinn. Mit der Neugestaltung erfolgte ein Ausbau des flächendeckenden Ansatzes bei Extensivierungsmaßnahmen, mit der verpflichtenden Kombination von Teilnahme an der Grundförderung mit weiteren ÖPUL-Maßnahmen.

Im Jahr 2004 nahmen in Niederösterreich 35.488 Betriebe mit einer Fläche von 879.939 ha (davon Grundfläche 731.739 ha; Öko-Punkte 71.293 ha und 73 Almen mit einer Fläche von 4.279 ha) am ÖPUL teil. Weiters bewirtschafteten 4.061 (2003: 3.736) Landwirte nach den strengen Richtlinien des biologischen Landbaus eine Fläche von 93.412 ha (2003: 80.333 ha).
(siehe auch Kap. 3.1.8)

5.2.2 Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten

Seit dem Jahre 1995 wird für die Betriebe in den benachteiligten Gebieten eine EU-Ausgleichszulage gewährt.

Ab dem Jahre 2001 kam bei der Ausgleichszulage der Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag) hinzu und die Berechnung der Höhe der Ausgleichszulage erfolgt auf Basis der Berg-
höfekataster-Punkte. Die Mittel wurden insgesamt um EUR 72,67 Mio. auf EUR 276,16 Mio. aufgestockt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilen (Oktober 2004 und Juni 2005).

Die „Nationale Beihilfe“ wird in jenen Fällen gewährt, wo die EU-Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren (Basis ist das Jahr 1993). Die Gewährung der Nationalen Beihilfe (Währungsregelung) endet mit 31.12.2004.



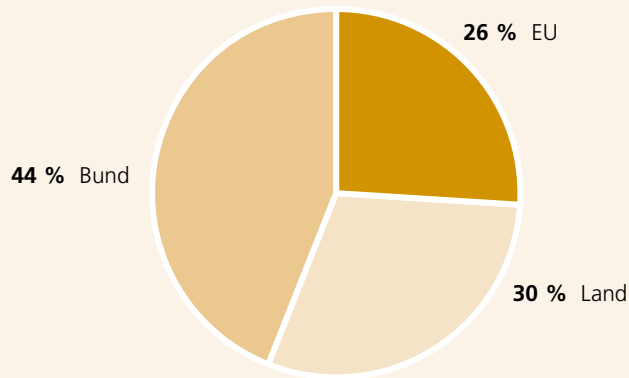
Quelle: Niederösterreich-Werbung/Archiv TR Süd-Alpin

Ausgleichszulage und nationale Beihilfe 2004 in Niederösterreich

Ausgleichszulage	Nationale Beihilfe	Gesamtbetrag
EUR 51.169.621,45	EUR 1.202.859,20	EUR 52.372.480,65

Quelle: AMA

Mittelaufwand:



Quelle: NÖ LLK

5.2.3 Investitionsförderung und Erstniederlassungsprämie

Einzelbetriebliche Investitionen

Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Obstanlagen und Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft. Durch diese Maßnahmen soll die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft gesichert und unterstützt werden. Einerseits kann die Produktivität meist durch kostensenkende aber auch arbeitssparende Investitionen, verbessert werden. Andererseits soll in der Landwirtschaft die Einhaltung diverser „Mindeststandards“ unterstützt werden.

Des Weiteren wurden von der Abteilung Güterwege in Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Investitionsmaßnahmen im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft 17 Alm- und Weidebetriebe betreut.

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Almgebäude wurden adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt sowie Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Durch die Förderung von betrieblichen Investitionen im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft sollen insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie auch die Hygienebedingungen in der Tierhaltung (z.B. durch Sanierung von Trinkwasserversorgungsanlagen) wesentlich verbessert werden.

Niederlassung

Förderung der erstmaligen Niederlassung oder des erstmaligen Erwerbes eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Ziel ist es den Ein- bzw. Umstieg in die Landwirtschaft zu erleichtern und ein sicheres Standbein für die künftige Einkommenssituation zu schaffen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes. Insgesamt standen für Investitionsförderung und Erstinbetriebnahmeprämie EUR 12,325 Mio. für Investitionszuschüsse und ein AI-Kreditvolumen von EUR 28,482 Mio. zur Verfügung.

5.2.4 Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Artikel 33)

Im Jahr 2004 wurde über Artikel 9 der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Fördervolumen von EUR 1,7 Mio. umgesetzt. Damit wurden rund 150 Bildungsprojekte, mit etwa 660 Veranstaltungen und rund 12.500 Teilnehmern positiv erledigt. In diesen Förderanträgen sind 844 Einzelförderanträge enthalten.

Seit dem Start dieser Förderschienen haben bereits über 50.000 Kursteilnehmer an geförderten Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Für die Begutachtung und Evaluierung der Bildungsprojekte wurden regelmäßige Sitzungen abgehalten.

Bis Redaktionsschluss sind seit Beginn der laufenden Programmplanungsperiode insgesamt 735 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von EUR 30,074 Mio. genehmigte förderbare Kosten bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung eingelangt.

Bis zum Berichtsjahr sind für die Fördermaßnahmen „Diversifizierung“ 230 Projekte, für die Maßnahme „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ 423 und für die Maßnahme „Vermarktung landw. Qualitätsprodukte“ 82 Projekte eingelangt. Die genehmigten Gesamtkosten betragen für diese Projekte EUR 10,431 Mio. und es konnten EUR 1.288.464,48 Mio. an öffentlichen Mitteln ausbezahlt werden.

5.2.4.1 Urlaub am Bauernhof

Insgesamt waren beim Landesverband für Urlaub am Bauernhof & Privatzimmervermietung in Niederösterreich im Berichtsjahr rund 430 landwirtschaftliche Betriebe (403 Privatzimmer) kategorisiert. Diese Betriebe tragen mit dem zweiten Standbein „Urlaub am Bauernhof“ wesentlich zu ihrer Einkommensverbesserung bei.

Bei der Abteilung LF3 wurden im Rahmen der Förderung zur Verbesserung des ländl. Raumes, Art. 33, von diesen kategorisierten Betrieben bis zum Ende des Berichtsjahres 100 Projekte eingereicht. Die förderbaren Investitionskosten betragen EUR 8,156 Mio. Für „Urlaub am Bauernhof“-Projekte wurden bis Ende 2004 rund EUR 815.102,94 an öffentlichen Mitteln ausbezahlt.

Von diesen kategorisierten Betrieben sind auch 100 spezialisiert. Hier bildet die Spezialisierung „Urlaub am Weinbauernhof“ mit Abstand die häufigste Kombination (50 Betriebe), gefolgt von „Urlaub am Kinder- und Babybauernhof“ (16 Betriebe) „Radspezialisierung“ (13 Betriebe), restliche Bio, etc.

Im Jahre 2004 sind 75 Betriebe mit 2 Blumen/Sonnen
 383 Betriebe mit 3 Blumen/Sonnen
 376 Betriebe mit 4 Blumen/Sonnen registriert
 88 Betriebe haben sich zur vorläufigen Kategorisierung gemeldet.

5.2.5 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen. Förderbar sind in diesem Bereich Projekte im tierischen Bereich, die ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR 363.364,17 aufweisen. Für Qualitätssicherungsmaßnahmen und im pflanzlichen Bereich beträgt das Mindestinvestitionsvolumen EUR 218.019,- (Ausnahmen für Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen mindestens EUR 72.673,-).

Für die Abwicklung der Projekte in der Verarbeitung und Vermarktung ist in Österreich eine externe Abwicklungsstelle vorgesehen, die eine eingehende Prüfung der zu fördernden Investitionen vornimmt – es ist dies der ERP-Fonds. Neben der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der Erfüllung der Projektziele (inklusive der strategischen Bedeutung) im Sinne des Programmplanungsdokuments wird vor allem auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens geprüft. Die Bewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung stellt dabei auf die regionale und arbeitsmarktpolitische Bedeutung ab und misst darüber hinaus vor allem die Auswirkungen auf die Anbindung an die Landwirtschaft.

Zur Erlangung der Förderung (Investitionszuschuss) sind nachstehende Kriterien Voraussetzung:

- Verbesserung der Lage für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse in den betreffenden Produktionszweigen (siehe unten)
- Gewährleistung der Beteiligung der Erzeuger der Grunderzeugnisse an den daraus erwachsenen wirtschaftlichen Vorteilen in angemessenem Umfang sowie
- eine angemessene Beteiligung der Produzenten insbesondere durch Preis- und Abnahmeverträge zwischen Erzeugern und Förderungswerbern

Förderbare Sektoren im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

• Fleisch	• Milch- und Milchprodukte
• Geflügel und Eier	• Lebewild
• Ackerkulturen	• Saatgut
• Wein	• Obst
• Gemüse und Kartoffel	• Zierpflanzenbau
• Ölkürbis, sonstige Ölfrüchte sowie	• Faserflachs und Hanf
• Heil- und Gewürzpflanzen	

Im Jahr 2004 wurden in Niederösterreich 28 Projekte mit Gesamtprojektskosten von EUR 40,35 Mio. bewilligt, das Fördervolumen dieser Projekte beträgt EUR 3,99 Mio. (= Bund, Land und EU). Insgesamt wurden im Berichtsjahr für die bereits genehmigten Projekte Euro 1,88 Mio. Landesanteil, EUR 2,82 Mio. Bundesanteil und EUR 4,70 Mio. EU-Anteil ausbezahlt. Seitens des Landes Niederösterreich wurde im Weinbe-

reich ab Mitte 2002 ein Schwerpunkt gesetzt: Die niederösterreichischen Weinbetriebe (Leit- und Spitzenbetriebe) erhalten zusätzlich eine Unterstützung aus reinen Landesmitteln des Bundeslandes Niederösterreich. Ausgegangen wird bei jedem Weinprojekt von den förderbaren Gesamtkosten, die bei der Bewertung des Projektes durch den ERP-Fonds ermittelt werden.

Dieses so genannte „Landes-Top-up“ kann bis zu 10 % der förderbaren Gesamtkosten ausmachen. Zur Festlegung der Höhe des Landes-Top-up wurde ein Gremium gebildet, in dem Mitglieder der Landesregierung, der Landes-Landwirtschaftskammer, des ERP-Fonds und ein Professor für Kellereiwirtschaft vertreten sind. Von dem Gremium wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet der als Grundlage zur einheitlichen Bewertung der Projekte für die zusätzlichen Landesmittel dient. Im Jahr 2004 wurde für 9 Weinbetriebe ein Landes-Top-up mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 0,38 Mio. genehmigt. Die Auszahlung der zusätzlichen Landesmittel erfolgt nach Prüfung und Anerkennung der Projektabrechnung durch den ERP-Fonds aliquot zu den jeweils vorgelegten förderbaren Gesamtkosten. Im Berichtsjahr wurden durch die AMA an 19 niederösterreichische Weinbetriebe EUR 0,8 Mio. Landes-Top-up ausbezahlt.

5.2.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Von der Abteilung Forstwirtschaft wurden für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Berichtsjahr Förderungsmittel in der Höhe von EUR 2.653.258,- ausbezahlt. Im Rahmen der nationalen Förderung wurden 2004 Förderungsmittel in der Höhe von EUR 486.846,- ausbezahlt (*siehe auch 3.3.3, 3.3.4 und 3.3.6*).

5.2.7 Landwirtschaftlicher Wasserbau

siehe Kapitel 6.1.2.

5.2.8 Landwirtschaftlicher Wegebau

siehe Kapitel 6.2.1.

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Erzeugergemeinschaften

werden zu dem Zweck gegründet, die Erzeugung und das Angebot der ihnen angehörenden Erzeuger für genau definierte Produkte (tierische bzw. pflanzliche Erzeugnisse) gemeinsam den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Diese Anpassung erfolgt durch Vereinheitlichung des Angebotes durch gemeinsame Regeln für die Erzeugung und Vermarktung bzw. durch Stärkung der Marktposition der Erzeuger durch Konzentration des Angebotes. Gefördert werden können die Kosten für die Gründung, den Aufbau und die Erweiterung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen in den ersten fünf Jahren ab Gründung.

Bis Ende 1999 gab es in Niederösterreich 13 anerkannte Erzeugergemeinschaften, wobei davon sieben bundesländerübergreifend agieren. Seit dem Jahr 2000 gibt es keine Anerkennung von neuen Erzeugergemeinschaften. Bei der Förderung handelt es sich um die Ausfinanzierung der bis Ende 1999 bewilligten EZGs. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Für das Jahr 2004 wurden Landesmittel in der Höhe von EUR 57.761,32 für 4 Projekte ausbezahlt.

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um Gemeinschaftsprojekte mehrerer Landwirte bzw. um Personenvereinigungen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

- **Innovation**

Förderung von innovativen Projekten, die zur Verbesserung bzw. Umstellung land- und forstwirtschaftlicher Produkte führen.

- **Investitionen zur Qualitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion**

Unterstützungen für bauliche Maßnahmen und technische Einrichtungen in der Pflanzenzüchtung und Saatgutmanipulation. Außerdem werden auch Mittel für spezifische Veranstaltungen, Untersuchungen und Prüfungen im Pflanzenbau bereitgestellt.

- **Qualitätsverbesserung in der Verarbeitung und Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen**

Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung. 2004 wurden für 20 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 638,674,- aufgewendet.

- **Besitzstrukturverbesserung**

Förderung zur Verbesserung der Agrarstruktur bäuerlicher Betriebe durch Unterstützung beim Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden. 228 Ansuchen benötigten ein AI-Kreditvolumen von EUR 11,183 Mio.

- **Nutzung von Alternativenergie**

Die Schaffung von Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Biogas, Abwärme u. a.), Anlagen zur Erzeugung und zur Verfügungstellung von Fernwärme aus Biomasse und zur Erzeugung von Ersatztreibstoffen aus pflanzlichen Rohstoffen wurde im Rahmen der Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft - Nationale Maßnahmen, Sparte 69 -Energie aus Biomasse sowie andere Energiealternativen - mit Beihilfen gefördert. Im Berichtsjahr wurden für 20 Biogasanlagen und 31 Biomasse-Nahwärme-Anlagen und Erweiterung von bestehenden Nahwärmeanlagen im bäuerlichen Bereich ein Bundesmittelbetrag von EUR 2.343.936,23 und ein Landesmittelbetrag von EUR 1.562.624,81 ausbezahlt.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-14790.

Internet: www.noel.gv.at/energie.ht

E-Mail: post.bd1energie@noel.gv.at

Mehr Info zum Thema Energie bietet auch der NÖ Energiebericht, im Internet unter www.noel.gv.at/service/bd/bd1/Energie/Energiebericht.htm zum Herunterladen.

« web

« e-mail

« web

5.5 Sonstige Landesmaßnahmen

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Die Einnahmen des NÖ Landschaftsfonds setzen sich zusammen aus der Landschaftsabgabe und Budgetmitteln des Landes Niederösterreich. Im Jahr 2004 wurden für 127 Projekte insgesamt ca. EUR 4,83 Mio. vergeben. Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte belaufen sich auf EUR 12,373 Mio. Im Jahr 2004 sind die Förderschwerpunkte in folgenden Bereichen gelegen (Gliederung nach Projekttypen mit Beispielsprojekten):

- **Artenschutz und Landschaftspflege**

EUR 1,389.356,- für Artenschutzprojekte (Kormoran, Triel, Wiesenweihe, Braunbär, Fischotter, Bienenfresser, Steinkauz), LIFE-Projekt „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“, Baumpflegeprojekte (Pölla, Paasdorf, Kirchberg/Wechsel, u. a.), Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern, Fischotter-Schadensabgeltung, Pflege- und Erhaltungskonzepte.

- **Landschaftsgestaltung**

EUR 504.744,- für Obstsortenwanderweg Ludweis-Aigen, Landwirtschaftliche Raumplanung Sallingberg Obstbaumzählung 2004, Erosionsschutz Große Tulln, Wildökolandaktion, Neuanlage von Landschaftselementen (Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Obstbäumen).

- **Umweltschonende Wirtschaftsweisen**

EUR 672.741,- für Bodenbündnis Gföhl, Entwicklung Bio-Zustellservice im Land um Laa, Landwirtschaftliche Vorrangflächenplanung in Langschlag, Wienerwald Weidlochse, Weideland im nördlichen Niederösterreich, Projektabwicklung Ökopunkte.

- **Wald**

EUR 190.420,- für Biosphärenpark Wienerwald (Begleitende Öffentlichkeitsarbeit), Pflege und Erhaltung von Kopfweiden, Habitatverbesserungen für das Birkhuhn, ILUP – Kartierung funktionaler Waldeinheiten.

- **Gewässer**

EUR 637.606,- für Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen, Fischwanderhilfen (Kampmühle in Ritterkamp, Raimundweg, Texingtal, Kematen), Frauenbach-Überleitung, Strukturierungsmaßnahmen an der Melk.

- **Touristische Einrichtungen**

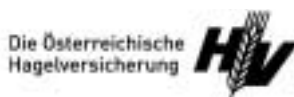
EUR 1,270.233,- für Sanierung der Hagenbachklamm, Panoramawege Rossatz und Achleiten, Sanierung des Gaislochsteiges auf der Rax, Umgestaltung Badeteich Sallingberg, Aussichtswarte Buchberg (Maria Anzbach), Wanderwege in den Gemeinden St. Peter/Au, Hainburg/Donau und Grimmenstein, Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Naturpark Sparbach.

- **Vergabesitzungen**

Im Jahr 2004 wurden drei Vergabesitzungen durchgeführt.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Landeshomepage wurde – in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen – eine Internetseite für den Landschaftsfonds eingerichtet.



5.5.2 Hagelversicherungsprämie

Das Jahr 2004 verlief wettermäßig etwas näher an den Normalwerten als die vergangenen Jahre. Die Hagelsaison 2004 startete in Niederösterreich am 2. Mai 2004 im Bezirk Hollabrunn und endete am 2. Oktober 2004 im Bezirk Ebreichsdorf.

Neben Hagelschäden gab es 2004 in Niederösterreich auch Frost und andere Elementarereignisse. Insgesamt wurden in Niederösterreich 5.297 Schadensfälle gemeldet, für die eine Entschädigungssumme von EUR 2,03 Mio. durch die Österreichische Hagelversicherung ausbezahlt wurde. Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Bund und Länder leisten gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von je 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie. Bund und das Land Niederösterreich zahlten 2004 einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8,13 Mio. zur Hagel- und Frostversicherungsprämie (davon EUR 7,76 Mio. für Hagel und EUR 360.000,- für Frost). Mehr als 76,6 % der Ackerfläche Niederösterreich sind hagelversichert (490.000 ha) und davon 54,5 % auch mehrgefahrenversichert.

5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich gefördert (*siehe auch Kapitel 8.2*). Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Bundesmitteln Beihilfen in der Höhe von EUR 4.370,91 und aus Landes- und Kammermitteln Beihilfen in der Höhe von EUR 181.055,00 sowie Darlehen aus Landes- und Kammermitteln im Gesamtbetrag von EUR 370.800,00 zur Auszahlung gebracht. Weiters wurden für Baudarlehen Zinszuschüsse in der Höhe von EUR 297,56 gewährt. Für die Durchführung von Schulungskursen der Arbeitsmarktförderung im Zusammenwirken mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wurden gemäß § 32 (3) Arbeitsmarktservicegesetz (BGBl. 313/1994) EUR 13.130,00 bereitgestellt.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 114.862,00 Landesmittel eingesetzt, weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 93.000,00 aufgewendet. Im Rahmen der Treueprämienaktion für länger dienende Land- und Forstarbeiter wurden 545 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 78.442,15 aufgewendet.

5.5.4 Zuschuss zum Sozialversicherungsbeitrag

Dieser Zuschuss soll für junge Frauen und Männer ein Anreiz sein, schon vor der Betriebsführung hauptberuflich am Betrieb tätig zu werden. Dadurch soll auch der rückläufigen Entwicklung bei der Zahl von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft entgegengewirkt werden. 2004 wurden vom Land Niederösterreich Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angehörige gewährt. Für 963 Angehörige wurden insgesamt EUR 583.635,- ausbezahlt.

5.5.5 Katastrophenschäden

Auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, der Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes sowie der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien, kann die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften aus Landes- und Bundesmitteln gefördert werden. Es handelt sich dabei um Schäden die durch eine Naturkatastrophe (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, Erdbeben, Schneeeindruck, Orkan, Bergstürze und Hagel) entstanden sind. Hagelschäden werden jedoch nur anerkannt, soweit sie nicht zu zumutbaren Bedingungen versicherungsfähig gewesen sind. Im Jahr 2004 traten vor allem im Februar, März und Juli bedingt durch starke Niederschläge Schäden in mehreren Gemeinden auf. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Abwicklung und Aufarbeitung der Schäden und Folgeschäden der Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr 2002, die mit Ende 2004 abgeschlossen wurde.

Insgesamt wurden für 1.195 Schadensfälle Beihilfen in Höhe von EUR 5.905.194,25 ausbezahlt (Landesanteil 40 % = EUR 2.362.077,70). Davon entfielen auf die Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr 2002 EUR 3.840.608,39 (Landesanteil 40 % = EUR 1.536.243,36) und auf die Schäden des Jahres 2004 EUR 2.064.585,86 (Landesanteil 40 % = EUR 825.834,34)

6 Strukturmaßnahmen



Quelle: BMLFUW

6.1 Verbesserungen der Agrarstruktur

6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde

Die Aufgaben der NÖ ABB sind:

1. Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren
2. Teilungs- und Regelungsverfahren
3. Bringungsrechtsverfahren
4. Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren
5. Alm- und Weideangelegenheiten
6. Privatwirtschaftsverwaltung (Bodenschutzmaßnahmen, Flurplanungen, spezifische Aufgaben des NÖ Landschaftsfonds, Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen)



Die **Organisationsfachabteilung** beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Planung und Begutachtung technischer Anlagen in Agrarverfahren (z.B. Wege, wasserbaulicher Anlagen).

Statistik 2004 der Organisationsfachabteilung

Messen	5
Ausrichtung ,Gestaltung von diversen Infoveranstaltungen	67
GMA Planung in laufenden Agrarverfahren	30
Güterweg- und Bringungsrechtverhandlungen	18

Quelle: NÖ AAB

Der Rechtsfachabteilung obliegt die rechtliche Betreuung und Unterstützung sämtlicher hoheitsrechtlicher Aufgaben und die Aufsicht über die Agrargemeinschaften.

Statistik 2004 der Rechtsfachabteilung

Mündliche Verhandlungen	2.719
Genehmigungen im Zusammenhang mit Agrargemeinschaften	71
Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren (Verträge)	351
Feststellungsbescheide bei Flurbereinigungsverträgen	668

Quelle: NÖ AAB

Die **drei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Agrarverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung, etc.

Statistik 2004 der drei Zusammenlegungsfachabteilungen

31 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	2.759 ha
18 Flurplanungen (davon 4 abgeschlossen)	

Quelle: NÖ AAB

Der **Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit Teilung, Regelung, Aufsicht, Ordnung der inneren Verhältnisse.

Statistik 2004 der Fachabteilung TRF

	Anzahl	Bearbeitete Fläche	Parteien/Mitglieder
Agrarverfahren - abgeschlossen:	17	320 ha	271
Agrarverfahren - technisch in Bearbeitung	15	1.010 ha	399
Wirtschaftsplanrevisionen:	16	606 ha	378
Gutachten	54		

Quelle: NÖ AAB

Landwirtschaftliche Fachabteilung

Sie hat die Aufgabe, die Einteilungsgrundlagen für Agrarische Operationen (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen und in verschiedenen Agrarverfahren landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen.

Statistik 2004 der lw. Fachabteilung

	Verfahren	Fläche	Fälle	Verhandlungen
Bewertung	16	3.280 ha		
Einleitungs- und Übergabegutachten	15			
Siedlungs- u. Flurbereinigungserhebungen				114
Bringungsrechte				3
Rodungen				9
Kostenbestreitungen				4

Quelle: NÖ AAB

Die **Bodenschutzfachabteilung** soll die Errichtung von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen vorantreiben.

Statistik 2004 der Bodenschutzfachabteilung

Betroffene Katastralgemeinden	52
Anzahl der Anlagen	241
Auspflanzungsfläche	47 ha
Anlagenlänge	69 km
Versetzte Pflanzen	175.700 Stk.
Absicherung von Drainageleitungen	1.315 lfm

Quelle: NÖ AAB

Die Stelle **Alm, Weide und Ökologie**, hat im **Alm- und Weidebereich Wirtschaftspläne** zu erstellen. Sie ist auch mit der Bearbeitung des regionalen Förderungsmodells „Ökopunkte Niederösterreich“ und dessen Abwicklung (im Rahmen von ÖPUL) betraut. Weiters ist im Rahmen des INVEKOS (Kontrolle der ÖPUL-Maßnahmen „Alpung und Behirtung“ und „Ökopunkte“) Landentwicklung, Umweltschonende Wirtschaftsweisen und Landschaftsgestaltung (Projekte im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds) umfangreiche Kontrolltätigkeit wahrzunehmen.

Statistik 2004

Ökopunkteteilnehmer 2004	3.882 Betriebe
Ökopunkteverein	2.874 Mitglieder
Ökopunkteprämienvolumen 2004	EUR 27.071.700,-
Qualifizierungsschulungen für Ökopunktebetriebe	224 Betriebe
plus Energetische Betriebsanalyse u. Wirtschaftlichkeitsrechnung	45 Betriebe
Ökologisierungsschulungen für landwirtschaftliche Betriebe	320 Betriebe
Ökopunktekontrollen	210 Betriebe
Kontrollen der Maßnahme „Alpung und Behirtung“	18 Almen
Landentwicklung, Umweltschonende Wirtschaftsweisen (UWW), Gestaltung	22 Projekte
Fördervolumen Landentwicklung, UWW, Gestaltung	EUR 838.900,-
Fördervolumen Alm- und Weidelandentwicklungsprojekte	EUR 450.000,-
Fördervolumen Grünförderung	EUR 76.410,-
Weidewirtschaftspläne erstellt	4

Quelle: NÖ AAB

Vorschau 2005 und 2006

Die NÖ ABB hat aufgrund des forcierten Ausbaues des übergeordneten Straßennetzes eine Vielzahl von Anträgen auf Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren. Durch diese Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse sind insbesondere im Wald- und Weinviertel für neue Straßenbauten, Verbreiterungen bestehender Anlagen und Ortsumfahrungen eine Vielzahl von Groß- und Kleinverfahren kurz- und mittelfristig neu einzuleiten, vordringlich zu bearbeiten und möglichst rasch abzuschließen. Dadurch können vereinfacht der Flächenbedarf für die Baumaßnahme aufgebracht werden, die Durchschneidungen der Fluren mit ihren nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Landwirtschaft gemildert werden und begleitende Maßnahmen für die Landschaftsgestaltung einfach umgesetzt werden. Darüber hinaus sind nach wie vor Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren zur Neuordnung der Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse im ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraum durchzuführen.

Weitere Auskünfte erteilt die NÖ Agrarbezirksbehörde, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-16080.

www.noel.gv.at/SERVICE/ABB/agrarbehoerde.htm

E-Mail: post.abb@noel.gv.at

« web
« e-mail

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Der Aufgabenbereich dazu beinhaltet die fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellung sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung (Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertragssicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der Kulturlandschaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes durch dauerhafte Begrünung in Steillagen.

Im Jahr 2004 wurde die erste Bauphase zur Errichtung von 2 neuen sowie Erweiterungen und technische Verbesserungen von 3 bestehenden Tropfbewässerungsanlagen in der Wachau und 1 Feldbewässerungsanlage im Marchfeld mit Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. EUR 0,32 Mio. in Kofinanzierung mit öffentlichen Mitteln von EU, Bund, und Land NÖ gefördert.

Entwässerung

Intensive Starkniederschlagsereignisse und dadurch verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erforderten eine vermehrte fachliche Beratungstätigkeit und Technische Hilfestellung für betroffene Wassergenossenschaften bei Instandhaltungen und Reparaturen. Zusätzlich wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei der Anpassung ihrer bestehenden genossenschaftlichen Strukturen an heutige Erfordernisse durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen fachlich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung von kleinräumigen Rückhaltebecken, Mulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des flächenhaften und punktuellen Wasserrückhalts als Schutz vor Bodenerosion sowie eine Verbesserung des Wasserhaushalts in der Landschaft bewirkt. Schwerpunktmäßig wurden mit finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln von EU, Bund und Land NÖ insgesamt 13 Projekte im Wald- und Weinviertel von bäuerlichen Gemeinschaften als infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des bäuerlichen Umfeldes mit Investitionskosten in Höhe von ca. EUR 0,54 Mio. umgesetzt.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen dienen in erster Linie der Instandhaltung, Instandsetzung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum und sind oftmals Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im ländlichen Raum. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 einzelne Vorhaben mit einem Investitionsumfang von ca. EUR 0,25 Mio. realisiert und aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselement wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds gefördert und von der Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurden Feuchtbiotope in Höhe von ca. EUR 0,18 Mio. projektiert bzw. baulich umgesetzt.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurden im Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Wasserbaus in NÖ Maßnahmen mit Investitionskosten in Höhe von ca. EUR 1,28 Mio. umgesetzt. Diese Vorhaben wurden mit Unterstützung der öffentlichen Hand, teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen der ländlichen Entwicklung, des Bundes und des Landes NÖ in Höhe von insgesamt ca. EUR 0,70 Mio. gefördert.

Vorschau

Auf dem Sektor des Erosionsschutzes und Wasserrückhalts werden in der Ländlichen Entwicklung zahlreiche Vorhaben fertig gestellt und neue, vornehmlich im Wald- und Weinviertel, zumeist im Zusammenhang mit laufenden Flurbereinigungsverfahren begonnen. Unter dem Titel Vorflutbeschaffung sind weitere, unbedingt erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen und Erweiterungen an kleinen Gerinnen und Vorflutgräben im ländlichen Raum vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Realisierung weiterer Bewässerungsprojekte in weinbaulichen Qualitätslagen des nördlichen Weinviertels, Krems- und Kampthals zur gezielten Qualitätssteigerung, Verbesserung der bäuerlichen Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit im EU-Umfeld.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Wasserbau beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-14442.

Internet: www.noel.gv.at/SERVICE/WA/WA3/htm/LW_Wasserbau.htm

E-Mail: post.wa3@noel.gv.at

« web

« e-mail

6.2 Verbesserungen der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturlächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Es zählen dazu Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen, Wirtschaftswege, die der „inneren“ Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke dienen, sowie Almwege.

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Diese gewährleisten in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild wird daher große Bedeutung beigemessen. Feuchtbiootope und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterterrassenwege) erfüllen die Erfordernisse des naturnahen Bauens.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, die hohen Aufwendungen zur Gänze zu tragen, weshalb mit Bundes-, Landes- und Gemeindebeiträgen gefördert wird. Diese Subventionen stellen eine bedeutende Regionalförderung dar.

Verteilung der Bauleistung und Finanzierung

2004	Wegstrecke	Jahres- baukosten	Förderung Bund	Förderung Land NÖ	EU EAGFL
	in km	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Ländliche Verkehrserschließung – Nationale Maßnahmen	26,0	3,655	0,020	2,245	0
EU-Kofinanziert Artikel 33	47,0	7,070	1,114	0,742	1,856
Summe	73,0	12,648	1,433	4,239	1,619

Quelle: NÖ ST 8

Derzeit liegen für rund 2.050 km Wegausbauten Anträge vor. Die Gesamtbaukosten werden auf rund EUR 145.000.000,- geschätzt. Jedes Ansuchen wird im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einer Dringlichkeitsbewertung unterzogen, die im wesentlichen als Grundlage für die Festlegung der Ausbaureihenfolge dienen soll.

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch die kostenaufwendige Wegeerhaltung zu tragen. Dies bedeutet eine ungerechtfertigte Belastung der Bewohner ohnedies wirtschaftlich benachteiligter ländlicher Gebiete gegenüber jenen von geschlossenen Siedlungsräumen. Mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. EUR 12.000.000,- wurden im Berichtsjahr über 1.700 km Weganlagen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Land leistete dazu einen Kostenbeitrag von EUR 6.000.000,-.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Güterwege beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-13626.

web >>
e-mail >>

Internet: www.noel.gv.at/service/st/st8/gueterwege.htm

E-Mail: postst8@noel.gv.at

6.3 Betriebliche Maßnahmen

6.3.1 Landwirtschaftliches Bauwesen

Die landw. Bauberatung ist als Dienstleistung für die ländliche Bevölkerung zu verstehen. Sie soll helfen, eine zeitgemäße architektonische Entwicklung im landw. Bauwesen (sowohl bei Neubauten als auch bei der Bestandserhaltung) in Niederösterreich zu vermitteln.

Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeit ist seit einigen Jahren die Beratung bei Keller (gassen)sanierungsprojekten in den Weinviertler Kellergassen. Das Erkennen dieser baulichen Kleinode als regionaltypisches Kulturgut und die Sensibilisierung der Weinviertler Bevölkerung haben dabei oberste Priorität. Im Jahr 2004 wurden 205 Bauberatungen durchgeführt.

6.3.2 Überbetriebliche Zusammenarbeit

Mit 19 Maschinenringen und ausschließlich hauptberuflichen Geschäftsstellen ist ein langjähriges Strukturkonzept der NÖ Maschinenringe realisiert. Die Landesorganisation und die Tochtergenossenschaften MR-Service NÖ und MR-Personal-Leasing NÖ wurden im neuen Maschinenringzentrum in Mold am Bildungszentrum Mold der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unter Maschinenring Gruppe NÖ zusammengefasst.

Die Zahl der Ringmitglieder ist mit 14.863 weiterhin steigend. Gemessen an den Mehrfachantragstellern sind 39,4 % aller Betriebe Niederösterreichs Mitglied bei einem Maschinenring. Gestiegen ist der Verrechnungswert der Mitglieder mit EUR 30,64 Mio. (2003: EUR 30,03 Mio.). Ebenso gestiegen ist der Nettoumsatz in den gewerblichen Bereichen von EUR 11,6 Mio. auf EUR 15,96 Mio. In Teilbereichen wie dem Winterdienst ist MR-Service in den ländlichen Gemeinden marktführend und bietet zahlreichen Betrieben ein Zusatzeinkommen. Weiterhin groß ist das Interesse an Maschinenkooperationen, in denen der Maschinenring das gesamte Management und die Abrechnung durchführt.

Der Organisationsaufwand der Maschinenringe mit insgesamt EUR 3,24 Mio. wurde zu 81 % aus Eigenmitteln und Beteiligungen finanziert. Vom Bundesministerium f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft und dem Land NÖ wurden im Verhältnis 60:40 ein Beitrag von EUR 623.000,- gewährt. Ferner wurden noch die Aus- und Weiterbildung der Ringgeschäftsführer und des Maschinenring NÖ als Landesorganisation unterstützt.

6.4 Soziale Maßnahmen

6.4.1 DorfhelferInnenendienst

Sie helfen, wenn Bauernfamilien durch den Ausfall der betriebsführenden Bäuerin in Not geraten.

Der/Die DorfhelferInnen übernehmen oder/und unterstützen:

- bei Bedarf die Führung des Haushaltes
- Kinderbetreuung
- Pflegebedürftige
- Außenwirtschaft
- Landwirtschaft



Der/Die DorfhelferIn ist die einzige Sozialeinrichtung in NÖ, welche Heim- und Betriebshilfe in einer Person verbindet und beide Bereiche abdeckt. Der/Die DorfhelferIn kann beim Amt der NÖ Landesregierung angefordert werden.

Die Kosten des Einsatzes der Landesbediensteten sind pro 10 Stunden Arbeitstag bei

- Geburtseinsatz EUR 20,-
 - Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Tod der Bäuerin
- mittels der Berechnungsgrundlage:
1. fikt. Einheitswert (EHW) des Betriebes oder
 2. Beitragsvorschreibung der Sozialversicherung der Bauern (SVB)
- für einen 10 Stunden Arbeitstag EUR 15,- bis EUR 80,- vorgeschrieben

Die 32 NÖ DorfhelferInnen leisteten 2004

- 325 Einsätze, mit 4.646 Arbeitstagen
- Betreuung von 516 Kinder
- Unterstützung bei 148 Pflegebedürftigen

Dafür aufgewendete Landesmittel: EUR 1.048.189,96

Zahlungen der Landwirte an das Amt der NÖ Landesregierung: EUR 118.355,24

Neu :

- 1.) Wiedereinstieg in das Berufsleben nach dem Karenzurlaub:
Möglichkeit der Ausbildung zur Familienhelferin für alle AbsolventInnen des Betriebs- und DorfhelferInnenlehrganges.
- 2.) Unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming wurde ab dem Berichtsjahr verstärkt versucht, auch Männer für diesen Beruf zu begeistern.

6.4.2 Soziale Betriebshilfe

Im Rahmen der sozialen Betriebshilfe organisiert der örtliche Maschinenring Betriebs- und Haushaltshelferinnen; unterstützt die Betriebe bei der Antragstellung und verrechnet die Zuschüsse mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer mit dem Land Niederösterreich.

Insgesamt wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr 1.312 soziale Betriebshilfeinsätze mit 259.400 Einsatzstunden geleistet und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit EUR 1.180.500,- und bei längerfristigen Einsätzen vom Amt der NÖ Landesregierung mit EUR 23.458,- ergänzend unterstützt.



Quelle: Dorfhelferinnen

6.4.3 Landwirtschaftlicher Zivildienst

In besonderen Härtefällen wurden für Langzeiteinsätze durchschnittlich 15 Zivildienstpflichtige ausgebildet und auf ca. 30 Betrieben eingesetzt.

6.4.4 Notstandsunterstützung

An Betriebsinhaber, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2,0 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden. Im Berichtsjahr 2004 wurden dafür vom Land Niederösterreich in 37 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 1,15 Mio. und eine Beihilfe in der Höhe von EUR 1.500,- vergeben.

6.4.5 Konsolidierung

Im Berichtsjahr wurden 39 Konsolidierungsansuchen bearbeitet. In jedem Fall wurde am Betrieb erhoben und eine Erfolgsrechnung durchgeführt. In einem Arbeitsausschuss wurden unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Amtes der NÖ Landesregierung die familiäre, wirtschaftliche und finanzielle Situation geprüft und danach die Vorgehenmigung oder Ablehnung des Ansuchens ausgesprochen. 27 Ansuchen mit einer Kreditsumme von EUR 1,780.200,-- wurden positiv erledigt. 12 Anträge mussten abgelehnt werden.

6.4.6 Sicherung der Entsorgung gefallener Tiere und BSE – Test's

Im Herbst 2000 kam es in der EU zu einem verstärkten Auftreten von BSE-Fällen und im Dezember 2001 zum ersten und bis jetzt einzigen BSE-Fall in Österreich (Niederösterreich). Daraufhin wurde ein vorübergehendes Verfütterungsverbot von tierischem Fett und Eiweiß an Tiere erlassen. Zur Sicherung der weiteren Entsorgung der gefallenen Tiere wurde die Fa. SARIA Bio Industries GesmbH (Tulln) entschädigt. Weiters wurden auch die TSE-Tests gefördert.

In Summe wurden 2004 EUR 1.943.998,50 an Beihilfen ausbezahlt.

Weitere Auskünfte zu allen anderen Themen dieses Kapitels erteilt die Abteilung Landwirtschaftsförderung beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-12909.

Internet: www.noel.gv.at/LandForstwirtschaft/Foerderungen.htm

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

« web

« e-mail

7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Im Schuljahr 2004/2005 wird in Niederösterreich an 2 Landwirtschaftlichen Berufsschulen, 18 Landwirtschaftlichen Fachschulen und 2 Fachschul-Exposituren Unterricht erteilt.

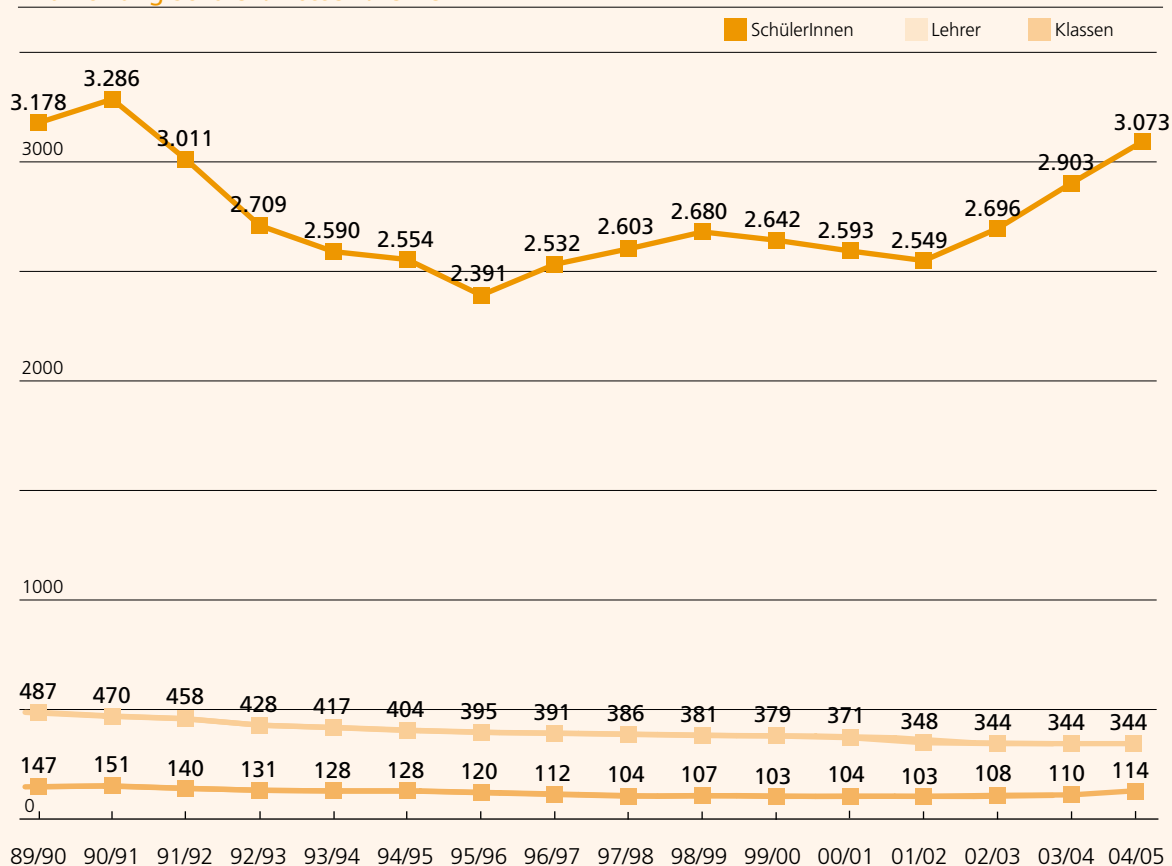
Im Schuljahr 2004/2005 weisen die Berufs- und Fachschulen (inklusive Schulversuche) folgende Schülerzahlen auf:

Tabelle:

Berufsschulen	
Landwirtschaft, Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft	110
Gartenbau	200
Berufsschulen gesamt	310
Fachschulen (inkl. Exposituren)	
Landwirtschaft, Weinbau	1.614
Gartenbau	232
Ländliche Hauswirtschaft	917
Fachschulen gesamt	2.763
Berufs- und Fachschulen gesamt	3.073

Quelle: LBS, LFS

Entwicklung Schüler-/Klassen-/Lehrer



Quelle: LBS, LFS

Schwerpunkte 2004/2005

Schulversuch Mehrberuflichkeit

Mit Herbst 2004 konnte an drei Schulstandorten mit diesem Schulversuch erstmals begonnen werden:

Hollabrunn / Vermessungstechniker

Mistelbach / EDV-Techniker

Warth / Metalltechnik – Maschinenbautechnik

Neue Abschlussklassen

Im Rahmen der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft gibt es an zwei Standorten erstmals eine dritte Schulstufe (Modul 2):

Ottenschlag / Tourismus- und Haushaltsmanagement

Unterleiten / Eco-Design

Bundesweiter Standardtest

Im Sinne einer gezielten Effizienzsteigerung und als Orientierungshilfe für die Lehrkräfte wurde unter Einbindung der Agrarpädagogischen Akademie Ober St. Veit ein bundesweiter Standardtest für die Gegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik erstellt. Im Mai 2004 wurden diese Tests von Studenten der Agrarpädagogischen Akademie zeitgleich in allen zweiten Jahrgängen der landwirtschaftlichen Fachschulen durchgeführt.

Weiterbildung

Der gemeinsam mit der Pädagogischen Akademie Krems durchgeführte zweisemestrige Akademielehrgang für Deutschlehrkräfte (12 ECTS Punkte) konnte abgeschlossen werden. Alle Teilnehmer an der Ausbildung zum Dekorateur haben diese positiv absolviert.

In der letzten Woche der Sommerferien hat in Langenlois die Sommerbildungswoche für Landwirtschaftslehrer und Landesbedienstete mit einer Rekordbeteiligung von knapp 200 Teilnehmern stattgefunden.

Derzeit finden folgende Intensivausbildungen statt:

- Akademielehrgang Mathematik
- Akademielehrgang Englisch (2004: 14-tägiger Studienaufenthalt in England)
- Ausbildung zum Arche Noah-Sortenberater
- Ausbildung zum Floristikfacharbeiter

Wein & Gast College am Standort Gumpoldskirchen

An der Fachschule Gumpoldskirchen wurde in Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut das Wein&Gast-College gestartet. Diese Ausbildung zielt darauf ab, den Buschenschankbetrieben eine professionelle Ausbildung anzubieten.

Bürofachkraft für den medizinischen Bereich

2004 wurde den Schülerinnen des Moduls 2 (3. Jahrgang) der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft erstmals die Möglichkeit geboten, die Ausbildung zur Bürofachkraft für den medizinischen Bereich zu absolvieren. Insgesamt haben 44 Schülerinnen an dieser Ausbildung teilgenommen.

Baumaßnahmen

An der landwirtschaftlichen Fachschule Unterleiten wurde mit einem Zubau begonnen, an der landwirtschaftlichen Fachschule Krems wurden das Dach und die Fassade des Internatsturns saniert, an der landwirtschaftlichen Fachschule Warth wurde mit dem Neubau eines Rinderzuchtstalles begonnen und an der landwirtschaftlichen Fachschule Tulln wurden ein Küchenumbau sowie eine Speisesaalsanierung durchgeführt. Weiters wurde der Milchviehstall der landwirtschaftlichen Fachschule Edelhof in einer ersten Bauphase von einem Tretmiststall in einen Liegeboxenstall umgebaut. In Oberiebenbrunn wurde eine teilüberdachte Koppel für die Rindermast errichtet.

An den landwirtschaftlichen Fachschulen Poysdorf und Sooß wurde mit der Erneuerung bzw. Adaptierung der EDV-Verkabelung begonnen.

Schülerbeihilfen

Im Schuljahr 2003/2004 wurden 1.359 Anträge im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 bearbeitet sowie Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 1,518.506,- ausbezahlt.

Vermarktung

Bei der gemeinsamen Weinmarke CAMPUS garantiert ein internes Controllingsystem eine hohe Produktqualität. Das Marketingkonzept sieht ein einheitliches Auftreten sowie gemeinsame Auslieferung und Verrechnung vor. Für die weiteren Weinmarken der einzelnen Landesweingüter wird ab der Ernte 2004 eine eigene Etikette mit Landeswappen verwendet, um eine eindeutige Identität zu gewährleisten. Ein Internetauftritt der fünf Campus-Weingüter ermöglicht nun eine umfassende Information der Kunden (www.noe-landesweingueter.at). Gute Verkaufszahlen und zahlreiche Prämierungen waren Lohn der Anstrengungen. Das Landesweingut Hollabrunn konnte mit einem Gewürztraminer Eiswein 2002 einen Landessieger 2004 stellen und wurde damit auch in den Salon österreichischer Weine (die besten 200 österreichischen Weine und Sekte) aufgenommen.

« web

Die Veredlung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird auch an mehreren Standorten – entsprechend der Schwerpunktsetzung der Schulen – forciert, wobei sich die landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach dem Agrarmarketing ausbildungsmäßig widmet.

Lehr- und Versuchsbetriebe

Um eine bessere und ökonomische Auslastung von Maschinen und Geräten zu gewährleisten, wurden auch Großmaschinen angeschafft, die landesweit Schul übergreifend zum Einsatz gelangen. Damit können die Schüler im praktischen Unterricht mit der aktuellsten Technologie ausgebildet werden. Das Weiterbildungsprogramm für die Lehrer und Mitarbeiter in den Lehr- und Versuchsbetrieben wurde fortgesetzt und die Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland ermöglicht.

Versuchswesen

Der überregionale Einsatz von geschulten Bediensteten und Spezialgeräten im Feldversuchswesen wurde beibehalten, um die Arbeitsqualität zu verbessern und Kosten einzusparen.



Für die Anbausaison 2004 wurde wieder – gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer – ein erweiterter Internetpflanzenschutzwarndienst flächendeckend bei allen Feldkulturen angeboten. Die Zusammenarbeit mit der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) bei Getreidesortenversuchen wurde fortgeführt, wobei die Ergebnisse Erfolg versprechend sind. Alle Versuchsergebnisse werden im Internet unter www.lako.at publiziert.

Großes Augenmerk wird auf die nachhaltige Landbewirtschaftung gelegt: Erosionsschutz, reduzierte Bodenbearbeitung und Erhöhung der biologischen Aktivität im Boden. Außerdem wurde der Einsatz von biogenen Rohstoffen zur CO₂-Reduktion untersucht. Der Einsatz heimischer Futtermittel in der Rindermast wird an zwei Standorten (Edelhof, Obersiebenbrunn) geprüft, die Freilandhaltung von Schweinen und Mastrindern wird an drei Standorten praktiziert.

Im Weinbau werden Minimalschnittmethoden in Hinblick auf eine Vollmechanisierung für Billigweine bzw. Sektgrundwein entwickelt. Im Ackerbau wurden neue Pflanzenschutzmittel und Sorten getestet, um fachlich fundierte Anbauempfehlungen im Unterricht und in der Erwachsenenbildung weitergeben zu können.

Die landeseigene Saatzeit Edelhof kann 2004 auf mehrere Neuzulassungen bei Weizen, Roggen und Hafer verweisen. Mit der Weizensorte Edison ist es erstmals gelungen, eine konkurrenzfähige Qualitätsweizensorte zu züchten, die zu einer Hauptsorte beim Vertriebspartner Raiffeisen Ware Austria (RWA) in Österreich und den angrenzenden Ländern wurde.

Legistik

Im legistischen Bereich wurden die Schülerheimbeiträge in der NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung angepasst. Weiters wurden Vorarbeiten (Begutachtungsverfahren) für die Schulversuche Mehrberuflichkeit an landwirtschaftlichen Fachschulen und Weinmanagement an der landwirtschaftlichen Fachschule Krems durchgeführt.

7.2 Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO)

Lehrerweiterbildung

Eine Intensivausbildung für Nutztierhaltungslehrkräfte und ein Nutztierhaltungs-Akademielehrgang wurden gemeinsam mit dem Agrarpädagogischen Institut in Wien-Ober St. Veit ausgearbeitet. Dieser Lehrgang dauert insgesamt 300 Stunden, aufgeteilt in Blöcken auf drei Semester. Weiters läuft eine Seminarreihe „Methodik im Praktischen Unterricht“. Ein Lehrgang für biologischen Landbau in Zusammenarbeit mit der BOKU ist in Ausarbeitung.

Pädagogik

Für die Schüler wurde ein Fertigkeitenkatalog für alle Praxisgegenstände erstellt, womit die tatsächlich durchgeführten praktischen Tätigkeiten belegt werden können. Dieser Fertigkeitenkatalog ist Inhalt der neu entwickelten Bildungsmappe, welche jeder Schüler führen muss. Weiters beinhaltet diese Bildungsmappe noch Informationen über die Schule, die Leistungsvorlage zu den absolvierten Projektwochen, Zertifikate, Zeugnisse und die Projektarbeit zur „Mittleren Reife“.

Erwachsenenbildung

Die Koordination der Berufsbildung gemäß Artikel 9 der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums obliegt der LAKO. Ein eigener Bildungsausschuss beschließt die Zuteilung der Fördergelder und legt in Zusammenarbeit mit den Vereinen Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) und Landimpulse schwerpunktmäßig die Bildungsinhalte fest. Die groß angelegten Bildungsinitiativen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Informationstechnologie und Anwendung des PCs im landwirtschaftlichen Betrieb-
- Europäischer Computerführerschein (ECDL) und Zertifikatslehrgang EDV
- aktuelle Agrarsoftware für sämtliche Sparten der Betriebsführung gemeinsam mit Agrarsoftware-Unternehmen
- Unternehmensführung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere Betriebszweigauswertungen in den Sparten Milchwirtschaft, Schweineproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Kalbinnen- und Ochsenmast, Ackerbau. Zu diesen Themen wurden 84 Veranstaltungen mit 1.012 Teilnehmern durchgeführt.
- Ein besonderer Schwerpunkt lag am Bildungsprojekt bfu - Bäuerliche Familienunternehmen (insgesamt 22 bfu-Seminare mit 300 Teilnehmern).
- Der Bereich Kooperationen in der Landwirtschaft wurde von rein agrarischen Produktionsformen auf Kommunale Dienste und Soziale Aufgaben im ländlichen Raum ausgeweitet. Hier wird mit den Maschinenringen in NÖ im Bereich überbetrieblicher Zusammenarbeit und kommunaler Dienstleistungen kooperiert.
- Im Bereich Biolandbau bestehen im Bildungsangebot enge Kooperationen mit dem Ernteverband. Es stehen zwei große Projekte im Bereich Ackerbau und Qualitätsfleischproduktion mit 750 Teilnehmern im Mittelpunkt.
- Zur Kerntätigkeit zählt weiters die Organisation von Fachtagungen, die sich mit Fragen der Produktionstechnik in den verschiedenen Landwirtschaftsbereichen auseinander setzen: In zahlreichen Persönlichkeitsbildenden Seminaren umfasst die Vortrags- und Seminararbeit die ganzheitliche Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe in Niederösterreich. „Faktor Mensch“, „Kraftfeld Familie“ und „Der Bauer als Garant für Gesundheit und Lebensqualität“ orientieren sich am wichtigen Förderziel „Verbesserung des Verständnisses der Konsumenten für die Landwirtschaft und den Ländlichen Raum“.
- Zertifikatslehrgänge umfassen die Themen Direktvermarktung und Buschenschank, Urlaub am Bauernhof, Obstverarbeitung, Seminarbäuerin, EDV und verschiedene Fach-Info-Kreise mit 31 Veranstaltungen und 350 Teilnehmern.

Europäische Bildungsinitiativen

Die EU-Bildungsprogramme Leonardo da Vinci und Agro Study wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein EUROPEA Austria weitergeführt. Die EUROPEA Austria ist ein Zusammenschluss von Lehrkräften, die in der Landwirtschaft der EU-Länder tätig sind; sie wird vorwiegend von LAKO-Mitarbeitern organisiert. Das Mobilitätsprojekt „PEAT“ wurde unter rund 80 eingereichten Projekten in der Kategorie „Innovation“ von einer Jury, bestehend aus acht EU-Ländern, prämiert.

Aus den Niederösterreichischen Fachschulen waren darüber hinaus Lehrkräfte in England, um Unterrichtsmethoden in unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen und am IT-Sektor kennen zu lernen. Eine 14-tägige Sprachweiterbildung in England war Teil des Englischzertifikatslehrganges.

Die Teilnahme von Schülern aus Landwirtschaftlichen Fachschulen an internationalen Wettbewerben wurde weiter forciert. Zu erwähnen sind dabei der Internationale Wein- und Rinderzucht Wettbewerb anlässlich der Landwirtschaftsmesse in Paris, der interna-

tionale Rinderzucht Wettbewerb „Dairy Grand Prix“ in Rotholz (Tirol) und die Europameisterschaft der Waldwirtschaft. Das Comenius Projekt RUDEEX (Rural Development through Educational Exchanges) mit Teilnahme von 7 Ländervertretern und das Projekt ERDE mit insgesamt 6 Schulen aus 3 Ländern wurden erfolgreich weitergeführt und mit einem Endbericht und einer imposanten Abschlussveranstaltung aller beteiligten Schulen in Gaming präsentiert. Das Leonardo-Mobilitätsprojekt „STEP“ wurde vorbereitet: „Searching in Teaching & Educational Processes in Agricultural Education“.

Ostöffnung

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kontakte zu bäuerlichen Genossenschaften, Bildungs- und Beratungseinrichtungen in Tschechien, der Slowakei, Kroatien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Polen, Albanien und Serbien intensiviert bzw. neu aufgebaut. Vor allem im Rahmen des AAC (Austrian Agriculture Cluster) und des Hilfswerks Austria (ASA – Agro Service Austria) etabliert sich die LAKO gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Fachschulen als internationaler Bildungspartner und kooperiert sehr eng mit österreichischen Industrie- und Handelsunternehmen sowie Tierzuchtverbänden (ZAR, NÖ Genetik, Schweinezuchtverbänden). In den Fachschulen Edelhof, Gießhübl, Pyhra und Warth wurden 14 Seminare mit über 150 Teilnehmern durchgeführt. Die fachliche Kompetenz der landwirtschaftlichen Fachschulen wird in Form von Weiterbildungsangeboten genutzt. Praktikanten aus diesen Ländern konnten in verschiedenen Schulstandorten ausgebildet werden. Für hochrangige Agrarexperten wurden zahlreiche Fachexkursionen organisiert (z.B. Forstwirtschaftslehrer aus Ungarn).

Projekte

Das Projekt Schulen als Kompetenzzentren für Gesundheit und Lebensqualität wurde auch 2004 mit regionalen Projekten gefördert. Im Schuljahr 2003/2004 wurde der LAKO-Kreativpreis durchgeführt, um eine weitere Sensibilisierung der Konsumenten für den ländlichen Raum und die Nahrungsmittelsicherheit österreichischer Produkte zu erreichen. Die Prämierung erfolgte anlässlich der Wieselburger Messe im Juni 2004. Der österreichische und der europäische Forstwirtschaftswettbewerb für Schüler und Studenten wurden wieder erfolgreich durchgeführt. Der EUROJACK 2004 wurde mit einem Schülerbewerb unterstützt. Ein gemeinsames Projekt mit Arche Noah, in dem Lehrkräfte zu Beratern ausgebildet werden, wurde begonnen.

Publikationen

Es wurden folgende Unterlagen in Zusammenarbeit mit anderen fachlich relevanten Stellen veröffentlicht:

- Versuchsberichte (Nutztierhaltung, Pflanzenbau und Weinbau)
- Broschüre „Milchviehstallungen – erfolgreiche Praxisbeispiele für den Stallbau“
- Bildungsjournal (halbjährlich erscheinende Zeitung für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Schulen)
- Neuauflage der Projektwochenmappe für Lehrer und Schüler (Unterrichtsunterlage für die Projektwochen an den landwirtschaftlichen Fachschulen)

Boden und Wasser

Es wurden effiziente Bildungsmedien für diese Themenbereiche (Filme und DVDs) entwickelt.

Gemeinsames Auftreten der Landwirtschaftsschulen bei der Ab Hof-Messe Wieselburg

Bei dieser Veranstaltung wollen die landwirtschaftlichen Fachschulen Lebensqualität und die Bedeutung der Landwirtschaft konsumentenorientiert zeigen. Die Schulen präsentieren sich in gemeinsamem Outfit und können so ihre Zusammengehörigkeit besser präsentieren. Die Besucher haben die Möglichkeit, die vielfältigen Bildungsangebote kennen zu lernen und direkte Kontakte zu knüpfen.

Pressearbeit

Es erfolgte eine laufende Pressearbeit mit Pressegesprächen, Pressekonferenzen und Presseaussendungen über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Praxisplatzbörse für Schüler

Einrichtung der Praxisplatzbörse; derzeit stehen mehr als 300 Betriebe im Netz.



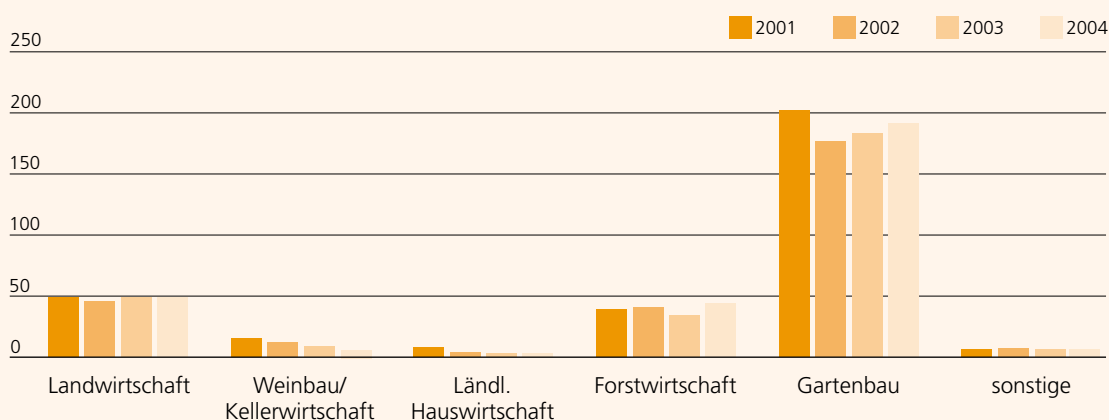
7.3 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu fallen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 14 land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen (300 gegenüber 286 im Vorjahr).

Die Zahl der Anschlusslehrlinge ist im Vorjahr ebenfalls gestiegen. Diese wurden nach vorangegangener Lehre oder Fachschule in verkürzter Form abgeschlossen. In der „Landwirtschaft“ wurden 2, in „Weinbau-Kellerwirtschaft“ 1 und in der „Forstwirtschaft“ 34 zweite Lehrverhältnisse, vor allem in Form der Heimlehre, genehmigt. Im Jahre 2003 gab es 25 Anschlusslehrverhältnisse, im Berichtsjahr waren es insgesamt 37.

Entwicklung der Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: NÖ LLK

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat im Berichtsjahr 176 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landw. Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 2.826 Teilnehmer gezählt. Die Facharbeiterausbildung im 2. Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Insgesamt traten bei 57 Berufsprüfungen 694 Teilnehmer an, 498 Teilnehmer aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 55 Teilnehmer aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Außerdem erhielten 266 Absolventen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt. Von den 764 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen 395 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Im Berichtsjahr erreichten 764 Kandidaten aus Niederösterreich (Steigerung um 4,1 % gegenüber 2003) und 111 Kandidaten aus anderen Bundesländern die Facharbeiterqualifikation sowie 55 Kandidaten aus Niederösterreich und 9 Kandidaten aus anderen Bundesländern die Meisterqualifikation.

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 44.681 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 3.243 als Abgänger einer Landw. Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 7.770 die Meisterqualifikation.

Die geringere Zahl an Meisterprüfungen erklärt sich unter anderem dadurch, dass die modularisierte Form der Meisterausbildung dazu führt, dass die Kandidaten nur dann das Abschlussmodul absolvieren, wenn es in der Heimatregion besucht werden kann. So z.B. wird 2005 die vierfache Zahl an Landwirtschaftsmeisterkandidaten abschließen.

web >>

Die Internetadresse www.lehrlingsstelle.at führt zu den Lehrplätzen in der Land- und Forstwirtschaft und gibt Informationen zu Lehrverträgen, Ausbildungsinhalten, zu allen Berufsausbildungsangeboten in Österreich sowie zu einer Jobvermittlung für Lehr- und Praxisstellensuchende.



Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

Es wurden u.a. 81 Veranstaltungen und 7 Exkursionen durchgeführt. Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und von den Fachgruppen erstellt. Zum 40-jährigen Jubiläum wurde eine Festveranstaltung zum Thema „Verantwortungsbewusst und dynamisch in die Zukunft“ abgehalten und eine Festschrift des Meisterkuriers gestaltet. Der Klimawandel und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft wurden bei der Jahreshauptversammlung diskutiert. Veranstaltungen und Berichte werden unter www.argemeister.at veröffentlicht.

web >>

Im Jahr 2004 erhielt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Mittel des Landes in der Höhe von EUR 131.925,-, außerdem wurde die Meisterausbildung über ein Projekt im Rahmen der kofinanzierten Bildungsförderung gemäß Art. 9 Berufsbildung mitfinanziert.

7.4 Landwirtschaftliches Beratungswesen



Vom **Referat Beratung, LFI** werden vor allem Koordinierungsaufgaben in Weiterbildungs- und Beratungsangelegenheiten wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit den LK - Fachabteilungen werden Programme in der Angebotsberatung und Erwachsenenbildung zur Umsetzung der bundesweiten Beratungsschwerpunkte entwickelt.

Bei den Qualifizierungs- und Beratungsprojekten erfolgte 2004 ein weiterer Ausbau der **Arbeitskreisarbeit zur Betriebszweigauswertung**. Diese bestehen in den Fachgebieten Milchviehhaltung, Rindermast, Mutterkuhhaltung und Ochsenmast, Schweineproduktion, Marktfruchtbau sowie Unternehmensführung. Im Referat Beratung, LFI wird vor allem die fördertechnische Antragstellung und Betreuung wahrgenommen.

Im **Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI)**, der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, wurde auch 2004 die Entwicklung eines umfassenden Weiterbildungsangebotes gemeinsam mit den Fachabteilungen, Bezirksbauernkammern und vielen weiteren Organisationen sowie die Veranstaltungsbewerbung als Kernaufgabe gesehen. Die Jahresausgabe des „**Bildungsprogramms**“ als gemeinsames Produkt von LFI und Land-Impulse wurde 2004 an alle Landwirte in NÖ versendet und bietet einen Überblick über das breite Angebot an Bildungsmaßnahmen für die Hauptzielgruppe Bäuerinnen und Bauern.

Einen wesentlichen Schwerpunkt im Jahr 2004 bildete die **Bildungskoordination und Fördereinreichung sowie Abrechnung** im Rahmen der Bildungsförderung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, bei dem das LFI der zentrale Förderwerber ist und mit zahlreichen Partnern kooperiert.

Inhaltlich werden vom Referat die bundesweite Unternehmerqualifizierungskampagne „bfu – bäuerliche Familienunternehmen“, das Projekt Lebensqualität Bauernhof, das Projekt LWIS, die Zertifikatslehrgängen und Praxiskursen im EDV-Bereich, die persönlichkeitsbildenden Seminare sowie der Zertifikatslehrgang „Natur- und Landschaftsführer“ betreut. Ende 2004 wurde erstmals der neue Zertifikatslehrgang „Agrar-Büromanagement“ gestartet.

Seitens des Referates wird auch die Bildungs- und Beratungsstatistik der Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern erstellt. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 8.437 Veranstaltungen mit 345.484 Teilnehmer abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 160.620 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Sprechtag, vor Ort) verzeichnet.



Quelle: SVB

7.5 Landjugendbetreuung

Die landwirtschaftlichen Fachlehrkräfte der NÖ. Landesregierung verwendeten für die Betreuung der 232 Landjugendgruppen im Jahre 2004 insgesamt 4.932 Kontingentstunden. An den betreuten Aktivitäten (Wettbewerbe, Seminare, Sitzungen usw.) nahmen 29.292 Jugendliche teil.

Von den 6 Landjugendreferenten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden im Berichtsjahr 350 Veranstaltungen mit 10.344 Teilnehmern auf Viertels- und Landesebene, sowie eine große Zahl von Bezirksveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Die agrarischen Schwerpunkte des Arbeitsjahres lagen in der Betreuung der Agrarkreise. 14 Agrarkreise führten 39 Veranstaltungen durch. Die Landjugendwettbewerbe in Forstwirtschaft, Pflügen, Mähen, Weinbau und Milchwirtschaft wurden in bewährter Art durchgeführt. Beim Projekt „Natur begreifen“ wurden über 1.500 Konsumenten über die Arbeit der Bauern als Lebensmittelproduzent und Naturerhalter, informiert.

Im Projekt „Young and international“ wurden 132 junge Bauern bei Praktika in Europa und Übersee betreut.

Die allgemeine Weiterbildung für Funktionäre war auch im Jahre 2004 ein wichtiger Bereich der Landjugendarbeit. Der Projektwettbewerb „Jugend im Dorf“ wurde in 2 Kategorien durchgeführt. Beim „Projektmarathon“ leisteten an die 300 Landjugendliche über 12.000 Stunden gemeinnützige Arbeit im Dienste der Gemeinden. In der Kategorie „Ideenwerkstatt“ wurden 25 gemeinnützige Projekte von den Landjugendgruppen umgesetzt.



7.6 Bäuerinnen, Haushaltsberatung

Die Welt rund um uns verändert sich ständig. Es braucht viel Mut und einen starken Willen, um mit den neuen Anforderungen Schritt halten zu können. Dazu sind eine gefestigte Persönlichkeit und eine positive Einstellung zu sich selbst nützlich:

- zu wissen, was man gut kann und darauf stolz zu sein
- die eigenen Schwächen und Defizite zu erkennen, sie anzunehmen und daran zu arbeiten
- ein gesundes Selbstbewusstsein zu haben.

Für eine positive Zukunft gilt es, Konflikte zu lösen anstatt ihnen auszuweichen und nicht nur zu träumen, sondern aktiv an die Verwirklichung der Ziele heranzugehen. Wo die Vorstellung für eine positive Zukunft fehlt, fehlt auch der Mut.

In diesem Sinne wurde eine Fülle von Weiterbildungsmöglichkeiten den niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern angeboten: Von Seminaren zur Persönlichkeitsbildung, z.B. „Wie sich's leben lässt – Zeitmanagement für Bäuerinnen“, über „bfu – Bäuerliches Familienunternehmen“, verschiedene Zertifikatskurse, bis hin zu den bewährten Kochseminaren.

Das Bildungs- und Beratungsangebot der Referentinnen des Referates „Bäuerinnen, Haushaltsberatung“, das nach den Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums sowie nach den Bedürfnissen und Wünschen der Bäuerinnen und Bauern zusammengestellt und gemeinsam mit Lehrkräften des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Unterstützung der „Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen“ in den Bezirken und Gebieten und der Bezirksbauernkammern durchgeführt wurde, wurde 2004 gut in Anspruch genommen.

Bäuerinnen – Mut für die Zukunft

- diese für die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe so wesentliche Aussage griff das Aktionsthema der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen auf und bot dazu passende Vorträge, Kurse und Seminare an, die Bäuerinnen den Zugang zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes erleichtern und sie ermutigen sollen, Initiativen zu entfalten, Neues zu wagen und unternehmerische Risiken einzugehen.

Insgesamt wurde 2004 von 63 Gemeinschaften der AGB in 21 BBK-Bezirken im Rahmen der Haushaltsberatung und Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen von 5.710 Veranstaltungen mit 186.725 TeilnehmerInnen berichtet (2003: 6.007 Veranstaltungen mit 178.533 TeilnehmerInnen).

In der NÖ LLK waren 2,5 Beraterinnen und landwirtschaftliche Lehrkräfte von der NÖ Landesregierung mit einem Stundenkontingent von 7.882,31 Stunden (2003: 7.128,11 Stunden) in der Beratung tätig. Darüber hinaus wurden 129 aktive Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen, 37 Gesundheitsbetreuerinnen und 51 „Bauern/Bäuerinnen als LebensmittelberaterInnen“ von der Haushaltsberatung der NÖ LLK betreut. Zahlreiche Gastreferenten waren in den Bezirken und auf Landesebene im Einsatz.



Quelle: BMFLUW

7.7 Direktvermarktung

Die Vielfalt der Einkommenskombinationen und die ständige Änderung der Rahmenbedingungen bedingen einen steigenden Beratungsbedarf. Das Referat Direktvermarktung verzeichnete im Jahr 2004 eine Zunahme bei Angebots- und Nachfrageberatung. Die DV-Datenbank im Agrarnet bietet eine gezielte Konsumenteninformation über Einkaufsmöglichkeiten direkt beim Bauern durch das Medium Internet. Insgesamt waren 290 bäuerliche Direktvermarkter mit ihrem Produktangebot in der DV-Datenbank gespeichert.

Zusätzlich wurden von den Mitarbeitern des Referates Direktvermarktung 130 Konsumentenfragen schriftlich beantwortet und 3.500 Broschüren „Märkte, Bauernmärkte und Bauernläden“ an Interessenten verteilt. Eine Vermittlung von Betriebsmitteln „von Bauer zu Bauer“ wurde ebenfalls organisatorisch betreut.

Im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof“ wurden Seminare für Lehrer angeboten, bei denen über landwirtschaftliche Themenstellungen und die Aktion „Schule am Bauernhof“ informiert wurde.

Zur Bewerbung der Aktion „Schule am Bauernhof“ wurde ein „Tag der Land- und Forstwirtschaft“ in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer durchgeführt. Zu der Veranstaltung wurden Volksschulen aus den Bezirken St. Pölten Stadt und Land eingeladen. Anhand betreuter Stationen wurde die Land- und Forstwirtschaft für Schüler erlebbar gemacht. Es haben 535 Schüler teilgenommen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Wochen der Landwirtschaft haben 30 Bauernhöfe und Veranstaltungen für 50.593 Besucher geboten.

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ, dessen Geschäftsführung dem Referat Direktvermarktung obliegt, hat seine 870 Mitglieder bestmöglich unterstützt. Interessenvertretung, Mitgliederinformation (4-mal jährlich Mitgliederzeitung) und Aktionen (Kursermäßigung, Werbe- und Verpackungsmaterial, ...) waren die Schwerpunkte. Das „Gütesiegel für bäuerliche Direktvermarkter“ konnten weitere 16 Betriebe als besondere Qualitätsauszeichnung in Empfang nehmen. Die „Süßen Tage“ in der Winzerschule Mistelbach wurden mitorganisiert und damit die Spezialitäten aus der Direktvermarktung breiten Konsumentenkreisen näher gebracht.



Quelle: BM/LFUW/AMA-Bioarchiv/Dall

7.8 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik

Hofberatungen

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 201 Einzel- und Gruppenberatungen und 55 Vorträgen. Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse für öffentliche Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.

Sachkundigentätigkeit

Die Tätigkeit als Sachkundiger bei Bau-, Wasser-, Energie-, Umwelt- und Abfallrechtsverhandlungen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden vermehrt in Anspruch genommen.

Bildungszentrum Mold

Im Bildungszentrum Mold steht für Schulungszwecke ein umfangreiches Landmaschinenprogramm bereit, sowie werden Kurse in den Bereichen EDV, Handwerkliche Fertigkeiten, Bauen u. Technik in der Landwirtschaft, Produktionstechnik, Ernährung, Kochen und Backen angeboten. In Zusammenarbeit mit Schulen und Organisationen werden Segmente der Ausbildung in das Bildungszentrum Mold verlagert, wie landtechnische Wochen der Fachschulen, Projektwochen der Fachschulen und Allgemeinbildenden Schulen aus dem Bezirk Horn sowie Lehrveranstaltungen der Universität für Bodenkultur. Die Kursteilnehmerzahl betrug 5.565. In der Wartungswerkstätte haben Landwirte unter fachlicher Anleitung 170 Traktore und Landmaschinen instand gesetzt. An den Prüfständen für Pflanzenschutzgeräte wurden 450 Gebläsesprüher und 200 Feldspritzen nach den Vorgaben von ÖPUL überprüft.

8 Interessensvertretung und Genossenschaftswesen



Quelle: BMLFUW/AMA-Bioarchiv/Wilke

8.1. Interessenvertretung

Die gesetzliche Interessenvertretung der selbständigen Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gliedert sich nach dem NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl. 6000-11, in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die 21 Bezirksbauernkammern. Per 31. Dezember 2004 umfasste der Personalstand der Landwirtschaftskammer, einschließlich der Bezirksbauernkammern 438 Bedienstete (ohne Karenzen und Aushilfskräfte).

Das weitgesteckte Aufgabengebiet der gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft umfasst

- die eigentliche Interessenvertretung,
- die Weiterbildung und Beratung der Kammerzugehörigen in rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozial- und strukturpolitischen Fragen sowie
- die Abwicklung von Förderungen und Ausgleichszahlungen.

Im Berichtsjahr wurden im Wege der Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammern 37.667 Mehrfachanträge <Flächen> und 20.601 Tierprämienanträge gestellt. Die Vertretung der Interessen der auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigten Dienstnehmer werden von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich aufgrund des NÖ Landarbeiterkammer Gesetzes, LGBl. 9000-8, wahrgenommen.

8.2. NÖ Landarbeiterkammer



Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. (siehe auch Kapitel 5.5.3)

Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer umfasste zum 31. Dezember 2004 16 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer hat Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, St. Pölten und Wr. Neustadt.

Mit Stand Juli 2004 waren in Niederösterreich 13.104 Personen unselbstständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

Diese Dienstnehmer gliedern sich ...

- nach dem Geschlecht:

Frauen	4.716
Männer	8.388

- nach der Art des Dienstverhältnisses

Arbeiter	9.816
Angestellte	3.288

- nach dem Lebensalter der Dienstnehmer:

bis 20 Jahre	1.257 Dienstnehmer
bis 30 Jahre	2.628 Dienstnehmer
bis 40	3.767 Dienstnehmer
bis 50	3.510 Dienstnehmer
bis 60	1.805 Dienstnehmer
bis 70	137 Dienstnehmer

- nach dem Sitz des Dienstgebers:

	Dienstnehmer	Dienstgeber
Amstetten	424	76
Baden	706	137
Bruck/Leitha	421	62
Gänserndorf	1.417	292
Gmünd	313	29
Hollabrunn	583	132
Horn	430	58
Korneuburg	432	83
Lilienfeld	99	39
Krems (Stadt)	215	31
Krems (Land)	669	193
Melk	589	80
Mistelbach	792	145
Mödling	235	86
Neunkirchen	338	60
Scheibbs	203	46
St. Pölten (Stadt)	1.006	25
St. Pölten (Land)	568	135
Tulln	592	123
Waidhofen/Ybbs	12	7
Waidhofen/Thaya	224	45
Wien Umgebung	706	86
Wr. Neustadt (Stadt)	298	14
Wr. Neustadt (Land)	119	55
Zwettl	706	34

Quelle: NÖ LAK

Anzumerken ist, dass die Landes-Landwirtschaftskammer ihren Sitz in St. Pölten hat und deren Mitarbeiter daher in dieser Aufstellung St. Pölten (Stadt) zugezählt wurden.

Da nicht sämtliche Daten eine regionale Zuordnung ermöglichen und weil verschiedene Dienstgeber ihren Sitz nicht in Niederösterreich haben (sondern insbesondere auch in Wien), sind in dieser Tabelle nicht alle Kammermitglieder erfasst.

- **Betriebsgrößen:**

Die Dienstnehmer waren beschäftigt in Betrieben mit ...

Anzahl der Dienstnehmer	Anzahl der Dienstgeber
1	1022
2 - 10	941
11 - 20	87
21 - 50	52
51 - 100	15
> 100	25

Quelle: NÖ LAK

- **Die größten Dienstgeber von Unselbstständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind:**

Dienstgeber	Anzahl der Dienstnehmer
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	501
RWA	417
RLH Zwettl	404
Österreichische Bundesforste/Purkersdorf	223

Quelle: NÖ LAK

In **82 Betrieben** der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

Weitere Auskünfte erteilt die NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1/1, 1015 Wien, Tel. 01/512 16 01

Internet: www.landarbeiterkammer.at/noe

E-Mail: lak@lak-noe.at

« web

« e-mail



Quelle: BMLFUW/UBA/Gröger

8.3 Genossenschaftswesen

Die Anzahl der Raiffeisenbanken sank im Jahr 2004 um acht (einschließlich der Einbringung des operativen Bankgeschäftes der Privatlade der Marktgemeinde Falkenstein in die Raiffeisenbank Mistelbach).

Während im Berichtsjahr 24 Genossenschaften im Firmenbuch gelöscht wurden, fanden 5 Neugründungen von Genossenschaft statt (hauptsächlich Fernwärmegenossenschaften). Ungefähr zwanzig Genossenschaften, insbesondere Brennerei- und Milchgenossenschaften, befinden sich in Liquidation.

Stand der nö. Genossenschaften nach dem System Raiffeisen per 31.12.2004

Raiffeisenbanken und -kassen	85
Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften	18
Milchgenossenschaften	5
Molkereigenossenschaften	7
Winzergenossenschaften	12
Obst- und Gemüsegenossenschaften	2
Sonstige Verwertungsgenossenschaften	14
Fernwärmeversorgungsgenossenschaften	90
Saatzuchtgenossenschaften	1
Pacht-, Förderungs- und Sonstige Genossenschaften *	9
Elektrizitätsgenossenschaften	1
Brennereigenossenschaften	7
Maschinengenossenschaften	14
Waldgenossenschaften	8
Viehzucht und Viehverwertungsgenossenschaften, hievon	5
• Verband nö. Rindermäster in Liquidation	
• Verband nö. Schweinezüchter	
• Nö. Genetik Rinderzuchtverband	
Weidegenossenschaften	34
Nö. Genossenschaftsverbände und mit Sitz in Wien:	2
• Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien	
• RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung	
Gesamtanzahl	314

¹ In dieser Aufstellung sind enthalten: ÖZVG, EZG-Pannonia, Nö. Rübenbauernbund und die Vereinigung der Öl- und Eiweißpflanzenanbauer für Niederösterreich und Wien. Diese Genossenschaften haben ihren Sitz in Wien, ihr Tätigkeitsbereich bezieht sich jedoch vorwiegend auf Niederösterreich.
Quelle: NÖ LLK

8.3.1. Entwicklung

Raiffeisenbanken

Im Geschäftsjahr 2004 konnten die nö. Raiffeisenbanken ein zufrieden stellendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Die Raiffeisenbanken haben die in den vergangenen Jahren begonnene Neuorientierung der strategischen und organisatorischen Ausrichtung, welche die Beratung und Betreuung der Mitglieder und Kunden optimieren soll, weiter verfolgt. Im Zuge dieser Überlegungen wurden beispielsweise auch die acht Verschmelzungen durchgeführt.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

Im Bereich der nö. Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften erfolgte 2004 eine Fusion. Weiters brachten zwei Lagerhausgenossenschaften ihren operativen Betrieb in die Raiffeisen Lagerhaus GesmbH. ein.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen betreffend das Geschäftsjahr 2004 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Nach vorläufigen Meldungen waren wertmäßige Umsatzsteigerungen vor allem bei Getreide und Alternativen, Mischfutter, sonstigen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, Treibstoffen, Baustoffen sowie Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Umsatzrückgänge dürften sich hingegen insbesondere bei Holz, Saatgut und Sämereien, sonstigen Futtermitteln, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, festen Brennstoffen und Getränken ergeben haben. Im Dienstleistungsbereich stiegen die Umsätze um insgesamt 5,6 %. Die Zwischenbilanzen zum 30.9.2004 lassen für 2004 eine bessere Ertragssituation als im Jahr 2003 erwarten.

Viehverwertungsgenossenschaften

Neben dem Rinderzuchtverband und dem Schweinezuchtverband war nur eine Genossenschaft operativ tätig (Rinder-, Ferkel- und Mastschweinevermarktung). Die Betreuung und Beratung der Mitglieder in allen Angelegenheiten der Rinderzucht und Viehhaltung erfolgt über die an Stelle der „Bezirksgenossenschaften“ gegründeten Vereine.

Weidegenossenschaften

Im Jahr 2004 übten 34 Weidegenossenschaften ihren Geschäftsbetrieb auf eigenen oder gepachteten Flächen aus. Das Interesse der Mitglieder dieser Sparte am gemeinsamen Weidebetrieb zeigte vereinzelt Tendenzen in Richtung Auflösung oder Änderung der Rechtsform.



Quelle: BAL-Gumpenstein/Buchgraber/rdning

Fernwärmeversorgungs-genossenschaften/Sonstige Genossenschaften

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Einsatz von Alternativ-Energie wurden 2004 wiederum zwei Genossenschaften gegründet, welche Wärme aus Biomasse (Hack-schnitzeln) gewinnen.

Des Weiteren wurden 2004 vier Genossenschaften gegründet, deren Unternehmens-gegenstand die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und Abgabe von Strom und Wärme umfasst.



Quelle: BMFLFUW/Kern

Molkereigenossenschaften

Seit dem 4. Quartal 2004 lieferte nach diversen Fusionen nur mehr eine Molkereige-nossenschaft ihre Rohmilch an die NÖM AG. Drei Genossenschaften lieferten 2004 an die Berglandmilch. Diese Genossenschaften sind, mit Ausnahme der 1. Vereinigten Waldviertler Molkereigenossenschaft Gmünd, im Wesentlichen für die Mitgliederbe-treuung zuständig.

Die 1. Waldviertler Molkereigenossenschaft Waidhofen/Thaya- Waldkirchen über-nimmt und versendet die Rohmilch ihrer Lieferanten selbst. Die Lieferanten der ehe-maligen Molkereigenossenschaft Ybbstal liefern ihre Rohmilch hingegen an die Gmundner Milch.

Konkretes Zahlenmaterial zur wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der nö. Molkerei- bzw. Milcherzeugergenossenschaften im Geschäftsjahr 2004 lagen bei Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Winzer- und Brennereigenossenschaften

Von den niederösterreichischen Winzergenossenschaften wurden von der Ernte 2004 rund 26,7 Mio. t Trauben übernommen, das entspricht plus 7,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die höhere Übernahme war zum Teil auf die gegenüber 2003 günstigeren Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Die Qualität wurde trotz etwas geringerer Zuckergrade im Allgemeinen als zufrieden stellend bezeichnet.

Die Winzergenossenschaften erzielten im Jahr 2003 rund 254.500 hl oder EUR 26,5 Mio. Umsatz. Endgültige Umsatzzahlen für das Geschäftsjahr 2004 liegen jedoch noch nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2003/2004 wurden von den niederösterreichischen Brennereigenossenschaften 71.700 hl Alkohol im Wert von EUR 3,9 Mio. hergestellt (gegenüber dem Vorjahr minus 11.000 hl).

Weitere Auskünfte zu diesem Kapitel erteilt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Str. 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Internet: www.lk-noe.at

Email: office@lk-noe.at

↔ web

↔ e-mail



Quelle: Weinstraße Niederösterreich/Krobath

9 Anhang



Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des

web >> BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter **web** >> www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm „Agenda 2000“ wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: Index

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaft-

lichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

web

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50 % der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100 %; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.g.F. entsprechen.

AMS

(*Aggregate Measurement of Support*)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

0	bis	15	Jahre	0,0 AK
15	bis	18	Jahre	0,7 AK
18	bis	65	Jahre	1,0 AK
65	bis	70	Jahre	0,7 AK
	ab	70	Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitsseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- *Entlohnte AK (eAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- *Nicht entlohnte AK (nAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- *Betriebliche AK (bAK)*: Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- *Außerbetriebliche AK (aAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- *AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)*: Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: *Partielle Produktivität*

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkul-

turen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bauerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchs dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine weniger einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüg-

lich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50 - 75% Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Wein u. Obst	Marktfrucht
		Anteil am StDB in %
Betriebe mit verst. Obstbau ¹⁾	75 %	–
Betriebe mit verst. Weinbau ²⁾	75 %	–
Marktfruchtintensive Betriebe	–	75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast	75 %	–
Betriebe mit verst. Milchwirtschaft ⁴⁾	75 %	–
Betriebe mit verst. Schweinehaltung ⁵⁾	–	75 %
Betriebe mit verst. Geflügelhaltung ⁶⁾	–	75 %

Weitere Kriterien:

1) StDB Obst > StDB Wein.

4) StDB Wein > StDB Obst.

2) StDB Rinder > StDB Milch.

5) StDB Milch > StDB Rinder.

3) StDB Schweine > StDB Geflügel.

6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl

Siehe: *Einheitswert*.

Biodiversität

Siehe: *Biologische Vielfalt*.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl

Siehe: *Einheitswert*.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen,

Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE

(*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur spezieabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss

auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

(*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

DGVE

(*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngieranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung Ausrichtung stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausführerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abt. Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnenden fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird

unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- Bodenklimazahl (BKZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die Ertragsmesszahl (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- Betriebszahl (BZ): Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100)

entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der
- Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der
- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. *Aufgabenschwerpunkte:* Mitwirkung an der EU-Rechtssetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. *Sitz:* Brüssel und Straßburg, *Arbeitsweise:* monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshall-

« web

plan -Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erträge Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z.B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z.B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttierträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z.B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH*(Europäischer Rechnungshof)*

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU*(Europäische Union)*

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999 - 2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit EUR 14,96 Mrd. dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Europäische Strukturfonds

Mit dem Begriff „Europäischen Strukturfonds“ wird die für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union bezeichnet. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus

- dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),
- dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF),
- dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP)
- und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur.

Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er EUR 161 Mrd... Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von EUR 213 Mrd. für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die

Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher

Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (*siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT*).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus

einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen):* Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- *Ländliche Entwicklung:* Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und

Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- (ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tierart	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter 1/2 Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen 1/2 bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > 1/2 Jahr	0,50	0,80	0,50		-	-
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		-	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	0,15 ⁷⁾	0,30	0,15/0,6 ³⁾
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon. - 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				-	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	-	0,027	-	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:		0,30	-			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter 1 Jahr	-	0,10	-	-	0,05	
Schafe 1/2 bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen:		0,014				
1/2 bis unter 1 1/2 Jahre	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
1 1/2 Jahre und älter	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	0,004	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	0,004	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	0,004	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (n umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	0,15	-	-
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).
Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

3) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

4) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus
eigenen Ferkeln 0,1VE

5) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

6) Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in
Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der
Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf
landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

7) Kälber bis 3.Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Gütersteuern*(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen*(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis*(Begriff der LGR/FGR)*

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern

(also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand*(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-

STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen

Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder (ohne ideelle Flächen).

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO, das seit Juli 1995 in Kraft ist und Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelsbarrieren und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE) beinhaltet. Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsspielregeln eingebunden.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum

in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formulareiten besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formulareiten im Einzelnen sind:

- *Mantelantrag Seite 1:* Daten des Antragstellers
- *Mantelantrag Seite 2:* Beantragte Förderungen (KPF, AZ, ÖPUL 2000, etc.)
- *Zusatzblatt zu Seite 1:* zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- *Tierliste:* Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- *Almauftriebsliste:* enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchliefertleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe

(Währungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien

der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverboten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS

(*Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder

mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien
(Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand
(z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, dass über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Eitmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL

(Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

(*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument „Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“)

Das EU-Instrument Sapard soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr.

1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von EUR 520 Mio. (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B.: Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B.: bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen

- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsent-schädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausge-nommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Pro-duktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pau-schlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventio-nen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kom-mission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem stan-dardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standar-disierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural - Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvor-schriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leit-linien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Geneh-migung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwal-tungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Inter-ventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förder-konzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinaus-gehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völker-rechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
- vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
- städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL

(laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbe-

schaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, umso mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwerisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhalten angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden

Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlfächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschrags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGF)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Ein-

heiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:* Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:* Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinsatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.